

A/1

Gesamtüberblick

über den
Entwurf

des



Einzelplanes 07

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsjahr

— 1991 —

A/2

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, 22. November 1990
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 37 03 · Durchwahl 3 29 2

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
sowie

I A 2 - 2613.1
I A 1 - 2614

des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

des
Landtags Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den

Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1991
für den Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der
Beratung des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr



A/3

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1991

A/4

I n h a l t s ü b e r s i c h t

	<u>Seite</u>
<u>Teil I</u> <u>Einführung</u>	
1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1991 - Ministerium -	1
<u>Teil II</u> <u>Sachhaushalt</u> <u>Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit,</u> <u>Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Ver-</u> <u>triebenen und Flüchtlinge</u>	
2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlen- bergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung	4
2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	
Kapitel 07 020 Titel 684 10	4
Titel 684 20	4
Titelgruppe 64	5
Titelgruppe 65	7
Titelgruppe 66	8
Titelgruppen 67 und 74	8
Titelgruppe 71	10
Titelgruppe 72	10
Titelgruppe 73	13
Titelgruppe 75	14
Titelgruppe 76	15
Titelgruppe 77	16
Titelgruppen 78 und 81	17
Titelgruppe 80	19
2.12 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund	
Kapitel 07 020 Titel 684 30	21
2.13 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 90	23
2.14 Institut "Arbeit und Technik"	
Kapitel 07 120	25
2.15 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 91	27
2.16 Ausländische Arbeitnehmer	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 60	28
2.17 Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie	
Kapitel 07 020 Titel 697 10	31

2.18	Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau			
		Kapitel 07 020	Titel 698 20	33
2.2	Unfallverhütung und Arbeitsschutz			
		Kapitel 07 020	Titel 531 20	35
2.3	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz			
		Kapitel 07 021		36
2.4	Altenhilfe und soziale Hilfen			37
2.41	Altenhilfe			37
2.411		Kapitel 07 040	Titelgruppe 60	39
2.412			Titelgruppe 61	39
2.413			Titelgruppe 92	41
2.414			Titelgruppe 90	42
2.415			Titel 684 30	46
242	Soziale Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte			47
2.421		Kapitel 07 040	Titelgruppe 70	47
2.422			Titelgruppe 80	50
2.43	Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerkörperbehinderte			55
2.431		Kapitel 07 040	Titel 681 20	55
2.432			Titel 684 10	56
2.433			Titel 684 17	57
2.434		Kapitel 07 330	Titelgruppe 70	58
2.44	Soziale Integration Behinderter			
2.441		Kapitel 07 330	Titelgruppe 71	60
2.5	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge			62
2.51	Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung			63
2.511		Kapitel 07 060	Titel 684 11	65
2.52	Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse			66
2.521		Kapitel 07 060	Titel 681 13	66
2.522			Titel 643 50	67
2.53	Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen			
		Kapitel 07 060	Titelgruppe 70	67
2.54	Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen			71
2.541		Kapitel 07 060	Titel 684 18	71
2.542			Titelgruppe 61	71
2.543			Titelgruppe 62	72
2.544		Kapitel 07 510	Titelgruppe 60	73
2.55	Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber			74

2.551	Kapitel 07 060	Titel 643 10,	643 20	74
2.552		Titel 643 30		75
2.553		Titel 643 40		76
2.554		Titel 684 16		76
2.555		Titel 684 40		76
2.556		Titel 892 30		77
2.56	Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen			77
2.561	Kapitel 07 060	Titel 684 13		77
2.562		Titel 684 14		78
2.563		Titel 684 15		78
2.564		Titel 684 17		79
2.565		Titel 684 19		80
2.566		Titel 684 20		80
2.567		Titel 684 21		81
2.568		Titel 684 30		81
2.6	Krankenhausförderung Kapitel 07 070			83
2.7	Maßregelvollzug Kapitel 07 130			89
2.8	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			92
2.81	Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich			92
2.811	Kapitel 07 080	Titel 671 00		92
2.812		Titel 685 10		92
2.813		Titel 685 20		94
		Titel 685 40		94
2.814		Titelgruppe 61		95
2.82	Epidemiologische Untersuchungen Kapitel 07 080 Titelgruppe 63			97
2.83	Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS Kapitel 07 080 Titelgruppe 64			98
2.84	Bekämpfung der Suchtgefahren Kapitel 07 080 Titelgruppe 71			100
2.85	Rettungsdienst Kapitel 07 080 Titelgruppe 73			103
2.86	Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung Kapitel 07 080 Titelgruppen 81 und 84			105
2.87	Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich Kapitel 07 080 Titelgruppe 82			111
2.88	Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich Titelgruppe 83			112
2.89	Seuchenbekämpfung Kapitel 07 080 Titelgruppe 90			113

2.9	Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte	115
2.91	Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	
	Kapitel 07 110	115
2.92	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	
	Kapitel 07 210	119
2.93	Landessozialgericht und Sozialgerichte	
	Kapitel 07 220	123
2.94	Landesversicherungsamt in Essen	
	Kapitel 07 230	126
2.95	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf	
	Kapitel 07 310	129
2.96	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen	
	Kapitel 07 320	131
2.97	Dienststellen der Kriegsopferversorgung	
	Kapitel 07 330	132
2.100	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	
	Kapitel 07 420	139
2.200	Staatsbad Oeynhausen	
	Kapitel 07 430	141
2.300	Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen	
	Kapitel 07 510	145

Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

3.	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	147
3.1	Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	
3.11	Kapitel 07 050 Titel 681 00	147
3.12	Titel 684 10	148
3.13	Titelgruppe 60	150
3.14	Titelgruppe 63	159
3.15	Titelgruppe 64	167
3.16	Titelgruppe 65	168
3.17	Titelgruppe 66	170
3.18	Titelgruppe 70	170
3.19	Titelgruppe 83	175
3.20	Titelgruppe 85	175

A/8

3.2	Tageseinrichtungen für Kinder	Titelgruppen 81 u. 82	177
3.3	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung	Kapitel 07 410	182
3.4	Jugendarbeit - Landesjugendplan -	Kapitel 07 050 Titelgruppe 61	183
3.5	Jugendschutz	Kapitel 07 050 Titelgruppe 62	223
3.6	Soziales Ausbildungswesen	Kapitel 07 050 Titel 653 10 und 684 20	226
3.7	Erstellung des 6. Jugendberichtes	Kapitel 07 050 Titelgruppe 84	228
<u>Teil IV</u>	Personalhaushalt		229
<u>Teil V</u>	Anlagen		
<u>Anlage 1</u>	Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1990 übertragenen Ausgabereste 1989		362
<u>Anlage 2</u>	Inhaltsübersicht zum 41. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Abschn. III Nr. 3.4)		388

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1991 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
 Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
- b) Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

- 1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1991 ab

in Einnahme mit	988.443.600 DM
und in Ausgabe mit	<u>5.763.141.500 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	<u>4.774.697.900 DM</u>

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1990 die Einnahmesätze um + 47.324.800 DM.
(= + 5,0 v.H.).

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1990 die Ausgabeansätze um + 223.627.900 DM

(= + 4,0 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen mitbestimmenden Verpflichtungsermächtigungen vermindern sich von 1990
um
auf 1991

1.352.511.000 DM
<u>82.407.000 DM</u>
1.270.104.000 DM.

- 1.3 Die Einnahmeerhöhung entfällt im wesentlichen auf die erhöhten Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Strukturhilfegesetzes (Kapitel 07 021) mit rd. 13,0 Mio DM und der Kriegsopferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 50,0 Mio DM.
- 1.4 Die Veränderungen bei den Ansatznummern der Kapitel sowie die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen sind in den Schlußsummen der Kapitel und im Vorwort des Einzelplans 07 im einzelnen dargestellt. Die Ansatzsummenerhöhung entfällt im wesentlichen auf die Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 07 020) mit rd. 78,8 Mio DM, die Altenhilfe (Kapitel 07 040) mit 16,4 Mio DM, die Krankenhausförderung (Kapitel 07 070) mit 95,4 Mio DM, die Kriegsopferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 50,0 Mio DM, den Arbeitsschutz (Kapitel 07 110) mit 24,7 Mio DM sowie die Dienststellen der Kriegsopferversorgung einschl. der Fahrgelderstattung nach dem SchwbG (Kapitel 07 330) mit 44,3 Mio DM.

1.5 Kapitel 07 010 - Ministerium -

Titelgruppe 60: Ausgaben für Datenverarbeitung
(Büroautomation/-kommunikation im MAGS)

Ansatz 1991: 1.629.000 DM
(1990: 526.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.103.000 DM

Auf der Grundlage einer DV-Konzeption, die anhand einer umfassenden Bedarfserhebung erstellt wurde, sind seit Oktober 1988 schrittweise zunächst repräsentative Fachbereiche im MAGS zur praktischen Erprobung der Möglichkeiten automationsunterstützter Aufgabenerledigung mit DV-Geräten ausgestattet worden; ab 1989 erfolgte zusätzlich eine Umsetzung der Maßnahmen 4, 5 und 6 des ADV-Schwerpunktprogramms der Landesregierung.

Eingesetzt werden nunmehr drei multifunktionale Mehrplatzsysteme, an die bis zum Ende des Jahres 1990 ca. 120 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen sein werden, und über die den entsprechenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Datenverarbeitung, interne und externe Kommunikation, Tabellenkalkulation ermöglicht wird.

Im Rahmen des weiteren, schrittweisen Ausbaus ist vorgesehen, 1991 weitere 20 - 25 qualifizierte Arbeitsplätze mit DV-Geräten auszustatten. Außerdem ist geplant, bei entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln, im Landeshaus eine flächendeckende Vernetzung zu realisieren, die Grundlage für eine weitere Ausweitung des ADV-Einsatzes im MAGS ist.

Mehr wegen Wegfall der Zuweisung von Sondermitteln aus dem ADV-Schwerpunktprogramm, erhöhter Folgekosten (Wartung und Pflege) der beschafften DV-Geräte und -Programme, der vorgesehenen umfangreichen Vernetzung im Landeshaus und der geplanten Ausweitung des ADV-Einsatzes.

MMVII/213

S. 4

Teil II

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung

2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung

Titel 684 10

Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen MBH - G.I.B. -

Ansatz 1991: 1.964.000 DM
(1990: 1.754.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 210.000 DM

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) beteiligt sich durch kostenlose Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Titel 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1991: 3.115.000 DM
(1990: 3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 115.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für pauschale Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gem. den Richtlinien des MAGS vom 9.7.1984 (MEL.NW. 1984 S. 958).

Die wachsende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung dieser Maßnahmen wird durch die ständig steigende Anzahl der geförderten Einrichtungen verdeutlicht:

1984 = 121
1985 = 175
1986 = 232
1987 = 281
1988 = 303
1989 = 328

Die Notwendigkeit der Förderung ist inzwischen im Lande allgemein anerkannt. Allerdings ist für eine weitere verbesserte Arbeit in den Einrichtungen vor allem qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich, deren Kosten durch die bisherigen Leistungen des Landes allein nicht aufgefangen werden können.

Versuche des Landes, die auf Landesebene erprobte Förderung durch eine Erweiterung des Förderkatalogs des Arbeitsförderungsgesetzes auf das Bundesgebiet auszudehnen, sind bisher gescheitert.

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Berufsvorbereitung und beruflichen Qualifikation

Ansatz 1991: 9.400.000 DM
(1990: 6.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat sich so sehr verändert, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse bzw. Berufsausbildungsinhalte schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsberufe sind die Berufsfelder Metalltechnik und

Elektrotechnik weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. drohender Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die insbesondere der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) und der beruflichen Fortbildung dienen. Daneben kommt der beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und weiteren benachteiligten Personengruppen zur beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung eine zentrale arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung zu.

Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Weiterbildungskapazitäten in Berufsbildungszentren und Qualifizierungsangebote in Berufsbildungseinrichtungen für längerfristig Arbeitslose und zur Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher ein.

Im Zuge der verstärkten Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten gilt es, diese Schulungsangebote bedarfsorientiert auszubauen und den technologischen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

In der Titelgruppe 64 sind die bisherigen Titelgruppen 63 und 64 zusammengefaßt.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991	9.400.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	- 3.400.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 6.000.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1991	+ 4.400.000 DM
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	= <u>10.400.000 DM</u>
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1990 mehr	4.700.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.90 (nur Landesanteil)	12.500.000 DM

Titelgruppe 65 Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NRW

Ansatz 1991: 3.600.000 DM
(1990: 2.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000.000 DM

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (Investitions-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) als Projektförderung geben zu können.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes sollen Zuwendungen gewährt werden für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen. Insbesondere solche Modellprojekte sollen gefördert werden, an deren Erprobung aus Landessicht ein besonderes Interesse besteht.

Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Seit Programmstart im Haushaltsjahr 1988 konnten mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 16,8 Mio DM 23 Projekte gefördert werden.

Titelgruppe 66 Arbeitszeitberichterstattung

Ansatz 1991: 450.000 DM
(1990: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Lage und Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Mit der Vorlage des aktualisierten Berichts "Arbeitszeit 89" im Januar 1990 durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales konnte - wie die lebhaftige Resonanz darauf gezeigt hat - wesentlich zur Verbreiterung dieser Grundlage beigetragen werden. Angesichts der noch zunehmenden Bedeutung arbeitszeitpolitischer Themen erscheint es sinnvoll, solche Bemühungen um die Bereitstellung aktueller Arbeitszeitdaten fortzusetzen und zu intensivieren. Dies erfordert möglichst kontinuierliche, breiter angelegte Untersuchungen bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit. Der veranschlagte Ansatz von 450.000 DM dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung. Darüber hinaus soll der Dialog über Fragen der Arbeitszeitgestaltung durch die Organisation weiterer öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu entsprechenden Themen intensiviert werden. Der erste Fachkongreß "Teilzeitarbeit" im Frühjahr 1990 fand breites Interesse.

Titelgruppen 67 und 74

Titelgruppe 67 Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von
Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur
beruflichen Qualifizierung

Ansatz 1991: 34.031.000 DM
(1990: 53.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 18.969.000 DM

Titelgruppe 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b)

Ansatz 1991: 50.300.000 DM
(1990: 44.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.800.000 DM

Aufgrund der Umstellung der EG-Strukturfondsförderung von der Projekt- auf Programmfinanzierung hat die EG-Kommission dem Land NRW zur Mitfinanzierung (Beteiligungssatz: 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen

- | | |
|--|--------------|
| a) für Teilnehmer aus den Ziel-2-Regionen | 95,22 Mio DM |
| b) für Teilnehmer aus den Ziel-5 b)-Regionen | 6,10 Mio DM |

für die erste Programmphase bereitgestellt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 1991

für Ziel-2	(veranschlagt bei Tgr.74 UT 1)	50.000.000 DM
für Ziel-5 b)	(" " " " UT 2)	300.000 DM

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen aus nationalen Kofinanzierungsmitteln bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind die Mittel in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

In beiden Titelgruppen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um u.a. bereits 1991 mit der Kommission rechtsverbindliche Absprachen über die Bewirtschaftung von ESF-Zuschüssen für die am 1.1.1992 beginnende zweite Planungsphase vornehmen zu können.

Titelgruppe 71 Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation

Ansatz 1991: 2.200.000 DM
(1990: 2.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (SMB1. NW 814) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Berufsbildungsstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1991 werden 47 Sozialpädagogen in die Förderung der Personalkosten einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wird damit vollständig ausgeschöpft.

Titelgruppe 72 Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1991: 108.869.000 DM
(1990: 92.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 16.769.000 DM

Unterteil 1: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1991: 65.300.000 DM
(1990: 71.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.800.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren).

Zuwendungen können den Kreisen und kreisfreien Städten, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen)

zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, gewährt werden. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985, geändert durch RdErl. vom 10.7.1987, (SMBI. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen jeweils zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

Für 1990 wird die Zahl der Förderfälle - wie für 1990 - auf 2.400 veranschlagt.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1991 beträgt rd. 60,0 Mio DM, wovon 10,0 Mio DM im Ansatz enthalten sind und rd. 50,0 Mio DM als Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden.

Unterteil 2: Landesanteil an der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1991: 33.200.000 DM
(1990: 12.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 21.200.000 DM

Im Rahmen des § 96 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit Mittel für eine verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die geförderten Maßnahmen zugute kommen, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in Höhe der Bundesmittel.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW nach festgelegten Kriterien zur Bewirtschaftung zugewiesen, wobei die Zielgruppe, die Maßnahmeart und das Maßnahmefeld ausschlaggebend sind.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1991 beträgt 35,0 Mio DM, wovon 13,0 Mio DM als Ansatz und 22,0 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Unterteil 3: Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung

Teilansatz 1991: 10.369.000 DM
(1990: 9.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.369.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und Heranwachsende mit schweren Vermittlungshemmnissen, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte erhalten weiterhin die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege. Die Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder von Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger erhalten Zuschüsse für Projektleiter/-begleiter.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1991 beträgt rd. 4,2 Mio DM, wovon rd. 0,4 Mio DM als Ansatz und rd. 3,8 Mio DM als Verpflichtungsermächtigungen für 15 Neufälle und 14 Verlängerungsfälle veranschlagt sind.

Gesamtüberblick zu Titelgruppe 72 (- Mio DM -)

<u>Unterteil</u>	<u>Ansatz</u>	<u>VE</u>
1	10,0	50,0
2	13,0	22,0
3	<u>0,4</u>	<u>3,8</u>
Haushaltsmittel für Programmaßnahmen 1991	23,4	75,8
<u>Altverpflichtungen</u>		
1	55,5	-
2	20,2	-
3	<u>9,9</u>	<u>-</u>
Gesamtansatz	rd. 109,0	rd. 75,8

Titelgruppe 73 Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1991: 4.000.000 DM
(1990: 2.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.800.000 DM

Unterteil 1 Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen für Arbeitnehmer mit schweren Vermittlungshemmnissen (insbesondere Behinderte, ehemalige Drogenabhängige, Haftentlassene)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung/Wiedereingliederung schwer Vermittelbarer, die die EG-Vorgaben nach dem aus den Titelgruppen 75 und 76 zu finanzierenden arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm nicht erfüllen.

Der Bewilligungsrahmen beträgt 6,0 Mio DM.

Unterteil 2 Modelle vorbeugender Beschäftigungspolitik

Einer präventiven und auf die strukturellen Probleme ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt die Aufgabe zu, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst rechtzeitig Qualifizierungs- und Mobilitätshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue, zukunftsorientierte Beschäftigung ermöglicht wird. Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann ergriffen werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist, da dann die "Vorlaufzeiten" genutzt werden können, problemadäquate Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig zu ergreifen. In diesen Fällen sollen umfassende Maßnahmebündel für Arbeitnehmer in Unternehmen entwickelt werden. Sie beinhalten

- berufsbegleitende Umschulung,
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation,
- Kooperation öffentlicher Träger und privater Unternehmen bei der Entwicklung und der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen,
- Bildung von Arbeitskräftepools
- Entwicklung von Beschäftigungsplänen und -gesellschaften.

Der Bewilligungsrahmen beträgt 2,0 Mio DM.

Titelgruppe 75: Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - operationelle Programme -

Ansatz 1991: 33.500.000 DM
(1990: 40.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.500.000 DM

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 76 nachgewiesenen Basismittel des Landes zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG - ESF - bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Komplementärfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm: 31,200 Mio DM
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte: 1,590 Mio DM
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt: 0,710 Mio DM

Titelgruppe 76: Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Landesanteil -

Ansatz 1991: 40.300.000 DM
(1990: 16.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.900.000 DM

Die Mittel sind zur Basisfinanzierung der bei Titelgruppe 75 nachgewiesenen Mittel der Europäischen Gemeinschaft zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des ESF bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Basisfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm: 37,400 Mio DM
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte: 1,960 Mio DM
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt: 0,940 Mio DM

Titelgruppe 77: Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse -

Ansatz 1991: 22.000.000 DM
(1990: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 22.000.000 DM

Die Mittel, die bis 1990 bei Titelgruppe 75 mitveranschlagt waren, werden von der Kommission der EG für Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration Arbeitsloser bereitgestellt. Mit den veranschlagten Mitteln werden insbesondere gefördert:

- umfassend angelegte, d.h. als Maßnahmenbündel konzipierte Projekte;
- speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen;
- Projekte, die von öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben

sowie

- Einstellungshilfen in Fällen ohne vorausgegangene Teilnahme an einer der vorbezeichneten Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Basisfinanzierung - 55 v.H. der Projekt-Gesamtkosten - hat über andere nationale Stellen wie z.B. die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen oder auch die Kirchen zu erfolgen.

Eigene Landesmittel werden nicht eingebracht.

Titelgruppen 78 und 81

Titelgruppe 78

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus betroffen sind (Rechar-Programm)

Ansatz 1991: 11.490.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.490.000 DM

Titelgruppe 81

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbauregionen des Landes NW

Ansatz 1991: 14.030.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.030.000 DM

Durch Beschluß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 19.4.1990 ist ein Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen geschaffen worden, das sog. "Rechar-Programm". Ziel ist, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den Kohleregionen leben, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Zu den Fördergebieten in NRW zählen u.a. die Bergbauregionen Aachen/Heinsberg und das Ruhrgebiet.

Das gesamte Fördervolumen beträgt 85,07 Mio DM.

Die EG-Förderung beträgt 45 %;

für 1991 - 1993 sind Mittel in Höhe von 38.280.000 DM für Qualifizierungsmaßnahmen in Aussicht gestellt.

Davon sind bei Titelgruppe 78 veranschlagt für

1991	11.490.000 DM
VE 1992	11.480.000 DM
VE 1993	<u>15.310.000 DM</u>
	<u>38.280.000 DM</u>

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendung aus zusätzlichen Landesmitteln bereitgestellt werden.

Diese Mittel sind in der Titelgruppe 81 für 1991 - 1993 in Höhe von 46.790.000 DM veranschlagt.

Davon entfallen auf

1991	14.030.000 DM
VE 1992	14.040.000 DM
VEW 1993	<u>18.720.000 DM</u>
	<u>46.790.000 DM</u>

Die in den Titeln ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen dazu, mit der Kommission rechtsverbindliche Absprachen über die Bewirtschaftung von EG-Zuschüssen zum "Rechar-Programm" treffen zu können.

Titelgruppe 80 Förderung von Einrichtungen der beruflichen
Rehabilitation

Ansatz 1991: 4.000.000 DM
(1990: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Jugendliche und Erwachsene, die wegen Art und Schwere der Behinderungen keine betriebliche Ausbildung bzw. Umschulung absolvieren können.

In den vergangenen Jahren ist ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Die Vervollständigung des Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher steht vor dem Abschluß. Nach Abschluß der Baumaßnahmen für das Berufsbildungswerk Soest in 1991/92 werden in 10 Berufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung stehen.

Nunmehr ist neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen insbesondere die Ausstattung in diesen Rehabilitationseinrichtungen angesichts der technologischen Entwicklung bedarfsgerecht zu ergänzen, um eine zukunfts- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung sowie Umschulung der Behinderten sicherzustellen.

Das Land hat sich allein in den Jahren 1985 - 1990 an der Errichtung, dem Ausbau sowie der Aktualisierung technologieorientierter Ausstattung für diese Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit rd. 30,0 Mio DM finanziell beteiligt.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>1.400.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	2.600.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	+	<u>2.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>5.100.000 DM</u>
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1990 mehr		2.100.000 DM
unerledigte Anträge am 1.7.90 (nur Landesanteil)		5.500.000 DM

2.12 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Oberhausen

Ansatz 1991: 4.000.000 DM
(1990: 3.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologie-
beratungsstelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in
NRW eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der
weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen er-
heblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer. Insbe-
sondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer oft kaum
in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmer-
interessen bei der Einführung der neuen Technologien sicherzu-
stellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundesländern
arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich vom
Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Die
Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf hohem fachli-
chen Niveau arbeitende Beratungsstelle angesichts des wachsen-
den Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Technologieberatung wei-
ter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu
schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen
verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen

Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der großen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierter Beratung gerecht zu werden, war eine Ausweitung der Beratungskapazität notwendig. Im Rahmen der Regionalisierung der Beratungsarbeit wurden Regionalstellen in Hagen und Bielefeld in 1987, in Köln in 1988 und in Münster in 1989 eingerichtet. Die letzte Regionalstelle "Niederrhein" besteht seit 1990 in Mönchengladbach.

Das Mehr entfällt auf die Abdeckung von allgemeinen Kostensteigerungen und der Kosten für die erstmalig ganzjährig geförderte Regionalstelle Niederrhein.

2.13 Titelgruppe 90 Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1991: 4.040.000 DM
(1990: 3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.040.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Fortsetzung des technologiepolitischen Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte),
- die Mitbürger zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- sozialverträgliche Technikalternativen zu entwickeln (Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Im Rahmen dieses Programms werden Modelle und Gestaltungsprojekte gefördert sowie Studien in Auftrag gegeben.

Mit dem Programm wird der Anspruch nach ökonomischer und ökologischer Erneuerung Nordrhein-Westfalens in sozialer Verantwortung in praktische Maßnahmen zur arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung der Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Nach der ersten Phase des Programms, in der es vorrangig um die Erarbeitung von Orientierungswissen und die Entwicklung von Modellen und Instrumenten zur sozialverträglichen

Technikgestaltung ging, wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, die geschaffenen Grundlagen und erzielten Erfolge für eine langfristig tragfähige und breitenwirksame Praxisgestaltung nutzbar zu machen.

Die ständig steigende Nachfrage nach Unterstützung durch das Programm belegt, daß es aufgrund fehlender Kenntnisse und mangelnder Erfahrungen sowohl in den Betrieben wie in den Gewerkschaften notwendig ist, entsprechende Initiativen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Die Nachfrage bringt zudem zum Ausdruck, daß Sozialverträglichkeit von Produktionsprozessen und Produkten (wie Umweltverträglichkeit) zunehmend zu einer entscheidenden Voraussetzung der Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird.

Mit der Konzentration des Programms auf die sozialverträgliche Lösung praktischer Probleme "vor Ort" (in den Betrieben, Gewerkschaften, Verbänden, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen), der Entwicklung neuer Projekttypen (z.B. Verbundprojekte mit Herstellern, Anwendern und wissenschaftlichen Instituten) der finanziellen Beteiligung der Projektnehmer an den Projektkosten sowie der Verstärkung von Umsetzungs- und Vermittlungsaufgaben wurde diesen praktischen Erfordernissen bereits Rechnung getragen.

Insbesondere die Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe wird dazu beitragen, daß mit dem Programm in Nordrhein-Westfalen die arbeits- und sozialpolitische Gestaltung technisch-ökonomischer Innovationen auf breiter Basis selbstverständliche Praxis werden wird.

2.14 Kapitel 07 120

Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1991: 7.363.000 DM
(1990: 8.727.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.364.000 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen, wobei die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Bereich moderner Produktionstechniken (Einführung und Nutzung von modernen Techniken in der Fertigung) unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit liegen.

Die Arbeit des Institutes wird dabei von folgenden zentralen Elementen geprägt:

- Verbindung von problemorientierter Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wissenstransfer;
- Forschungs- und Gestaltungsprojekte auf der betrieblichen Ebene (Mikrobereich) und entsprechende Forschungen und Projekte im Makrobereich (Politik, Wirtschaft, Regionen etc.);
- interdisziplinäres Arbeiten, d.h. Zusammenarbeit von Ingenieuren, Ökonomen, Sozialwissenschaftlern etc.

Darüber hinaus arbeitet das Institut kooperativ mit den übrigen, einschlägig arbeitenden Einrichtungen im Lande zusammen und führt einen intensiven Dialog mit den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und der Politik.

Bisher konnten folgende Abteilungen am Institut eingerichtet werden:

- "DV-gestützte Produktionstechnik",
- "Implementation sozio-technischer Systeme",
- "Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik".

Mit dem Aufbau von zwei weiteren Abteilungen wurde begonnen.

Weniger durch geringere Restrate für die Baumaßnahme.

2.15 Titelgruppe 91 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Ansatz 1991: 1.000.000 DM
(1990: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Gewinnung tragfähiger Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

- Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung
- Gesundheitspolitik
- Familien- und Jugendhilfe und Altenhilfe
- Soziale Sicherung

unerläßlich.

Aufgrund des gewachsenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdrucks - auch in der Erarbeitung von Aufbauhilfen für die Verwaltungsorganisation im künftigen Land Brandenburg in den Arbeitsgebieten des MAGS und insbesondere auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels sowohl in NRW als auch in Ländern der ehemaligen DDR - ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Der Ansatz ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 15.8.1990 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Ansatz 1991: 18.500.000 DM
(1990: 19.865.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.365.000 DM

Die Ausländerproblematik besteht in akutem Maße fort. 1989 ist die Ausländerzahl weiter angestiegen. Am 21.12.1989 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.453.716 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 95.040 Personen.

30,0 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier weiterhin über 8 %. Zu beachten ist, daß 37,9 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die durch den Anschluß der ehemaligen DDR und die große Zahl von Aussiedlern noch gestiegene Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die "Regionalen Arbeitsstellen" der Sozialdienste in

der Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden
und Gemeindeverbände

Ansatz 1991: 3.000.000 DM
(1990: 1.850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.150.000 DM

Nach der Überführung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in eine Regelförderung verfügen inzwischen 14 Städte und 1 Kreis Nordrhein-Westfalens über diese Einrichtung. Mit weiteren Interessenten laufen derzeit Verhandlungen. Aus dem Haushalt des MAGS wird die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen.

Darüber hinaus gibt es die RAA-Hauptstelle in Essen. Ihre größtenteils aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Mitarbeiter bieten zentrale Koordinierungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die einzelnen RAA an.

Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale
und ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1991: 14.470.000 DM
(1990: 16.565.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.095.000 DM

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1991 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für 354 Sozialberater,
- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,

- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

2.17 Titel 697 10

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten

Ansatz 1991: 8.000.000 DM
(1990: 20.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 12.000.000 DM

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Struktur- anpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl und
Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-
Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt).

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise erfolgen:

- Der Abfindungsbetrag wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz an die Unternehmen für laufend gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tag der Entlassung das 52. Lebensjahr des Arbeitnehmers vollendet war und mind. 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorliegen (bisheriges Mindestalter 55 Jahre).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen werden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die nach den Richtlinien des BMA und der Vorschaltvereinbarung bis zum 31.12.1990 möglichen Mitfinanzierungen von Sozialplankosten sicherzustellen.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

2.18 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

Titel 698 20

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des
Steinkohlenbergbaues

Ansatz 1991: 137.182.000 DM
(1990: 115.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 22.182.000 DM

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von 5 Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistung oder von Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezugs erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld werden auch die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) betrug 1989 rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig geworden. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zugehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund zugestimmt.

Die Anpassungsgeldregelung ist dabei zugleich ergänzt worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten. Die Ruhrkohle AG hat sich in der Kohlerunde vom 11.12.1987 zur Übernahme der EBV-Belegschaft unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohlen AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern der Rheinischen Braunkohlen AG vorzeitig nach den Anpassungsgeld-Richtlinien ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen (sog. Stellvertreterprinzip). Deshalb sieht die Neufassung der Anpassungsgeldrichtlinien eine Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus im Tagebau vor, die ausscheiden, um ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen frei zu machen.

Das Mehr von 22,182 Mio DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1990 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Die voraussichtlichen Einnahmen für 1991 von 2,0 Mio DM sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

Titel 531 20

Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1991: 695.000 DM

(1990: 600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 95.000 DM

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallverhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen

2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Beteiligung am 22. Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf

2.3 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 07 021

Das Kapitel 07 021 dient der haushaltsplanmäßigen Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. Dezember 1988 (BGBI. I S. 2358), das zugunsten des Landes NW für die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Finanzhilfe von 756 Mio DM vorsieht.

Hiernach können zu Lasten des Bundes im Umfang von 90 % der öffentlichen Finanzierung im wesentlichen folgende, in die Zuständigkeit des MAGS fallende Maßnahmen gefördert werden:

- Fremdenverkehr,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- gesundheitsbezogene Forschung und Technologie.

In diesem Sinne sind zum Stichtag 1.10.1990 neue Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von zusammen rd. 18,26 Mio DM beim Bundesfinanzminister angemeldet worden.

Hierzu kommen Fortsetzungsraten für laufende Maßnahmen von zus. 8,68 Mio DM, so daß das Kapitel 07 021 in 1991 ein Ausgabevolumen von 26,84 Mio DM zuzgl. 24,775 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen ausweist.

Die Haushaltsansätze 1991 unterstellen, daß über alle Neuanmeldungen zustimmend entschieden wird.

Der Bundesanteil i.H. von 50 v.H. der veranschlagten Ausgaben ist mit 24,471 Mio DM bei Titel 331 00 ausgewiesen.

2.4 Altenhilfe und soziale Hilfen

Kapitel 07 040

2.41 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 60, 61, 90 und 92 des Kap. 07 040 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Altenhilfe gefördert. "Altenhilfe" ist hier zu verstehen als die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung oder der Versorgung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden, dem Landtag zugeleiteten Veröffentlichungen behandelt:

- Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, Bericht der Landesregierung (1972),
- Altenhilfe 2 (1974),
- Altenhilfe 3 (1975),
- Landesaltenplan (1975),
- Landesbehindertenplan (1979),
- Bereutes Wohnen (1981),
- Altenheime und Behindertenwohnheime in Nordrhein-Westfalen (1983),
- Ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen (1989),
- Leitlinien für die Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen (1989).

Ziel ist es, Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen im Alter mit einem abgestuften Konzept der Hilfe sicherzustellen.

Soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig heißt dabei:

Alle Anstrengungen müssen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen darauf gerichtet sein, Abhängigkeiten von Hilfs- und Pflegeleistungen möglichst zu vermeiden.

Auf der anderen Seite heißt dies aber gleichzeitig, daß, um stärkere Abhängigkeiten zu vermeiden, schon frühzeitig auf einer weniger umfassenden Stufe mit der Hilfe begonnen werden muß. Wer Heimaufenthalte verhindern will, der muß den Menschen ambulant zu Hause helfen, der muß vorbeugende und rehabilitative Programme entwickeln. Notwendig ist, ein sehr ausdifferenziertes Netz der Hilfe bereitzustellen, das in der Lage ist, auf unterschiedlichste Bedürfnisse vernünftig zu reagieren.

Dazu gehören Strukturen,

- die Familien helfen, Angehörige zu pflegen,
- die pflegende Familien entlasten,
- die Selbsthilfegruppen fördern, welche den Weg ins Pflegeheim abschneiden wollen,
- die die Selbsthilfekräfte der alten Menschen unterstützen und anregen, damit das Altenpflegeheim nur in möglichst seltenen Fällen in Anspruch genommen wird.

Aber trotz all dieser Bemühungen gilt es bei der wachsenden Zahl älterer Menschen auch, die Zahl der Altenpflegeplätze zu erhöhen.

2.411 Titelgruppe 60 Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

Ansatz 1991: 7.000.000 DM
(1990: 7.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken. Im Jahre 1989 konnte bei einem Ansatz von 7.000.000 DM rd. 31.700 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden, woraus eine näherungsweise Förderung von 12 DM pro Tag und Person folgt.

2.412 Titelgruppe 61 Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen

Ansatz 1991: 30.680.000 DM
(1990: 29.580.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.100.000 DM

Titel 653 61 Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1991: 80.000 DM
(1990: 80.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61 Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1991: 30.600.000 DM
(1990: 29.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.100.000 DM

Das 1987 angelaufene Programm zur Förderung von Sozialstationen soll dem Rückgang der traditionellen Gemeindekrankenpflege sowie der Familienpflege entgegenwirken. Nach inzwischen gesammelten Erfahrungen wird die Sozialstation ganz

überwiegend von Angehörigen der älteren Generation in Anspruch genommen, die in Fällen leichterer Pflegebedürftigkeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.

Der Landeszuschuß für die Personalkosten der Sozialstationen beträgt 7.700 DM pro Kalenderjahr für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft und 3.850 DM für jede teilzeitbeschäftigte Fachkraft; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird dieser Zuschuß um 2.400 DM bzw. 1.200 DM erhöht.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Einzelheiten werden durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Sozialstationen vom 28.4.1983, geändert durch RdErl. vom 8.12.1989 (SMBL. NW. 2170), geregelt. Im Jahre 1990 wurden in Nordrhein-Westfalen 506 Sozialstationen mit Landesmitteln gefördert; damit ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten durch Sozialstationen erreicht.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um der steigenden Nachfrage nach Leistungen der Altenpflege, die durch die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen ausgelöst wird, begegnen zu können. Außerdem sollen im Rahmen des neuen Programms "Ambulante psychiatrische Pflege durch Sozialstationen" in etwa 40 Sozialstationen psychiatrisch erfahrene Krankenpflegekräfte gefördert werden.

2.413 Titelgruppe 92 Maßnahmen zur Fortentwicklung der
 Altenpflege-Aus- und Fortbildung

 Ansatz 1991: 22.850.000 DM
 (1990: 22.400.000 DM)

 Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

Titel 653 92 Zuweisungen an Gemeinden

 Ansatz 1991: 2.300.000 DM
 (1990: 2.300.000 DM)

 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 92 Zuschüsse an freie Träger

 Ansatz 1991: 20.550.000 DM
 (1990: 20.550.000 DM)

 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In der TGr. 92 sind die Zuwendungen zur Fortbildung auf örtlicher und überörtlicher Ebene von Mitarbeitern aus Altenpflegeeinrichtungen (Vorjahr Titel 684 50) sowie zur Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege (Vorjahr TGr. 62) zusammengefaßt.

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Ausbildung qualifizierten Pflegepersonals ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die ambulanten Dienste in immer stärkerem Maße ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist es, Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern in staatlich anerkannten Fachseminaren zu verstärken und zu verbessern. Zum Jahresbeginn 1991 werden in NRW mehr als 60 Fachseminare für Altenpflege zur Verfügung stehen (1990: 53). Die rapide Zunahme der Zahl der Fachseminare ist ursächlich für den zusätzlichen Mittelbedarf in diesem Förderbereich.

Desweiteren sind in der Titelgruppe 92 Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in der Altenpflege, vor allem in besonders belastenden Bereichen (z.B. Gerontopsychiatrie) und für die Durchführung von Modellprojekten zur Weiterbildung von Pflegefachkräften in der Altenpflege veranschlagt.

2.414 Titelgruppe 90 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe

Ansatz 1991: 63.830.000
(1990: 54.350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.480.000 DM

Titel 853 90

Darlehen an kommunale Träger für Bau-
maßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe
und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be-
sonderen Fällen

Ansatz 1991: 5.900.000 DM
(1990: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.900.000 DM

Titel 863 90

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für
Baumaßnahmen von Einrichtungen der Alten-
hilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen
in besonderen Fällen

Ansatz 1991: 51.700.000 DM
(1990: 36.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.200.000 DM

Zusammen

Titel 853 90

Ansatz 1991: 57.600.000 DM

und

(1990: 40.500.000 DM)

Titel 863 90

Gegenüber dem Vorjahr mehr 17.100.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Alten-
krankenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen, Kurzzeit-
und Tagespflegeplätzen gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe
der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und
kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983
(SMBI. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zugrunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<u>Titel 883 90</u>	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft
	Ansatz 1991: 650.000 DM (1990: 650.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 893 90</u>	Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft
	Ansatz 1991: 5.580.000 DM (1990: 13.200.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 7.620.000 DM
<u>Zusammen</u>	
Titel 883 90	Ansatz 1991: 6.230.000 DM
und	(1990: 13.850.000 DM)
Titel 893 90	Gegenüber dem Vorjahr weniger 7.620.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstaussstattung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 5.500 DM/Platz bei Altenkrankenheimen
- 3.000 DM/Platz bei Altenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnheimen bei Altenkrankenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen.

Übersicht

über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1991 DM
<u>Titel 853 90 und 863 90</u>			
1	Altenpflegeheim Oberhausen-Osterfeld	9.660.000	2.898.000
2	Pflegeabteilung Neuss-Gnadental	2.650.000	927.500
3	Altenkrankenheim Dortmund-Derne	3.565.000	1.247.750
4	Altenkrankenheim Münster	5.486.545	1.645.963
5	Pflegeheim Hagen	4.760.000	1.666.000
6	Altenkrankenheim Wegberg	3.500.000	1.225.000
7	Pflegeabteilung Herdecke	3.000.000	1.050.000
8	Pflegeheim Krefeld	1.299.500	--
9	Altenpflegeheim Detmold	1.672.500	585.375
10	Pflegeheim Langenberg Krs. Gütersloh	2.910.000	1.018.500
11	Pflegeheim Hamm	3.290.000	1.151.500
12	Pflegeheim Meschede	4.875.937	1.706.578
13	Altenpflegeheim Rietberg	1.050.000	367.500
14	Altenpflegeheim Dortmund-Körne	7.674.000	2.685.900

15	Pflegeheim Verl	6.860.000	2.401.000
16	Altenkrankenheim Lemgo	1.819.500	636.825
17	Kurzzeitpflegeheim Dortmund-Derne	1.330.000	465.500
18	Altenpflegeheim Köln-Bocklemünd	4.200.000	1.470.000
19	Kurzzeitpflegeheim Dülmen	280.000	98.000
20	Noch nicht bewilligte Haushaltsmittel 1990, soweit 1991 fällig, und zur Rundung	40.500.213	15.414.109
<hr/>			
Gesamt (Titel 853 90 und 863 90)		110.383.195	38.661.000

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991 für <u>Darlehen</u>	+	57.600.000 DM
Vorbelastung aus Vorjahren	-	<u>38.661.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	18.939.000 DM
Verpflichtungsermächtigung	+	<u>75.900.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	=	94.839.000 DM
mehr gegenüber 1990	+	21.639.000 DM
Unerledigte Anträge (Stand: 3.9.1990)	=	260.000.000 DM
- nur Landesanteil -)		

2.415 Titel 684 30 Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der
Universität Dortmund

Ansatz 1991: 410.000 DM (1990: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 210.000 DM

Seit dem Haushaltsjahr 1990 wird das Institut für Gerontologie vom Land NW institutionell gefördert. Träger des Instituts ist die "Förderungsgesellschaft für Gerontologie e.V." in Dortmund.

Der Verein bedient sich des Instituts, um auf dem Gebiet der Gerontologie folgende Aufgaben zu fördern:

- Forschung und wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen mit Schwerpunkten in der sozialen Gerontologie;
- wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen für öffentliche, frei-gemeinnützige und private Träger der praktischen Altenpolitik und Arbeit;
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Träger der praktischen Altenarbeit und -politik, insbesondere zur Qualifizierung der Ausbilder.

2.42 Soziale Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte

Nach wie vor bildet die Eingliederungshilfe für Behinderte einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit, an der das Land im Wege der Förderung entsprechender Einrichtungen (Sonderkindergärten, Anstalten und Werkstätten für Behinderte) maßgebenden Anteil hat.

2.421 Soziale Einrichtungen

<u>Titelgruppe 70</u>	Förderung von sozialen Einrichtungen
	Ansatz 1991: 10.385.000 DM (1990: 8.950.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.435.000 DM
<u>Titel 853 70</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
	Ansatz 1991: 500.000 DM (1990: 500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 863 70</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
	Ansatz 1991: 8.080.000 DM (1990: 7.100.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 980.000 DM
<u>Zusammen</u>	
Titel 853 70	Ansatz 1991: 8.580.000 DM (1990: 7.600.000 DM)
und 863 70	Gegenüber dem Vorjahr mehr 980.000 DM

<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger
	Ansatz 1991: 500.000 DM (1990: 500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenstände für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1991: 1.305.000 DM (1990: 850.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 455.000 DM
<u>Zusammen</u>	
Titel 883 70	Ansatz 1991: 1.805.000 DM
und	(1990: 1.350.000 DM)
893 70	Gegenüber dem Vorjahr mehr 455.000 DM

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1991 = 1990) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplatzsätzen gefördert und zwar wie folgt (1991 = 1990):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand 1.1.1990 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1991 DM
<u>Titel 853 70</u>			
1	Neubau einer Pflege- station für jüngere Pflegebedürftige, Dortmund	2.143.000	750.000
<u>Titel 863 70</u>			
1	Nichtsesshaftenein- richtung Bonn, 2. Bauabschnitt	2.023.000	1.000.000
2	Schwerstpflegeein- richtung Stiftung Eben-Ezer, Lemgo 1. Bauabschnitt	3.700.000	1.295.000
3	Sozialwerk St. Georg Gelsenkirchen, 2. Bauabschnitt	5.110.000	1.700.000
<u>Gesamt</u>		<u>12.976.000</u>	<u>4.745.000</u>

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen (DM)

Ansatz 1991 für <u>Darlehen</u>	+	8.580.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>4.745.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	3.835.000
Verpflichtigungsermächtigungen	+	<u>6.500.000</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	=	10.335.000
mehr gegenüber 1990	+	1.985.000

2.422 Titelgruppe 80

Förderung von Werkstätten für Behinderte

Ansatz 1991: 19.500.000 DM
(1990: 22.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.500.000 DM

Titel 853 80

Darlehen an kommunale Träger für Bau-
maßnahmen von Werkstätten für Behinderte
und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be-
sonderen Fällen

Ansatz 1991: 700.000 DM
(1990: 750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Titel 863 80

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für
Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte
und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be-
sonderen Fällen

Ansatz 1991: 15.800.000 DM
(1990: 19.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.450.000 DM

Zusammen

Titel 853 80
und
863 80

Ansatz 1991: 16.500.000 DM
(1990: 20.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.500.000 DM

Titel 883 80

Zuweisungen für die Beschaffung von Ein-
richtungsgegenständen für Werkstätten für
Behinderte in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1991: 600.000 DM
(1990: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Titel 893 80

Zuschüsse für die Beschaffung von Ein-
richtungsgegenständen für Werkstätten für
Behinderte in freier gemeinnütziger Träger-
schaft

Ansatz 1991: 2.400.000 DM
(1990: 1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 800.000 DM

Zusammen

Titel 883 80	Ansatz 1991: 3.000.000 DM
und	(1990: 2.000.000 DM)
893 80	Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000.000 DM

Die ausgebrachten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe auch im Jahr 1991 und darüber hinaus weiter steigen.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1991 Bau- maßnahmen für etwa 2.000 Werkstattplätze finanziert werden. Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungs- gegenstände gefördert werden. Darüber hinaus müssen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter bestehende Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte verstärkt mit moderner Technologie ausgestattet werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Übersicht

Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1991 DM
1	WfB Wuppertal	1.056.000	369.600
2	WfB Wermelskirchen	2.247.000	786.450
3	WfB Nettersheim- Zingsheim	868.000	303.800
4	WfB Tönisvorst- Hochbend	204.000	142.800
5	WfB Dinslaken	209.000	146.300
6	WfB Köln-Kalk	1.311.000	458.850
7	WfB Wuppertal- Dönberg	947.000	271.900
8	WfB Düren-Niederzier	1.544.000	180.700
9	WfB Brühl	1.638.000	573.300
10	WfB Alsdorf	563.000	197.050
11	WfB Krefeld	946.000	331.100
12	WfB Neuss	1.024.000	358.400
13	WfB Rheda-Wiedenbrück	924.000	277.000
14	WfB Dorsten-Wulfen	492.318	172.311
15	WfB Lüdenscheid	2.187.990	656.397
16	WfB Werl	1.216.380	364.914
17	WfB Höxter-Ottbergen	851.700	210.210
18	WfB Bielefeld- Brackwede	853.600	256.080
19	WfB Hagen-Halden	853.600	206.080
20	WfB Sprockhövel	1.097.730	329.319
21	WfB Aachen-Haaren	3.487.000	1.220.450

22	WfB Bergisch-Gladbach	1.598.000	559.300
23	WfB Bochum	532.858	186.500
24	WfB Hamm	1.522.383	532.834
25	WfB Herford	243.120	85.092
26	WfB Schmallenberg	1.175.080	411.278
27	WfB Dortmund-Lindenhorst	268.850	94.097
28	WfB Bielefeld-Eckardtsheim	963.059	337.071
29	WfB Petershagen-Raderhorst	319.298	111.754
30	WfB Attendorn	860.442	301.154
31	WfB Bergkamen-	1.230.592	567.909
32	für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1990 (Titel 853 80 u. 863 80)		4.500.000
<hr/> Gesamt (Titel 853 80 u. 863 80)		33.235.000	15.500.000
<hr/>			

Bewilligungsrahmen 1991 für neue Investitionen

Ansatz 1991 für <u>Darlehen</u>	+	16.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>15.500.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>19.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	=	20.000.000 DM
gegenüber 1990 mehr	+	5.000.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 1.1.1991 (nur Landesanteil)	=	40.000.000 DM

2.43 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

2.431 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache

Ansatz 1991: 3.500.000 DM
(1990: 3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1989 geförderten 2.941 Personen erhielten 2.658 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 283 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM..

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MB1. NW. S. 2244/SMB1. NW. 21701), geändert durch RdErl. vom 29.7.1986 (MB1.NW. 1986 S. 1196) und RdErl. vom 28.8.1989 (MB1.NW. 1989 S. 1194 f.).

Die Aufwendungen betragen:

1985	2.507.233,18	DM
1986	2.710.913,70	DM
1987	2.918.849,67	DM
1988	3.121.083,64	DM
1989	3.160.046,73	DM

Kapitel 07 040

2.432 Titel 684 10

Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit

Ansatz 1991: 130.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 130.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen

- a) zur allgemeinen Darstellung der Arbeit der nordrhein-westfälischen Werkstätten für Behinderte auf der Reha 1991 vom 23. bis 27.10.1991 in Düsseldorf und auf Industriegeschäften (80.000 DM) und
- b) zur Darstellung des Behindertensports durch den Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Sportcenters auf der Reha 1991 (50.000 DM).

2.433 Titel 684 17 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports
Ansatz 1991: 1.133.000 DM
(1990: 1.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 133.000 DM

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand vom 1. Juni 1990 bestanden 524 Behindertensportgemeinschaften mit rund 60.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behinderungssportgemeinschaften sind in dem Behindertensportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.330 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

Mehr zur Abgeltung von Kostensteigerungen infolge der Zunahme der Sportgemeinschaften und der Anzahl der Sporttreibenden sowie zur Weiterentwicklung des Behindertensports.

2.434 Kapitel 07 330 TGr. 70 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Ansatz 1991: 250.000.000 DM
(1990: 218.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 31.600.000 DM

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderte entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Für die Höhe des pauschalen Vomhundertsatzes (§ 62 Abs. 4 SchwbG) ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Wohnbevölkerung ab 6 Jahren maßgebend. Der durch die Verkehrszählungen ermittelte Vomhundertsatz spiegelt den tatsächlichen Anteil der freifahrtberechtigten Behinderten am gesamten Fahrgastaufkommen im Verkehrsbereich des jeweiligen Antragstellers wieder (§ 62 Abs. 5 SchwbG). Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf setzt sich aus den Vorauszahlungen, die an die Verkehrsunternehmen gem. § 64 Abs. 2 SchwbG in Höhe von 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu leisten sind (180 Mio DM) und den Zahlungen aus den endgültigen Abrechnungen für das Haushaltsjahr 1988 (70 Mio DM) zusammen. Der voraussichtliche Bedarf ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 1989 um 31,6 Mio DM höher, weil die Unternehmen für das Kalenderjahr 1989 nur

vergleichsweise geringe Vorauszahlungen erhalten konnten. Diese Vorauszahlungen mußten auf der Basis der Ansprüche des Jahres 1986 errechnet werden, da über die Anträge für 1987 und 1988 nach Abschluß umfangreicher Ermittlungen erst im laufenden Haushaltsjahr entschieden wird.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung beträgt die Belastung des Landes insgesamt in 1991 rd. 215 Mio DM (= + 30,0 Mio DM gegenüber 1990).

2.44 Soziale Integration Behinderter

2.441 Kapitel 07 330

Titelgruppe 71 Aktionsprogramm zur sozialen Integration
Behinderter

Ansatz 1991: 210.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 210.000 DM

Die Förderung der sozialen Integration Behinderter ist und bleibt eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Neben den vielfältigen und bewährten Maßnahmen des Hauses zur beruflichen und sozialen Rehabilitation sollen in den nächsten Jahren durch ein Aktionsprogramm bislang defizitäre Bereiche in der Integrationspolitik für behinderte Menschen aufgespürt und hierzu Lösungen erarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere solche Konzepte gefördert werden, die basierend auf dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" integrativ und ortsnah ausgelegt sind. Zudem sollen neue Instrumentarien der Beratung und Koordinierung durch örtliche bzw. regionale Beratungsbüros und Gesprächskreise getestet werden. Bekanntlich ist der Bereich der sozialen Rehabilitation Behinderter gekennzeichnet durch eine dezentrale Kompetenzverteilung bei den öffentlichen Trägern sowie durch die Vielfalt privater Träger und Selbsthilfeorganisationen. Es muß vermieden werden, daß diese Zersplitterung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aktivitäten zu Lasten des ratsuchenden Behinderten geht.

Im Rahmen dieses neuen Aktionsprogramms sind folgende konkrete Umsetzungsschritte beabsichtigt bzw. werden diskutiert:

- Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation Behinderter in Nordrhein-Westfalen
- Neuauflage des Landesbehindertenplans als behindertenpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung

- stärkere öffentliche Problematisierung der gesellschaftlichen Lage Behinderter, um Vorurteile abzubauen und private Aktivitäten zur Integration zu fördern,
- Verbesserung der örtlichen/regionalen Beratung
- Einrichtung einer Beratungsstelle für bedarfs- und seniorenrechtliches Planen und Bauen (wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit der nordrhein-westfälischen Architektenkammer)
- Initiierung von Gesprächskreisen mit Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, der Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gewerkschaften sowie beteiligter Behörden zwecks Meinungsaustausches und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Erarbeitung eines Konzepts zur Koordinierung von Entscheidungen über Anträge auf finanzielle Förderung von Projekten auf dem Gebiet der gesundheitlichen und sozialen Rehabilitation
- Maßnahmen zur Förderung von Urlaubs- und Freizeitaktivitäten für Schwerstbehinderte.

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die erforderlichen Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch zu fördernde Dritte durchführen zu lassen.

2.5 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose
Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und
Übersiedler aus der ehem. DDR:

Jahr	Aussiedler	Übersiedler aus der DDR	insgesamt
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	26.064	3.195	29.259
1988	84.377	6.982	91.359
1989	128.968	63.709	192.677
1990	64.035	34.145	98.180
(bis 30.6.)			

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1985 bei 973, 1986 bei 1.153, 1987 bei 2.172, 1988 bei 7.031 und in 1989 bei 10.747 Personen. Bis zum Jahresende 1990 ist mit ca. 150.000 Aussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: Polen, UDSSR, Rumänien.

Der durchschnittliche monatliche Zugang der Übersiedler aus der ehem. DDR betrug 1985 449 Personen, 1986 446 Personen, 1987 266 Personen, 1988 582 Personen, 1989 5309 Personen. In diesem Jahr werden die Zugangszahlen wegen der Aufhebung des Aufnahmegesetzes nicht weiter steigen.

Das Land übernimmt seit 1.1.1983 28,0 v.H. aller asylbegehrenden Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hatte nach einem Rückgang in 1987 seit 1988 wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1987	16.762 Personen
1988	26.340 Personen
1989	31.244 Personen
1.1. -	
30.9.1990	37.285 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 31.08.1990, 11.049 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen.

2.51 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den landesweit für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den derzeit 38 Förderschulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden Schulformen (Kapazität rd. 2.500 Plätze) bei der Vermittlung der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen eine besondere Aufgabe zu.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte 1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 2.100 Jugendliche in dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 9.500 Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiterführenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre Wünsche individuell berücksichtigt werden. Die Schaffung und Herichtung von Internatsplätzen wird vom Land gefördert. Um weitere Plätze in dem notwendigen Ausmaß einrichten zu können, müssen zusätzliche Investitionen durchgeführt werden.

Aus Landesmitteln wird die Betreuungsarbeit der Bezirksvertrauensleute des Bauernverbandes, die die aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler bei der Aussiedlung auf Nebenerwerbsstellen beraten, gefördert.

Gefördert wird auch die Beratungstätigkeit der Lehrervereinigung. Im Hinblick auf die Höhe der Förderung von 120.000 DM und die institutionelle Eigenständigkeit der Lehrervereinigung erhält sie 1991 die eigene Haushaltsstelle 684 12.

Entsprechend einer Forderung des Landesprogramms zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen sind Landesmittel für Maßnahmen zur

sozialen Eingliederung der Aussiedler als Grundvoraussetzung der Integration bereitgestellt worden. Die Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern - ist dafür 1989 neu eingerichtet worden.

Als Beitrag zur Förderung der schulischen Eingliederung der Aussiedler sind Umbaumaßnahmen des Internats des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp zwingend erforderlich geworden, um die unumgängliche Sanierung des Förderschulinternates zu ermöglichen. Mit der Landesförderung wurde 1990 begonnen. Für 1991 ist ein Landeszuschuß in Höhe von 1.685.000 DM vorgesehen. Wegen des ebenfalls seit längerem unbedingt erforderlichen Neubaus der Bodelschwingh-Sonderschule ist beabsichtigt, 1991 einen weiteren Zuschuß dafür in Höhe von 894.000 DM bereitzustellen. Zu dieser Zweckbestimmung war im Entwurf des Haushaltsplanes 1990 der Titel 892 30 neu eingerichtet worden. Die Restfinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Stiftung Ludwig-Steil-Hof und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Im einzelnen ist zu den Titeln 684 11 und 892 30 zu bemerken:

2.511 <u>Titel 684 11</u>	Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der ehem. DDR
	Ansatz 1991: 1.150.000 DM (1990: 1.750.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 600.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

1. Zuschüsse und Erstattungen für
Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben 700.000 DM

2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler	300.000 DM
3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen	<u>150.000 DM</u>
<u>zusammen</u>	<u>1.150.000 DM</u>

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig finanziert werden können. Für die Eingliederung der Spätaussiedler und der Übersiedler aus der ehem. DDR sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z. B. Beihilfen zur Schuldentilgung und einmalige Beihilfen notwendig.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage durch die Zugangsentwicklung bei Übersiedlern. Eigener Titel für die Förderung der Lehrervereinigung.

2.52 Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse

2.521 Titel 681 13

Entlassungsgelder und Übergangshilfen für
Heimkehrer und ehemalige politische
Häftlinge

Ansatz 1991: 1.000.000 DM
(1990: 2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.500.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

- a) Entlassungsgeld (200 DM)
- b) Übergangsbeihilfe (300 DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

Das Heimkehrergesetz soll mit dem Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag aufgehoben werden. Danach können neue Anträge nicht mehr gestellt werden. Mittel werden aber noch zur Erledigung des enormen Antragsrückstandes (derzeit über 20.000 unerledigte Anträge) benötigt.

2.522 Titel 643 50 Zuschüsse an deutsche Besucher aus Ost- und Südosteuropa

Ansatz 1991: 25.000.000 DM
(1990: 80.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 55.000.000 DM

Bei diesem Titel werden die Bargeldhilfen und sonstigen Hilfen (wie Reise- und Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle) des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus Ost- und Südosteuropa vom 6. Januar 1982 festgelegt sind.

Weniger wegen der Herausnahme der Besucher aus der ehem. DDR. Die Ausgaben werden vom Bund voll erstattet (Titel 241 10).

2.53 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler verpflichtet.

Am 31.12.1989 standen in den Gemeinden 938 Übergangsheime für Aussiedler und Übersiedler mit 20.315 Räumen zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 62.407 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S. d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 31.12.1989 bestanden im Lande 529 Übergangsheime mit 8.823 Räumen, die mit 21.918 Personen belegt waren. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

Im einzelnen ist zu den Titeln 643 70, 653 70 und 883 70 folgendes zu bemerken:

Titelgruppe 70

Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime

Ansatz 1991: 275.000.000 DM
(1990: 200.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 75.000.000 DM

Von dem Ansatz 1991 sind nach § 26 Abs. 1 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 14 zur Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Übergangsheime 200.000.000 DM veranschlagt, die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden.

Titel 643 70

Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Ansatz 1991: 75.000.000 DM
(1990: 50.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 25.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler erforderlichen

Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Abdeckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Ausgaben sichergestellt.

Titel 653 70

Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime

Ansatz 1991: - DM (1990: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

An den Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen ist aufgrund der steigenden Zugangszahlen z.Z. nicht zu denken.

Titel 883 70

Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen

Ansatz 1991: 200.000.000 DM im Kap. 20 030
Tit. 883 14
(1990: 150.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000.000 DM

Die bisher im Einzelplan 07 ausgewiesenen Zweckzuweisungen zur Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Übergangsheime sind zur Entlastung des Landeshaushalts 1991 entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 16. Oktober 1990 in den Steuerverbund übernommen worden (§ 26 Abs. 1 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 - GFG 1991).

Die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanzierten Mittel sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 14 veranschlagt. Die Bewirtschaftungskompetenz für die Mittel liegt - wie bisher - gem. § 40 Abs. 4 des Gesetzentwurfes ausschließlich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991	200.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	<u>- 100.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 100.000.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	<u>+ 270.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	= <u>370.000.000 DM</u>

2.54 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen

2.541 Titel 684 18 Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch Gladbach

Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 355.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 45.000 DM

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik institutionell:

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Mehr zum Ausgleich der erheblich gestiegenen Personal- und Sachausgaben.

Das Institut wird ab 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 400.000 DM gefördert.

2.542 Titelgruppe 61 Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 510.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 110.000 DM

Titel 531 61 Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Ansatz 1991: 50.000 DM (1990: 150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Titel 684 61 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen
Ansatz 1991: 350.000 DM (1990: 360.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 10.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 61 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf und Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden. Dies gilt insbesondere nach erfolgter Vereinigung beider deutscher Staaten.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungsweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

Weniger wegen des Wegfalls der Förderung im mitteldeutschen Bereich.

2.543 Titelgruppe 62 Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen
Ansatz 1991: 900.000 DM (1990: 1.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführen oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Durch diese Maßnahmen werden erst die Voraussetzungen einer sozialen Eingliederung überhaupt geschaffen, die sich entsprechend administrativer Steuerung entzieht.

2.544 K a p i t e l 07 510

Titelgruppe 60 Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre
östlichen Nachbarn"

Ansatz 1991: 390.000 DM (1990: 390.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 531 60 Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1991: 285.000 DM (1990: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Schülerwettbewerb wird 1990 zum 38. Male ausgeschrieben mit dem Jahresthema "Polen und Deutsche-Nachbarn in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen in den drei zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Bemerkenswert ist, daß, inzwischen diesem Beispiel folgend, alle Bundesländer - mit Ausnahme der Stadtstaaten- ähnliche Wettbewerbe durchführen.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 60 Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb

Ansatz 1991: 105.000 DM (1990: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

2.55 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.551 Titel 643 10 Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1991: 600.000.000 DM (1990:
550.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000.000 DM

Seit dem 19. Juni 1980 wird asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hat zur Folge, daß diesem Personenkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden muß. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südostasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr durch die gestiegene Zahl der sozialhilfeabhängigen Asylbewerber.

Titel 643 20 Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1991: 12.000.000 DM (1990:
8.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.000.000 DM

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen

Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld gemäß §§ 5 und 6 JWG für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung gemäß §§ 62, 64 JWG erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

Mehr durch die gestiegene Zahl der minderjährigen Asylbewerber.

2.552 Titel 643 30

Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sog. de-facto-Flüchtlinge

Ansatz 1991: 100.000.000 DM (1990:
96.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.800.000 DM

Gemäß § 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26. Mai 1988 (GV. NW. S. 214) erstattet das Land den Kommunen als Träger der Sozialhilfe die Hälfte der Leistungen, die sie nach § 120 BSHG für einen Flüchtling erbringen, dem die Ausländerbehörde auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung den Aufenthalt ermöglicht.

Der Erstattungszeitraum ist auf drei Jahre befristet.

Nach den bisherigen Schätzungen wurde Ende 1988 mit ca. 15.000 Sozialhilfeempfängern aus dem o.a. Personenkreis gerechnet. Ausgehend von den weiteren Zugängen und Prokopfaufwendungen in Höhe von 10.000 DM jährlich werden die Kommunen in 1991 voraussichtlich insgesamt mit 200 Mio DM belastet werden.

Entsprechend dem Erstattungsverfahren bei Asylbewerbern werden den Kommunen die Sozialhilfeaufwendungen halbjährlich und zwar nachträglich erstattet. Gleichzeitig erhalten sie 90 v.H. der

für das vorausgegangene Halbjahr erstatteten Aufwendungen als Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen im folgenden Halbjahr.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

- 2.553 Titel 643 40 Erstattung von Kosten für ausländische Flüchtlinge an Gemeinden
- Ansatz 1991: 100.000 DM (1990: 1.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 900.000 DM

Den Gemeinden werden die Kosten erstattet, die bei Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz sowie bei freiwilliger Rückkehr und Weiterwanderung für ausländische Flüchtlinge entstehen.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

- 2.554 Titel 684 16 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge
- Ansatz 1991: 110.000 DM (1990: 110.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 21.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

- 2.555 Titel 684 40 Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates
- Ansatz 1991: 272.000 DM (1990: 525.900 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 253.900 DM

Der Kultusminister hat zu Beginn des Schuljahres 1989/90 die vorläufige Genehmigung auf Anerkennung als Ersatzschule des Lettischen Gymnasiums erteilt und erstattet seit diesem Zeitpunkt 50 % der nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) refinanzierbaren Personal-, Sach- und Betriebskosten. Die restlichen Personal- und Sachkosten (Unterteil 1) werden durch das Land (MAGS) und den Bund je zur Hälfte erbracht.

Bei Unterteil 3 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Lettische Internat mit 50.000 DM ausgebracht.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2.556 Titel 892 30 Zuschuß zu Neu- und Umbaumaßnahmen des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp

Ansatz 1991: 2.552.000 DM (1990:
2.060.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 492.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für den Neubau der Bodelschwingh-Sonderschule (0,894 Mio DM) und für Umbaumaßnahmen des Förderschulinternates (1,685 Mio DM). Damit soll die Ausschöpfung der vollen Internatskapazität erreicht werden.

Die Baumaßnahmen sind wegen des seit Januar 1987 auch bei den Aussiedlerkindern verstärkten Zustroms unbedingt erforderlich geworden.

2.56 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.561 Titel 684 13 Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten

Ansatz 1991: 130.000 DM (1990: 175.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 45.000 DM

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese anstelle der öffentlichen Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

Weniger wegen des Wegfalls der Förderung im mitteldeutschen Bereich.

2.562 Titel 684 14

Zuschüsse des Landes an Patenlands-
mannschaften einschließlich Verwaltungs-
kostenzuschüsse

Ansatz 1991: 390.000 DM (1990: 615.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 225.000 DM

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier
- Vertretungen und Verbände der Sachsen
- Vertretungen und Verbände der Thüringer

Patenschaften übernommen.

Neben Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden auch Zuwendungen für Maßnahmen der Landsmannschaften nach § 96 BVFG geleistet.

Weniger wegen des Wegfalls der Förderung im mitteldeutschen Bereich.

2.563 Titel 684 15

Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens"

Ansatz 1991: 1.500.000 DM (1990:
1.467.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 33.000 DM

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Haus des Deutschen Ostens", Düsseldorf, und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, bereitgestellt.

Die Stiftung dient insbesondere der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Das "Haus des Deutschen Ostens" steht allen Kreisen der Bevölkerung offen.

Mehr wegen linearer Personalkostenerhöhung.

Die Stiftung wird ab 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 1.500.000 DM gefördert.

2.564 Titel 684 17

Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"

Ansatz 1991: 670.000 DM (1990: 647.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.000 DM

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land, gemeinsam mit dem Bund, der die Stiftung seit 1990 ebenfalls institutionell fördert, musterhaft den Auftrag des § 96 BVFG.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.
Die Stiftung wird vom Land ab 1991 mit einem jährlichen
Festbetrag von 670.000 DM gefördert.

- 2.565 Titel 684 19 Zuschüsse an die Forschungsstelle Ost-
mitteleuropa, Dortmund
Ansatz 1991: 345.000 DM (1990: 311.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 34.000 DM

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbezie-
hungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwer-
punkt in der Aufgabenstellung bereitet die Forschungsstelle
ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der
Lehre und Forschung zur Verfügung.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachausgaben sowie der
ganztägigen Finanzierung eines bisher halbtags beschäftigten
Sachbearbeiters.

Die Forschungsstelle wird ab 1991 mit einem jährlichen
Festbetrag von 345.000 DM gefördert.

- 2.566 Titel 684 20 Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen
Kulturrat e.V. in Gundelsheim
Ansatz 1991: 195.000 DM (1990: 164.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.400 DM

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit
der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes
NRW aus den Vertreibungsgebieten, wird seit 1985 auch die
Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell geför-
dert.

Mehr wegen der erheblich gestiegenen Personal- und Sachaus-
gaben.

Der Kulturrat wird ab 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von
195.000 DM gefördert.

2.567 Titel 684 21

Zuschuß an die Stiftung "Zentrale Ostdeutsche Bibliothek", Herne

Ansatz 1991: 250.000 DM (1990: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der schriftlichen, bildlichen und materiellen Überlieferung der deutschen Vertreibungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Der Stiftungszweck soll in Abstimmung mit anderen gleichgerichteten Einrichtungen durch Übernahme und Weiterführung der Bücherei des deutschen Ostens in Herne als zentraler ostdeutscher Bibliothek erfüllt werden.

Die Stiftung wird vom Land NRW und der Stadt Herne mit einem Festbetrag von jeweils 250.000 DM jährlich bezuschußt wird. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich durch Zuschüsse gemäß §§ 23, 44 BHO an der Finanzierung von Stiftungsprojekten, die sich mindestens auf den Betrag belaufen, den das Land NRW jährlich gewährt.

2.568 Titel 684 30

Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1991: 285.000 DM (1990: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über

die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

2.6 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

2.61 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 3.977.000 DM und Gesamtausgaben von 1.283.500.000 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 434 Mio DM und für die Beschaffung von medizinisch technischen Großgeräten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,0 Mio DM veranschlagt.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBI. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBI. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBI. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist.

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128) verabschiedet,

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KH ZV) vom 20. Juni 1989 (SGV. NW 2128) ersetzt.

- 2.62 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Eine Krankenhausumlage wird ab 1.1.1987 nicht mehr erhoben.

Das Gesundheits-Reformgesetz - GRG - vom 20. Dezember 1988 (BGBl. S. 2477) hat auf die Krankenhausförderung keinen direkten Einfluß.

- 2.63 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW (Krankenhausbaumaßnahmen) Ausgabemittel von insgesamt 700 Mio DM und 434 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.
- 2.64 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ausgewiesen.
- 2.65 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW bestimmt.

2.66 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1989 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1990 (MBl. NW. S. 274) anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1989 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1989)	Art der Krankenhäuser
883 60	28	Landeskrankenhäuser
886 60	7	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	273	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	59	kommunale Krankenhäuser
zusammen	367	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1974 (MBl. NW. S. 397), 1975 (MBl. NW. S. 188), 1976 (MBl. NW. S. 919), 1977 (MBl. NW. S. 585), 1978 (MBl. NW. S. 457), 1979 (MBl. NW. S. 602), 1980 (MBl. NW. S. 506), 1981 (MBl. NW. S. 1154), 1982 (MBl. NW. S. 878), 1983 (MBl. NW. S. 1899), 1984 (MBl. NW. S. 938), 1985 (MBl. NW. S. 933), 1986 (MBl. NW. S. 1016), 1987 (MBl. NW. S. 798), 1988 (MBl. NW. S. 424) 1989 (MBl. NW. S. 73) und das Investitionsprogramm 1990 (MBl. NW. S. 274) verwiesen.

2.67 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Ausgaben

Titelgruppe 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 KHG NW
Ansatz 1991: 700.000.000 DM (1990: 600.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme bis einschließlich 1989 u. Investitionsprogramm 1990) 650.000.000 DM
2. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagengüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW Mittelkontingent - (Investitionsprogramm 1991) 30.000.000 DM
3. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Investitionsprogramm 1991) 20.000.000 DM
700.000.000 DM

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 19 KHG NW Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von insgesamt 434.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Investitionsprogramm 1991 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW (Mittelkontingent)	70.000.000 DM
2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten	<u>364.000.000 DM</u>
zusammen	434.000.000 DM

Im Rahmen des Investitionsprogrammes 1991 sind damit für Neubewilligungen nach § 19 KHG NW insgesamt 484 Mio DM vorgesehen.

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1990 ergibt sich im einzelnen aus dem Investitionsprogramm 1990 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1990 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 274 veröffentlicht ist.

Titelgruppe 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW

Ansatz 1991: 519.500.000 DM (1990:
522.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.500.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf aufgrund des KHG NW. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 10 KHG bzw. § 122 SGB V 17 Mio DM Ausgabemittel und 5 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Von dem Gesamtansatz in Höhe von 519,5 Mio DM sind 14,0 Mio DM gesperrt bis zur Klärung der Rechtsfrage, ob die Krankenhauträger einen Anspruch auf kontinuierliche Anpassung der Pauschalen nach § 23 KHG an die Kostenentwicklung haben.

Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 KHG NW

Ansatz 1991: 63.600.000 DM (1990:
65.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit rd. 50,0 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

Titel 883 11

Zuweisung an den Landschaftsverband
Rheinland für energiewirtschaftliche
Maßnahmen in der Rheinischen Landeslinik
Bedburg-Hau

Ansatz 1991: 770.000 DM (1990: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 770.000 DM.

Es handelt sich um den Förderanteil nach dem Maßregelvollzugsgesetz für eine Energieversorgungsanlage (6 v. H. der Gesamtkosten).

Titel 883 12

Zuweisung an den Landschaftsverband
Westfalen-Lippe für Umbau- und Sicherungs-
maßnahmen (Haus 10) in der westfälischen
Klinik Schloß Haldem, Stewede

Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1990: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000.000 DM.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Umbau und die Sicherung des Hauses 10 zur Kapazitätserweiterung im gesicherten Bereich der Einrichtung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1,35 Mio. DM entfallen auf 1991 die vorgenannten 1 Mio DM. Für die Restkosten in Höhe von 350.000 DM ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1992 vorgesehen.

Titel 833 20

Zuweisung an den Landschaftsverband
Westfalen-Lippe zur Errichtung und Aus-
stattung einer Sondereinrichtung zur Ver-
sorgung geistig behinderter Rechtsbrecher in
Lippstadt-Eickelborn

Ansatz 1991: 4.285.000 DM (1990:
1.092.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.193.000 DM.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe strukturiert die Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung psychischkranker Rechtsbrecher nach heutigen Therapieerfordernissen

(Wohngruppenkonzept) neu. Er saniert und baut Gebäude der Einrichtung in diesem Zusammenhang unter Beachtung der Sicherungserfordernisse um, die das neue Konzept überhaupt erst realisierbar machen.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 4.285.000 DM dienen der abschnittsweisen Fortführung der 1985 begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.500.000 DM.

Mehr in Anpassung an den Baufortschritt.

2.8 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.81 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

2.811 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ansatz 1991: 11.550.000 DM (1990: 11.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 550.000 DM

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind an 32 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 305 Stellen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 5.021 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 31. Oktober 1989). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z. Z. rd. 18,7 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 3,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 11,55 Mio DM.

Mehr zur Anpassung an die Kostenentwicklung.

2.812 Titel 685 10 Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Ansatz 1991: 1.274.900 DM (1990: 1.225.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 49.200 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Der Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1991 sieht einen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr des Vorjahres von 49.200 DM vor, der sich aus der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung im Jahre 1991 errechnet.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1991	Vergleichsbetrag 1990
Nordrhein-Westfalen	1.274.900 DM	1.225.700 DM
Berlin	176.789 DM	150.734 DM
Bremen	49.749 DM	64.002 DM
Hamburg	148.093 DM	159.343 DM
Hessen	376.795 DM	354.390 DM
Niedersachsen	629.173 DM	496.146 DM
Schleswig-Holstein	228.501 DM	194.385 DM
insgesamt	2.884.000 DM	2.644.700 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 44.206 v. H. für das Haushaltsjahr 1991 (1990: 46.345 v. H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1991 voraussichtlich eine Zuweisung von 60.000 DM gewähren.

2.813 Titel 685 20

Zuweisung an das Institut für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz

Ansatz 1991: 2.222.400 DM (1990:
2.143.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 79.400 DM

Aufgrund des Länderabkommens vom 14. Oktober 1970 (GV. NW. 1972 S. 10) und der Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 (GV. NW. S. 682) und vom 21. Oktober 1982 (GV. NW. 1983 S. 137) werden bundeseinheitliche Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) erarbeitet.

Die Länder tragen die Kosten. Der jeweilige Entwurf des Haushaltsplans des Instituts bedarf der Zustimmung von Zweidritteln der Zahl der Finanzminister und -senatoren der am Abkommen beteiligten Länder.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

2.814 Titel 685 40

Zuschüsse an die Krankenhausgesellschaft

Ansatz 1991: 105.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 105.000 DM

Mit den bei dieser Haushaltsstelle neu veranschlagten Mitteln soll eine Werbemaßnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Personalgewinnung in den Pflegeberufen mitfinanziert werden. Die Maßnahme soll in Form einer Festbetragsfinanzierung erfolgen und dient der Sicherung der Pflege in der Zukunft.

2.815 Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehr-
anstalten bzw. Schulen, die nicht notwendi-
gerweise oder tatsächlich nicht mit einem
Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1991: 8.700.000 DM (1990:
7.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 800.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von
Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder
tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwen-
dungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert
werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.996 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(350 Ausbildungsplätze) mit 52 DM (52 DM) je Monat und Schüler
59 Pflegevorschulen	(1.875 Ausbildungsplätze) mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitsthe- rapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Krankengymnasten	(100 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge er-
hoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 125 DM monatlich für Materi-
alverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwen-
dungen und Zuwendungen Dritter nicht
gedeckten Selbstkosten.

Der nach diesen Platzzahlen berechnete Sollbedarf an Landesmitteln deckt sich nicht mit den Haushaltsansätzen, da bei deren Berechnung Abschläge wegen nicht voller Besetzung aller Plätze und aus Abrechnungsgründen gemacht werden müssen.

Aus den Mitteln der Titel 427 61 und 633 61 werden auch die Vergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gezahlt.

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer/-innen) und 80 DM (z.B. technische Assistent/-innen in der Medizin - MTA -).

Die Mittel für Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen und diesen in Form eines Festbetrages pro Prüfling erstattet werden, sind bei Titel 643 61 veranschlagt.

Mehr gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die Bedarfsentwicklung.

- 2.82 Titelgruppe 63 Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes
Ansatz 1991: 6.974.000 DM (1990: 2.525.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.449.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende, sich über mehrere Jahre hinziehende Untersuchungen vorgesehen:

- Umweltambulanz,
- Perchlorethylenstudien,
- Fall-Kontroll-Studie "Sondermülldeponie Münchehagen",
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem,
- Allergien und Schadstoffbelastung,
- Innenraumbelastung,
- Toxische Stoffe auf Kinderspielplätzen,
- Umwelterziehung,
- Erstellen eines Prioritätenkatalogs chemischer Substanzen,
- Muttermilchuntersuchungen,
- Aufbau eines Noxen-Information-Systems, einer Trinkwasserdatenbank und eines Konsumgüterinformationssystems,
- Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchung im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe (Titel 547 63) werden auch die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn bestritten.

Den vorgenannten Untersuchungen kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Mehr bei Titel 526 63 gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung sowie bei Titel 547 63 infolge tariflicher Steigerung der Gehälter.

Die Titel 812 63, 883 63 und 893 63 wurden neu veranschlagt, um auch investive Ausgaben für Untersuchungsvorhaben zu ermöglichen.

- 2.83 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) -
Ansatz 1991: 8.450.000 DM (1990:
11.280.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.830.000 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen sind zur Ergänzung der Bundesmodellmaßnahmen und zur Setzung landeseigener Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 1991 folgende Ausgaben geplant:

1. Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung (anteiliger Ansatz 5.052.000 DM)

Der landeseigene Schwerpunkt liegt in der personalen Kommunikation insbesondere durch den Einsatz von Youth-Workern für die außerschulische und ergänzende schulische Jugendarbeit sowie in der Qualifizierung von Fachkräften/Multiplikatoren.

2. Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und gruppenspezifischer Maßnahmen (anteiliger Ansatz 2.325.000 DM)

Die 1987 aufgenommene Förderung von 19 örtlichen AIDS-Hilfen und des Landesverbandes wurde inzwischen auf 30 AIDS-Hilfen erhöht. Hierbei wird der weit entwickelten Beratungsarbeit und der Erreichung von bestimmten Hauptbetroffenengruppen durch die AIDS-Hilfen Rechnung getragen.

3. Klinische und außerklinische Versorgung von AIDS-Kranken (anteiliger Ansatz 653.000 DM)

Für den Ausbau der außerklinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken sprechen humanitäre, ökonomische und kapazitäre Gründe. In Köln, Bonn und Düsseldorf wird modellhaft die Zusammenarbeit von unterschiedlichen freien Trägern, Selbsthilfegruppen und den Sozial- bzw. Gesundheitsämtern gefördert.

Eine am Bedarf orientierte Entwicklung dieser Modellförderung ist für die Zukunft geplant. Die Landesförderung ergänzt hier die Förderung aus Bundesmitteln.

Zur Verbesserung der stationären wohnortnahen Versorgung AIDS-Kranker wurde erstmalig 1990 ein außeruniversitärer Schwerpunkt in Bochum eingerichtet.

4. Wissenschaftliche Untersuchungsvorhaben (anteiliger Ansatz 420.000 DM)

Förderung von Projekten zur Intensivierung der klinischen Forschung sowie zur Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen psychosozialen Einflüssen und somatischem Krankheitsverlauf.

Das Land führt in Bundesverwaltung das Sofortprogramm des Bundes in den folgenden Programmteilen für 1991 fort:

- Frauen und AIDS,
- Großmodell Gesundheitsämter,
- ambulante Versorgungsmaßnahmen,
- Ausbau stationärer Versorgung,
- psychosoziale Betreuung,
- Street-Worker.

Über die Fortsetzung und den Umfang der Bundesförderung im Jahre 1991 ist noch nicht endgültig entschieden.

2.84 Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1991: 22.190.000 DM (1990:
14.820.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.370.000 DM

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt.

Die Neufassung des Landesdrogenprogramm von 1980 - Stand 20.6.1989 - sieht infolgedessen und aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. So wird z.B. das 1987 in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamenten-gestützten Rehabilitation fortgesetzt und ist inzwischen um die Städte Bielefeld und Köln erweitert worden. 1991 ist eine Erweiterung auf die Städte Dortmund, Unna und den Kreis Warendorf (Stadt Ahlen) geplant. Die Erhöhung der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel um 2.260.000 DM (Ut 5) macht die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung der hierfür ausgesuchten medizinischen Einrichtungen und Drogenberatungsstellen auf dem Standard der bereits tätigen Projektstätten möglich.

Es werden drei weitere Niedrigschwelligkeitszentren in ausgesuchten Städten und in dort dafür geeigneten Drogenberatungsstellen geschaffen. Mit dieser ergänzenden, auf der Stärkung der praktischen Lebenshilfe beruhenden und die Abstinenzforderung in den Hintergrund drängenden Hilfeform soll die Erreichbarkeit von Drogenabhängigen deutlich erhöht werden.

Die 1990 begonnene Aufklärungskampagne "Leben ohne Drogen" wird 1991 fortgesetzt.

Die inzwischen wissenschaftlich belegte Bedeutung der ambulanten Nachsorge im Anschluß an die stationäre Langzeit-

entwöhnungsbehandlung, ohne die der nachhaltige Erfolg der Drogenfreiheit nur schwer gesichert werden kann, soll ebenfalls verbessert werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 610.000 DM (Ut. 7) vorgesehen.

Zur Verstärkung der prophylaktischen Arbeit wird den Trägern von Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe seit 1980 die Förderung einer zusätzlichen Prophylaxe-Fachkraft angeboten. Die Arbeit einer solchen Fachkraft geht aus von der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personengruppen bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstige Maßnahmen der im Prophylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über. Hierzu gehören nunmehr auch Aufklärungsmaßnahmen über die AIDS-Erkrankung. 1991 sollen 15 zusätzliche Fachkräfte gefördert werden, so daß im Lande insgesamt 64 qualifizierte Personalstellen dieser Art vorhanden sind.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten läuft gleichfalls weiter. Diese Förderung erstreckt sich auf 21 Stellen. Es ist eine Erweiterung um 10 Stellen vorgesehen sowie eine Erhöhung des Festbetrages von 40.000 DM auf 70.000 DM geplant.

Der bis zum Jahre 1990 in der Titelgruppe 64 (Bekämpfung erworbener Immunschwäche - AIDS -) veranschlagte Mittelbetrag von 1.400.000 DM für das Förderungsprogramm "Drogen und AIDS" ist ab 1991 in der Titelgruppe 71 (Ut. 8) etatisiert.

Die Förderung der 146 Sucht- und Drogenberatungsstellen wird im Jahr 1991 fortgesetzt und soll bis 1993 jährlich bei 20 Drogenberatungsstellen auf 80.000 DM Grundförderung verdoppelt werden, wenn die Drogenberatungsstellen mindestens vier hauptamtliche Fachkräfte nachweisen können (Planziel).

Der Ausbau der stationären Versorgung soll im Jahre 1991 mit 2.300.000 DM gefördert werden. Dies bedeutet eine Vermehrung der Therapieplätze um 20.

Die Drogenbekämpfung ist unter dem Thema Drogeninitiative Nordrhein-Westfalen Schwerpunkt der Innenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe hierzu die Kabinettsbeschlüsse vom 5.12.1989 und 26.3.1990).

An der Drogeninitiative sind neben dem MAGS die Ressorts Innen, Justiz und Kultus beteiligt.

2.85 Titelgruppe 73 Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst

Ansatz 1991: 36.330.000 DM (1990: 36.330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 73 Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1991: 5.000.000 DM (1990: 10.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.000.000 DM

Im Rettungsdienst ist eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht zu realisieren. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1989 betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes rd. 382 Mio DM. Den größten Kostenblock bildeten davon die Personalausgaben. Dem standen an Einnahmen aus Gebühren rd. 300 Mio DM gegenüber. Die Belastungen der Kommunen betragen mithin rd. 82 Mio DM.

Um die Belastung der Kommunen in Grenzen zu halten, gewährt das Land auf der Grundlage der Betriebskosten VO RettG vom 13. Juli 1976 (SGV. NW. 215) Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Weniger wegen Einschränkung der Förderung; Ausgleich durch verstärkte Förderung von Investitionen.

Titel 883 73 Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1991: 31.330.000 DM (1990: 26.330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die

Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln, insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Fördermittel für Leitstellen wird dazu verwandt, die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 (Innenministerium) ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1991 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 20,0 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991	+	31.330.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	19.930.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1991	+	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1991	=	31.330.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres mehr	+	600.000 DM.

Es liegen z.Zt. rd. 50 unerledigte Anträge vor. Der unabweisbare Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 10 Mio DM (Stand: 30.08.1990).

2.86 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung

Ansatz 1991: 7.600.000 DM (1990:
4.336.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.264.000 DM

Unterteil 1

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Ansatz 1991: 1.200.000 DM (1990:
1.211.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 11.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

Unterteil 2

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung, z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herzkreislaufkranke

Ansatz 1991: 724.000 DM (1990: 750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 26.000 DM

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 4 v. H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte keine Kenntnis ihrer Erkrankung hat.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invalidität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumaexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1988 = 49,7 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen. Ein Landesprogramm "Herz-Kreislauf" ist in Vorbereitung.

Ferner soll die Förderung gruppenspezifischer Verbände fortgesetzt werden.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

Unterteil 3

Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Düsseldorf (einschließlich Lehranstalten für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1991: 1.180.000 DM (1990:
1.152.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 28.000 DM

Der Zuschuß ist für folgende Arbeitsbereiche vorgesehen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.
3. Fortbildung:
Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.
4. Selbsthilfe:
Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

In der Titelgruppe 84 (Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW) ist ein zusätzlicher Landeszuschuß an die GBK für Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW etatisiert (Ansatz 1991: 463.200 DM; 1990: 454.700 DM; gegenüber dem Vorjahr mehr 8.500 DM).

Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster. Dessen Grundlage ist das bereits 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.

Mehr infolge tariflicher Personalkostensteigerungen.

Unterteil 4 Unfallhilfe

Ansatz 1991: 525.000 DM (1990: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 25.000 DM

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisation neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW. S. 1481/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Mehr zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der freiwilligen Kräfte der Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe.

Unterteil 5 Gesundheitshilfe für Behinderte

Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 381.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 19.000 DM

In Nordrhein-Westfalen sind 1.945.639 Personen als Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes anerkannt. 406.426 Personen haben einen G.d.B. unter 50 % (Stand Mai 1990).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen der Verbände sowie Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Dazu gehört u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte e.V., Münster" als Zusammenschluß von 33 landesweit organisierten Behindertenverbänden.

Außerdem werden Projekte gefördert, die neuartige Behandlungsmethoden beinhalten.

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung.

Unterteil 6 Selbsthilfegruppen, Gesundheitsförderung und Sonstiges

Ansatz 1991: 546.000 DM (1990: 342.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 204.000 DM

Förderung von Aktivitäten überörtlicher Selbsthilfevereinigungen im Lande; darüber hinaus Ausgaben für Unterrichts- und Informationsveranstaltungen, Kongresse, Entschädigungen, praxisbegleitende Unterrichtsmaßnahmen gem. § 3 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker.

Mehr infolge verstärkter Förderung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen.

Unterteil 7 Frühförderung behinderter Kinder

Ansatz 1991: 525.000 DM (1990: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 525.000 DM

Es ist beabsichtigt, Koordinierungsmaßnahmen (z.B. Bildung von Arbeitskreisen, Teambesprechungen) zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit der an der Frühförderung behinderter (einschl. von Behinderung bedrohter) Kinder beteiligten Personen und Stellen zu fördern.

Hierbei soll nach den Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Frühförderung" vom 4. Juli 1990, die allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wurden, verfahren werden.

Mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

<u>Unterteil 8</u>	Tumorzentren/Onkologische Schwerpunkte
	Ansatz 1991: 2.500.000 DM (1990: -- DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500.000 DM

Nach den "Grundsätzen zur Verbesserung der Onkologischen Versorgung in NRW" vom 22.10.1987 werden erforderliche Erweiterungen und Modernisierungen bei den Nachsorgeleitstellen der Tumorzentren/Onkologischen Schwerpunkte zu gleichen Teilen aus Fördermitteln des Landes und von den Kassenärztlichen Vereinigungen getragen.

In 1991 werden für die 6 Tumorzentren und 12 Onkologischen Schwerpunkte in NRW insgesamt ca. 5 Mio DM benötigt.

2.87 Titelgruppe 82 Zuschüsse und Zuweisungen für die Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich

Ansatz 1991: 300.000 DM (1990:
1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.200.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln soll es ermöglicht werden, neue Wege der medizinischen und rehabilitativen Diagnostik und Therapie durch finanzielle Anreize (Zuschüsse für Investitionen und Betriebskosten) zu schaffen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei nicht Forschungsaspekte, als vielmehr die praktische Erprobung bereits vorhandener Erkenntnisse, Fertigkeiten oder medizintechnischer Gerätschaften. Die Erprobung wird typischerweise in Krankenhäusern oder diesen angeschlossenen Einrichtungen oder Instituten stattfinden.

Da es sich um Maßnahmen handelt, die noch nicht als Behandlungs- oder Diagnoseverfahren allgemein anerkannt sind, ist häufig kein Kostenträger vorhanden; insbesondere können hierfür keine Mittel nach den Vorschriften des KHG gewährt werden.

Mit diesen Mitteln sollen auch Anreize zur Ansiedlung modernster Medizintechnik in NRW gegeben werden, womit auch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

2.88 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Titelgruppe 83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs

Ansatz 1991: 3.105.000 DM (1990:
3.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 145.000 DM

Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Veranschlagt wurden für 1991 nur die Mittel für Ausgaben, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den laufenden Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese oder andere Kostenträger nicht zu erreichen war. Eventuell freiwerdende Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung, insbesondere zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen, eingesetzt werden.

Um die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen zu fördern und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen zu verbessern, fördert das Land die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Förderung der Beschäftigung je einer Fachkraft ist bis 1993 vorgesehen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

2.89 Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

Ansatz 1991: 2.031.000 DM (1990:
2.611.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 580.000 DM

Unterteil 1

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter

Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 31 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsuntersuchungen bei Epidemien.

Unterteil 2

Kosten der Impfungen

Ansatz 1991: 970.000 DM (1990:
1.230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 260.000 DM

Kosten der Impfungen (einschließlich Aufklärungsmaßnahmen) gegen Poliomyelitis, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Röteln, Masern/Mumps und von anderen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen.

Weniger durch Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Unterteil 3

Zuschüsse an die Träger der Röntgenschirm-
bildstellen Rheinland und Westfalen-Lippe

Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Die Röntgenschirmbildstellen des Rheinischen und des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führten aufgrund von Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgenschirmbilduntersuchungen für bestimmte Personengruppen durch. Das Land hat die Verwaltungsabkommen gekündigt und die Landesförderung zum 1. Juli 1988 eingestellt.

Die Mittel sind der Deckung eventueller Finanzierungsverpflichtungen des Landes aus der eingestellten Landesförderung vorbehalten.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung.

Unterteil 4 Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur Ausführung des § 24 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Ansatz 1991: 122.000 DM (1990: 122.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Unterteil 5 Kosten für sonstige vorbeugende Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Sonderuntersuchungen

Ansatz 1991: 139.000 DM (1990: 159.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Sonderuntersuchungen und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spezialtransport von an virusbedingtem haemorrhagischem Fieber Erkrankten oder dessen verdächtigen Personen zum Diagnose- und Behandlungszentrum am Tropeninstitut in Hamburg, das von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam benutzt wird.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfslage.

2.9 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.91 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nach der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten im Juni 1985 waren im Einzelplan 07 nur noch die Mittel für die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 110 aufgeführt, die für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutzes zuständig sind.

Nachdem nun die Dienstaufsicht über den Bereich Arbeitsschutz der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, die bislang beim MURL angesiedelt war, wieder auf den MAGS übergegangen ist, sind die Mittel hierfür wieder in Epl. 07 zu veranschlagen. Es wurden zunächst jedoch nur die ausschließlich dem Arbeitsschutz vorbehaltenen Ansätze aus dem Haushalt des MURL übernommen.

Es sind dies die Titel

525 40
525 11
525 12 und
872 50.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 21. Verordnung zur Änderung der ZustVO AltG vom 9.3.1989 (GV. NW. S. 97/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

Titel 812 20 Erwerb von medizinischen Geräten

Ansatz 1991: 650.000 DM (1990:
1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 850.000 DM

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung entspricht.

Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit den veranschlagten Ausgabemitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht mehr kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Titel 812 30 Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1991: 1.100.000 DM (1990:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung. Dabei trägt sie

ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicherheitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Erstausrüstung des Labors für Bio- und Gentechnik sowie des Zentrallabors für Chemische Analytik.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Übernahme der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (ZfS) im Sommer 1983, der Inbetriebnahme einer eigenen, neuerrichteten Lagerhalle für feste, radioaktive Abfälle im Jahre 1984 sowie der Errichtung einer Lagerhalle für brennbare, radioaktive Flüssigkeiten wurde der technische Aufbau der Landessammelstelle im Haushaltsjahr 1989 abgeschlossen.

Titelgruppe 70 (Einnahmen)

Seit dem Jahre 1988 werden die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MBl. S. 110) möglich geworden.

Die von den Ablieferern radioaktiver Abfälle gezahlten Entgelte und deren Aufteilung auf Bund, Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Land ist aus der folgenden Übersicht erkennbar.

Übersicht über die Entgelte und ihre Aufteilung auf die An-
spruchsberechtigten

Entgelte der Ablieferer:

2.609 200-l-Fässer		
kurzlebiger Abfall =	2.609 mal 1.040 =	2.713.360 DM
85 200-l-Fässer		
langlebiger Abfall =	85 mal 4.120 =	350.200 DM
Rundungsausgleich		+ <u>480 DM</u>
<u>Bruttoentgelte insgesamt</u>		<u>3.064.040 DM</u>

Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten:

Anteil des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit:

a) Kapitalrückzahlung	405.200 DM	
b) Zinsen	<u>210.700 DM</u>	615.900 DM

Anteil der Bundesanstalt für
Strahlenschutz (Anteil an den künf-
tigen Endlagerkosten):

85 200-l-Fässer zu je 1.000 DM =		85.000 DM
Rundungsausgleich		+ <u>2.260 DM</u>
Landesanteil (= Nettoentgelte)		<u>2.365.400 DM</u>

2.92 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1990 auf Seite 122.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

<u>die Zahl der</u>		<u>gegenüber der Zahl</u>		<u>mithin</u>
<u>Klageeingänge</u>		<u>der Klageeingänge</u>		
1981	93.512	1980	79.481	17,7 v.H. mehr
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987	91.584	1986	92.863	1,3 v.H. weniger
1988	87.738	1987	91.584	4,1 v.H. weniger
1989	86.062	1988	87.738	1,9 v.H. weniger
1990				
(30.6.)	41.616			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1989 gegenüber der des Jahres 1988 (89.368) um 3,7 v.H. auf 86.032 vermindert. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1989 - gegenüber 10.238 im Jahre 1988 - 9.724 Verfahren, also 5,0 v.H., weniger erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1990 23.236 gegenüber 23.206 am 1.1.1989.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1989 um 8,1 v.H. auf 4.794 gegenüber 5.219 im Jahre 1988 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren verminderte sich auf 4.983 im Jahre 1989 gegenüber 5.214 im Jahre 1988.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1981	1.146
am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124
am 1.1.1988	2.148
am 1.1.1989	2.153
am 1.1.1990	1.964

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1981	1.497
1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820
1987	2.078
1988	2.002
1989	2.341

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1981	300
1982	252
1983	303
1984	328
1985	386
1986	349
1987	378
1988	448
1989	372

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1991
63.210.700 DM (+ 6.723.300 DM).

Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung
der Personalkosten, die Instandsetzung des Behördenhauses in
Gelsenkirchen (Titel 713 00) sowie auf Hilfen für den Aufbau
einer Arbeitsgerichtsbarkeit in den neuen Ländern der
Bundesrepublik Deutschland (Titelgruppe 79).

II. Rechtszug

Arbeits- gericht	II. Instanz										III. Instanz (ohne III. Instanzverfahren)									
	Übernom- mene un- erledigte Berufun- gen	neu ein- gesetzte Berufun- gen	anhängi- ge Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch 1. Urteil 2. Urteil 3. Urteil	5 Urteil	6 Urteil	7 andere Weise	insge- samt erledigt Kla- gen	uneri- ledigte Klagen	einge- sammelte Mängel- suche	Arreste u. einstv. Verfügungen Zwangs- maßnahmen	Übernom- mene un- erledigte Beschwan- den	neu ein- gesetzte Beschwan- den	erledigte Beschwan- den	un- erledigte Beschwan- den					
Düsseldorf	2.143	3.262	5.405	434	292	1.478	1.840	4.044	1.361	507	43	36	97	15	35					
Duisburg	439	1.239	1.678	144	168	493	416	1.221	457	250	18	13	53	37	29					
Essen	726	1.645	2.371	134	139	812	569	1.654	717	249	15	24	63	24	25					
Krefeld	558	1.196	1.754	116	135	591	430	1.272	482	144	12	13	29	28	14					
Mönchengladbach	473	1.460	1.933	240	125	651	457	1.473	480	213	12	8	33	33	8					
Oberhausen	420	1.007	1.427	135	92	505	287	1.019	408	190	2	10	43	40	13					
Solingen	439	917	1.356	70	82	488	324	964	392	3	5	5	24	19	10					
Wesel	775	1.549	2.324	129	200	746	476	1.551	773	235	20	14	42	30	26					
Wuppertal	968	2.092	3.060	180	155	1.027	718	2.080	980	179	24	23	47	42	31					
Arsberg	233	435	668	59	37	185	153	434	234	67	1	127	12	17	122					
Eilfeld	702	1.155	1.857	141	125	599	368	1.179	678	125	4	4	29	40	10					
Bocholt	712	1.115	1.827	109	97	465	459	1.130	697	8	10	5	28	14	19					
Sochum	1.121	1.276	2.397	160	135	528	462	1.285	1.112	129	16	41	86	92	45					
Detmold	579	1.158	1.737	130	86	218	163	643	519	20	17	8	39	14	33					
Dortmund	1.704	2.335	4.039	130	183	1.028	1.063	2.404	1.635	363	34	36	89	62	63					
Geeslaken	831	1.763	2.594	76	165	587	554	1.382	1.212	234	14	15	61	50	26					
Hagen	832	1.252	2.084	135	99	598	404	1.236	848	148	12	23	21	28	16					
Hamm	471	747	1.218	107	81	308	286	782	436	7	3	15	16	9	22					
Herford	302	798	1.100	92	61	246	241	460	460	9	2	2	19	14	7					
Herze	1.205	1.413	2.618	93	155	704	498	1.450	1.188	215	16	38	44	41	41					
Herzogen	617	1.178	1.795	97	89	770	291	1.247	548	89	12	9	8	15	2					
Menden	303	594	1.297	28	34	277	215	554	343	85	12	12	32	28	16					
Münster	907	1.122	2.029	108	82	403	371	964	1.065	117	21	18	48	55	11					
Faderborn	258	531	789	90	55	219	185	549	240	101	5	6	19	14	11					
Rheine	435	603	1.038	74	35	264	286	659	379	80	6	3	23	8	8					
Siegen	626	837	1.463	100	93	428	341	962	501	83	11	2	18	11	9					
Aachen	821	1.932	2.753	195	196	918	626	1.935	818	217	26	23	66	52	37					
Bonn	575	1.356	1.931	148	154	640	380	1.322	609	155	23	10	49	35	24					
Köln	2.486	4.414	6.900	662	461	1.672	1.737	4.532	2.368	833	98	41	145	121	65					
Siegburg	575	1.814	2.389	83	452	552	623	1.710	679	128	22	14	18	18	14					
Gesamt:	23.236	41.616	64.852	4.399	4.209	18.400	15.269	42.277	22.575	5.670	544	618	1.301	1.127	792					

III. Rechtszug

Landes- Arbeits- gericht	I. Instanz										II. Instanz										III. Instanz									
	Übernom- mene un- erledigte Berufun- gen	neu ein- gesetzte Berufun- gen	anhängi- ge Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch 1. Urteil 2. Urteil 3. Urteil	4 Urteil	5 Urteil	6 Urteil	7 andere Weise	insge- samt erledigt Kla- gen	uneri- ledigte Klagen	einge- sammelte Mängel- suche	Arreste u. einstv. Verfügungen Zwangs- maßnahmen	Übernom- mene un- erledigte Beschwan- den	neu ein- gesetzte Beschwan- den	erledigte Beschwan- den	un- erledigte Beschwan- den														
Düsseldorf	461	957	1.418	292	6	345	21	242	908	324	12	64	50	15	15															
Hamm	1.098	874	1.972	334	12	287	36	246	945	61	24	90	107	44	214															
Köln	4.405	565	4.970	276	4	194	17	170	661	1.057	20	39	33	26	162															
Gesamt:	1.964	2.396	4.360	902	22	836	74	650	2.484	1.876	105	193	190	108	654															

2.93 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1990 auf Seite 125.

Bei den Sozialgerichten betrug

<u>die Zahl der</u>		<u>gegenüber der Zahl</u>		<u>mithin</u>
<u>Klageeingänge</u>		<u>der Klageeingänge</u>		
1981	48.796	1980	46.744	4,4 v.H. mehr
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987	50.420	1986	51.905	2,8 v.H. weniger
1988	51.911	1987	50.420	2,9 v.H. mehr
1989	53.894	1988	51.911	3,8 v.H. mehr
1990				
(30.6.)	26.761			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1989 gegenüber der des Jahres 1988 (51.060) um 3,1 v.H. auf 52.641 erhöht. Durch Urteile mußten im Jahre 1989 10.423 Verfahren erledigt werden; das sind 1,1 v.H. weniger als im Jahre 1988 (10.536).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1990 63.628 gegenüber 62.375 am 1.1.1989.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1989 um 1,4 v.H. auf 4.167 gegenüber 4.111 im Jahre 1988 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren verminderte sich von 4.247 im Jahre 1988 auf 4.210 im Jahre 1989.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1981	4.158
am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971
am 1.1.1988	5.011
am 1.1.1989	4.875
am 1.1.1990	4.832

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1991 101.221.800 DM (+ 6.552.400 DM).

Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung der Personalausgaben, die Erhöhung der Auslagen in Rechts-sachen (Titel 532 00), die Instandsetzung des Behördenhauses in Köln (Titel 712 00), die Erneuerung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen (Titel 812 10) sowie auf Hilfen für den Aufbau einer Sozialgerichtsbarkeit in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Titelgruppe 79).

Geschäftsübersicht der Sozialgerichtsbarkeit
im Lande Nordrhein-Westfalen

Berichtszeitraum: 01.01.1990 - 30.06.1990

I. Rechtszug

Sozialgericht	I Klagen				II Bescherden													
	übernom- mene un- erledigte Klagen	neu ein- gereicht- e Klagen	davon sind erledigt durch		Anhän- gige Klagen	über- nomme- ne un- erledi- gte Be- schwer- den	neu ein- gereicht- e Be- schwer- den	dav. sind erledigt durch		Anhän- gige Be- schwer- den	über- nomme- ne un- erledi- gte Be- schwer- den							
			Ent- scheid- ung	Gericht- lichen Ver- gleich				Aner- kennt- nis	Zurück- nahme			Ab- hilfe	Zu- rück- nahme LG					
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Arnsberg	3313	1888	293	103	157	199	793	82	1627	3374	1	7	8	1	-	4	5	3
Darmstadt	5495	2008	525	158	215	217	636	75	1848	5853	-	6	6	-	-	5	5	1
Dortmund	13746	5589	839	395	518	464	2149	422	4885	14450	32	52	84	12	3	35	50	14
Düsseldorf	12978	5071	891	487	640	742	1841	358	4957	13052	6	1	7	-	-	2	2	5
Duisburg	7250	3712	640	318	377	384	1747	149	3813	7349	3	34	37	2	5	24	31	6
Gelsenkirchen	5388	2614	249	317	370	238	1548	102	2824	5188	8	8	14	-	1	9	10	4
Köln	8150	3783	821	289	372	584	1470	224	3722	8211	11	23	38	12	1	9	22	14
Münster	7298	2298	398	174	235	381	933	502	2823	8973	1	6	7	-	-	1	1	6
Insgesamt	62628	26761	4658	2218	2982	3209	11119	1912	28099	84290	62	137	199	27	10	89	128	73

II. Rechtszug

Landes- sozial- gericht für das Land NRW	I Berufungen				II Bescherden										
	übernom- mene un- erledigte Beru- fungen	neu ein- gereicht- e Beru- fungen	davon sind erledigt durch		Anhän- gige Beru- fungen	über- nomme- ne un- erledi- gte Be- schwer- den	neu ein- gereicht- e Be- schwer- den	dav. sind erledigt durch		Anhän- gige Be- schwer- den	über- nomme- ne un- erledi- gte Be- schwer- den				
			Ent- scheid- ung	Gericht- lichen Ver- gleich				Aner- kennt- nis	Zurück- nahme			Ab- hilfe	Zu- rück- nahme LG		
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	4832	2049	649	382	132	72	909	43	2187	4894	234	331	565	343	222
Insgesamt	4832	2049	649	382	132	72	909	43	2187	4894	234	331	565	343	222

* Berichtigt nach Zusammenfassung

2.94 Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das Landesversicherungsamt ist zuständig für die folgenden Aufgaben:

- die Genehmigung der Satzungen und Dienstordnungen - einschließlich der Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. § 144 ff. SGB V, für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Krankenkassen;
- die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V; die Entgegennahme der Anzeigen landesunmittelbarer Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V über die Absicht des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an EDV-Anlagen und -systemen.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören 317 Kassen davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 51 Innungskrankenkassen, 212 Betriebskrankenkassen;

- zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf der Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Das Landesversicherungsamt ist ferner zuständig für die sich aus § 274 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) für das Land ergebenden neuen Aufgaben der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Landesverbände und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Gem. § 274 SGB V i.V.m. Artikel 79 Abs. 3 GRG haben die für die Sozialversicherung

zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle 5 Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- u. Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und deren Verbände zu prüfen. Entsprechendes gilt für die Medizinischen Dienste gem. § 281 Abs. 3 SGB V. Dabei können die Länder die Prüfung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfungseinrichtung, die bei der Durchführung der Prüfung unabhängig ist, übertragen oder eine solche Prüfungseinrichtung errichten. Die Übertragung ist auf das Landesversicherungsamt erfolgt.

Außerdem ist auf das Landesversicherungsamt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger und deren Verbände im rechtlich größtmöglichen Umfang delegiert worden. Die Oberkreis- u. Oberstadtdirektoren sind mit Ausnahme der beim Landesversicherungsamt verbleibenden Aufgaben zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die einzelnen Krankenkassen.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- u. Genehmigungsbehörde i.S. des Sozialgesetzbuches für

die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz u. Westfalen,

die beiden Gemeindeunfallversicherungsträger in Nordrhein und Westfalen-Lippe,

die 4 Eigenunfallversicherungsträger der Städte Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,

die beiden Feuerwehrunfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe,

die Westfälischen und Lippischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (je eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse u. Krankenkasse),

mehrere Arbeitsgemeinschaften (u.a. für Krebsbekämpfung und zur Rehabilitation Suchtkranker).

Die neue Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 95 Abs. 1 SGB IV bei datenschutzrechtlichen Verstößen bei der Erhebung, Speicherung oder Verwendung der Versicherungsnummer wird ebenfalls vom Landesversicherungsamt wahrgenommen. Mehrkosten durch diese zusätzliche Aufgabe entstehen nicht.

Die Ausgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V sind, soweit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, bei Kapitel 07 230 Titelgruppe 60 veranschlagt.

Diese Ausgaben sowie ein wesentlicher Anteil an dem Aufwand für die Allgemeine Verwaltung (Zentrale Dienste, nicht oder nur schwer aufteilbare Sachkosten) einschließlich des Amtes des Direktors des Landesversicherungsamtes werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.03.1990 (GV. NW. 1990 S. 246) von den zu prüfenden Krankenkassen, Verbänden und den Medizinischen Diensten erstattet.

2.95 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein
-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personenkreise:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre	1978	37.777
	1979	39.938
	1980	42.080

1981	42.082
1982	45.610
1983	48.702
1984	49.168
1985	49.411
1986	50.733
1987	51.849
1988	53.490
1989	52.725

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1989 rd. 1.074.757 (31. Dezember 1988: 1.050.000) Personen gegen Unfälle versichert. Die Gesamtausgaben 1991 betragen 37,29 Mio DM; sie sind um 3,67 Mio DM niedriger als 1990. Der Minderbedarf ist im wesentlichen auf die Neuberechnung des Ansatzes für die Unfallentschädigung (Titel 681 00) zurückzuführen.

2.96 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in
Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden seit 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1990

- a) 114.424 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 68.190 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1989 zu a)	2.684 Anträge,	zu b)	1.347 Anträge
1990 zu a)	1.273 Anträge,	zu b)	555 Anträge
			(bis 30.6.1990)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1990 7.960 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1990 58 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 33 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind seit 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung zu verwenden. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 verstärken die bei Titelgruppe 60 hierfür veranschlagten Ausgabemittel.

2.97 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,
Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

Am 30. Juni 1990 waren 325.662 Personen nach den genannten Ge-
setzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs-

<u>berechtigte</u>	<u>BVG</u>	<u>HHG</u>	<u>SVG</u>	<u>BSeuchG</u>	<u>UBG</u>	<u>OEG</u>	<u>Sonstige</u>
Beschädigte	145.433	364	2.557	517	---	584	21
Witwen	168.164	222	241	9	9	127	28
Halbwaisen	1.882	5	200	1	---	307	---
Vollwaisen	1.701	5	1	---	---	42	---
Elternteile	3.067	5	30	2	---	7	---
<u>Elternpaare</u>	<u>114</u>	<u>---</u>	<u>10</u>	<u>---</u>	<u>---</u>	<u>8</u>	<u>---</u>
zusammen	320.361	601	3.039	527	9	1.002	50

insgesamt 1990 = 325.662

gegenüber

30. Juni 1989 = 342.341

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten enthal-
ten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in Un-
garn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet wohnen.

Außerdem sind die Versorgungsämter nach § 4 des Schwer-
behindertengesetzes vom 29. April 1974 (BGBl. I S. 1005) für
die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung der Aus-
weise für Schwerbeschädigte zuständig. Seit dem Inkrafttreten
des Gesetzes am 1. Mai 1974 wurden 9.653.522 Anträge dieser
Art gestellt (Stichtag: 30. Juni 1990).

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatz-
bezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Aus-
führung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeser-
ziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I
S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten

nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf die Durchführung des BErzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten; sie betragen etwa 11,0 Mio DM p.a..

In 1991 ist mit schätzungsweise 215.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 1.935 Mio DM zu rechnen. Vom 1.1.1990 bis zum 30.6.1990 sind rd. 97.000 Anträge eingegangen.

In Kapitel 07 330 sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt, erstmals in einer eigenen Titelgruppe 61, veranschlagt.

Titel 526 20

Beweiserhebung und Kostenerstattung in
Versorgungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten

Ansatz 1991: 36.900.000 DM (1990:
35.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.250.000 DM

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung ist unter Berücksichtigung der Entschädigungssätze des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 3226), geschätzt worden. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, daß entsprechend dem gegenwärtig zu

verzeichnenden Trend im Jahre 1991 etwa 6,3 v.H. mehr Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz zu erwarten sind als im Jahre 1989. Entsprechend mehr Befundberichte und Gutachten sind zur Aufgabenerfüllung notwendig und zu entschädigen.

Titel 681 10

Leistungen an Impfgeschädigte

Ansatz 1991: 23.000.000 DM (1990:
21.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.100.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom 15. August 1980 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1254), wird die Versorgung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Die Zahl der rentenberechtigten Impfgeschädigten betrug am

30.6.1989	520 Personen und am
30.6.1990	527 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 20

Entschädigungen nach § 49 des Bundesseuchengesetzes

Ansatz 1991: 180.000 DM (1990: 180.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesseuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Titel 681 30 Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz 1991: 17.000.000 DM (1990:
15.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.500.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Zahl der rentenberechtigten Geschädigten betrug am

30.6.1989	1.002 Personen und am
30.6.1990	1.075 Personen.

Mehr in Anpassung an den Kreis anspruchsberechtigter Personen.

Titelgruppe 90 Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie

In Kapitel 07 330 sind in 1991 erstmals auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, die bisher in Kapitel 07 010 veranschlagt waren, und zwar bei den Titeln

427 90 - Aufwendungen für nebenamtliche
 und nebenberufliche Tätigkeiten
 sowie Prüfungsvergütungen - 925.000 DM

und

547 90	- Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Prüfungen für Ärzte und Apotheker sowie Prüfungsausschüsse für Apotheker -	95.000 DM
--------	---	-----------

ausgebracht, das sind gegenüber 1990 mehr 48.000 DM.

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 5 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489) vorgesehenen Prüfungen.

Zu Titel 427 70:

Der Ansatz war zu erhöhen, da nach § 15 Abs. 10 der Approbationsordnung für Ärzte das Landesprüfungsamt Aufgaben, die ihm nach dieser Verordnung bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen obliegen, einem oder mehreren von ihm zu bestellenden Beauftragten an der Hochschule übertragen kann. Das Landesprüfungsamt hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und an den 8 medizinischen Fakultäten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ärztliche Vorprüfung und den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung je einen Hochschulbeauftragten und einen Vertreter bestellt. Die Beauftragten des Landesprüfungsamtes sowie deren Vertreter sind Professoren der Hochschulen. Das Landesprüfungsamt hat den Hochschulbeauftragten bisher keine Vergütung gezahlt.

Bei jährlich etwa 4.500 bis 5.000 Prüflingen in der Ärztlichen Vorprüfung und 3.000 bis 3.500 Prüflingen im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist hierfür ein Betrag von rd. 43.000 DM erforderlich.

Zu Titel 547 70:

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sind vom Landesprüfungsamt geeignete Prüfungsräume bereitzustellen. Das Landesprüfungsamt hat sich bisher überwiegend landeseigener Räume bedient, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Es wird sich auch künftig bemühen, landeseigene Räume in Anspruch zu nehmen. Nach den Erfahrungen der Jahre 1989/90 muß davon ausgegangen werden, daß öffentlich-rechtliche Einrichtungen, z.B. Städte und Gemeinden, die dem Landesprüfungsamt bisher Prüfungsräume unentgeltlich oder nur gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt haben, künftig Mietzins oder einen erheblich höheren Unkostenbeitrag verlangen werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß eine noch nicht näher bekannte Anzahl landeseigener Räume nicht zur Verfügung stehen wird, da diese Räume im Zeitpunkt der Prüfungen innerhalb der Finanzverwaltung des Landes NW für zum gleichen Zeitpunkt anstehende Prüfungen bzw. zur Aus- und Fortbildung des eigenen Personals beansprucht werden oder wegen Umbauarbeiten oder aus anderen Gründen nicht benutzt werden können. Es müssen daher verstärkt Räume in Anspruch genommen werden, für die ein Mietzins oder eine Nutzungsentschädigung zu entrichten ist.

An den schriftlichen Prüfungen der Ärztlichen Vorprüfung, des Ersten und Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung sowie des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung werden im Jahre 1990 voraussichtlich 14.000 Kandidaten teilnehmen.

2.100 Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landes-
untersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter als komplementäre Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind beispielhaft im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Gemäß Runderlaß vom 6. Juli 1978 (MBI. NW. S. 1188/SMBI. NW. 21260) "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" gehören hierzu neben bakteriologischen und virologischen Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz, vor allem Untersuchungen von Trink- und Badewasser, sowie einschlägige Untersuchungen im Rahmen der hygienischen Überwachung von Krankenanstalten. Die Untersuchungsämter nehmen darüber hinaus gemeinsam die Aufgaben einer Zentralstelle für Epidemiologie übertragbarer Krankheiten wahr und beraten die oberste Landesgesundheitsbehörde in wissenschaftlichen Fragen der allgemeinen Hygiene sowie der Mikrobiologie, Serologie und Virologie.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Galaktosämie und Hypothyreose durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung, Erblindung oder zum Tode führt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS-Tests) durchgeführt. Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den
beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern

<u>Zeitraum</u>	<u>Zahl der Untersuchungen</u>
01.07. - 31.12.1989	21.354
01.01. - 30.06.1990	21.931

Das Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsamt Münster ist in Bundesverwaltung Träger des Nationalen Referenzzentrums für Enteroviren gem. Erlaß des MAGS vom 29.6.1979 (SMB1. NW. 21260). Die hier zusätzlich anfallenden Ausgaben von voraussichtlich 83.000,-- DM trägt der Bund im Wege der Bewirtschaftung des Bundeshaushaltes durch das Landesuntersuchungsamt.

2.200 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1991 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen ist und das Staatsbad aus dem Betriebsergebnis die Instandsetzungsmaßnahmen aus der laufenden Bauunterhaltung mit rd. 2 Mio. DM mitfinanzieren kann.

Die für das Haushaltsjahr 1991 unterstellte Ergebnisrechnung wird wesentlich davon bestimmt, daß durch zusätzliche Erträge, insbesondere aus einem erhöhten Kurtaxaufkommen und aus Vermietungen die rückläufigen Entwicklungen bei der Kurmittelabgabe aufgefangen werden können.

Die bisherigen Zwischenergebnisse aus dem Geschäftsjahr 1990 weisen aus, daß bei den Kurmittelleistungen gegenüber dem Vorjahr weitere Ertragsrückgänge eingetreten sind. Diese Entwicklung ist erkennbar auf die Einschränkungen durch das Gesundheitsreformgesetz und die damit eingetretenen verminderten Kurgastaufnahmen bei freien Badekuren zurückzuführen.

Die auch für die Zukunft zu erwartende Ertragseinbuße bei den offenen Badekuren kann nur durch eine veränderte Angebotsstruktur aufgefangen werden.

Die Auslastung der Betten in den Kurkliniken im Bereich des Staatsbades liegt auch im Geschäftsjahr 1990 bisher über dem Durchschnitt. Auch für die Zukunft muß davon ausgegangen werden, daß die Auslastung der Bettenkapazitäten in den Kurkliniken durch die gesetzlichen Rentenversicherungsträger weitgehend gesichert ist. Die Entwicklung und Strukturierung des Kurgastaufkommens ist nachstehend dargestellt:

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelab- gabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelab- gabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	49.120	15.640	32.900	580
1988	48.643	18.733	29.344	566
1989	48.093	13.401	34.151	541
1990	34.293	8.971	24.831	491

(bis 31.08.90)

In dem vorgenannten Zeitraum erwirtschaftete folgende Bilanzergebnisse:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
Wirtschaftsjahr 1983	Verlust 4.817.278,32 DM
Wirtschaftsjahr 1984	Verlust 4.438.648,35 DM
Wirtschaftsjahr 1985	Verlust 3.265.451,00 DM
Wirtschaftsjahr 1986	Verlust 3.771.989,86 DM
Wirtschaftsjahr 1987	Verlust 998.947,40 DM
Wirtschaftsjahr 1988	Gewinn 190.195,00 DM
Wirtschaftsjahr 1989	Verlust 1.383.557,00 DM

Der bisherige Verlauf des Wirtschaftsjahres 1990 (bis 31.08.1990) weist eine Ergebnisverschlechterung bei den Erträgen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von rd. 400.000 DM aus.

Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß außerordentlich hohe Abschreibungen von jährlich mehr als 3 Mio. DM die Ergebnisrechnung belasten.

Die notwendigen strukturellen Veränderungen müssen sich auf eine bessere Auslastung der Therapieeinrichtungen des Staatsbades erstrecken. Hierzu gehört vorrangig der Bau eines Bettenhauses am Badehaus II sowie der Ausbau der Wittekinds-Thermen.

Für die notwendigen baulichen Investitionen hat das Land gemeinsam mit der Westdeutschen Landesbank eine Immobilien-Verwaltungsgesellschaft gegründet, die vorrangig den Bau eines Bettenhauses am Badehaus II durchführen soll. An dieser Gesellschaft ist das Land Nordrhein-Westfalen mit 52 % des Stammkapitals beteiligt.

Zur Finanzierung dieser Baumaßnahme werden die Gesellschafter der IVO Gesellschafterdarlehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen. Neben den bereits in den Vorjahren veranschlagten Gesellschafterdarlehen ist für das Haushaltsjahr 1991 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. DM vorgesehen. Damit stehen insgesamt 13 Mio. DM an Darlehen haushaltsmäßig zur Verfügung.

Darüber hinaus soll die Wittekinds-Therme I mit einem Aufwand von rd. 15 Mio. DM zu einer Freizeittherme erweitert werden. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Investitionsprogramm nach dem Strukturhilfegesetz vorgesehen.

Darüber hinaus ist für die Bauunterhaltung, insbesondere der denkmalwerten Gebäude ein Haushaltsansatz in Höhe von 3,5 Mio. DM ausgebracht, da aufgrund der zu erwartenden Betriebsergebnisse das Staatsbad diesen Unterhaltungsaufwand aus eigenen Mitteln nicht erwirtschaften kann.

Ein weiterer Ansatz in Höhe von 750.000 DM (Kapitel 07 430 Titel 684 00) ist als Zuschuß zu den Betriebskosten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen vorgesehen. Den hohen medizinischen Stand kann diese Gesellschaft, die das

Herzzentrum Nordrhein-Westfalen betreibt, nur erhalten und weiter ausbauen, wenn die Voraussetzungen zur Erprobung neuer Diagnoseverfahren und die enge Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum gesichert werden.

2.300 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern,
Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler werden bis zu ihrer Verteilung bzw. Zuweisung nach der Aussiedlerzuweisungsverordnung in eine Aufnahmegemeinde in der Landesstelle Unna-Massen oder in der Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - untergebracht und betreut. In der Zeit des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen werden die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse geklärt, so z.B. die Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Rentenanswartschaften, Krankenkassenmitgliedschaften, Übersetzungen der personenbezogenen und beruflich notwendigen Urkunden, Schul-, Bildungs- und Berufsangelegenheiten, Ansprüche nach dem Heimkehrerrecht. 1988 durchliefen 77.610 Personen die Landesstelle, 1989 144.575 Personen; 1990 werden es voraussichtlich 150.000 sein. Die Bewältigung dieses Zugangs war nur durch die vorübergehende Einrichtung von provisorischen Außenstellen in Kasernen und kurzfristig angemieteten Objekten möglich. Die Unterbringungskapazität in der Landesstelle beträgt z.Zt. rd. 4.500 Plätze.

Aufgrund der begrenzten Unterbringungskapazität in der Landesstelle mußte die Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Wochen in 1987 auf zuletzt 10 Tage verkürzt werden. Inwieweit eine weitere Verkürzung der Aufenthaltsdauer vertretbar ist, wird z.Zt. im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft. Nach Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes vom 28.06.1990 (BGBl. I S. 1247) ist für 1991/92 mit einem erheblichen Rückgang der Aussiedler, insbesondere aus Polen, zu rechnen. Inwieweit dieser Rückgang durch verstärkte Einreisen aus der UDSSR ausgeglichen wird, läßt sich noch nicht abschätzen. Vorsorglich wurden in den Haushaltsentwurf 1991 Mittel in Höhe von 5 Mio. DM zur Errichtung und Unterhaltung von rd. 20 Außenstellen aufgenommen. Die personelle Ausstattung der Landesstelle ist durch die Einrichtung von 58 zusätzlichen

Planstellen (kw 31.12.1992) weiter verbessert worden. In organisatorischer Sicht wird das Landesversorgungsamt zum 01.01.1991 die Dienstaufsicht über die Landesstelle übernehmen, um so auf veränderte Anforderungen infolge einer wieder steigenden Zugangsentwicklung flexibler reagieren zu können.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e. V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegehrenden Ausländern nach der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge - mit 400 Plätzen bereit, die zum Teil auch für Aussiedler genutzt werden.

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

Teil III

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie

3.11 Titel 681 00 Unterhaltsleistungen nach dem
Unterhaltsvorschußgesetz
Ansatz 1991: 74.000.000 DM (1990:
72.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.800.000 DM

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBl. I
S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltsleistung,
wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile
lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen
Elternteil erhält.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem
Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Regel-
unterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBl. I S. 1010), zuletzt
geändert durch Art. 2 der 3. Verordnung über die Anpassung und
Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige vom 21. Juli
1988 (BGBl. I S. 1082).

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-
Westfalen 1991 mit rd. 25.000 anspruchsberechtigten Kindern zu
rechnen. Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt
seit 1.1.1989 251 DM. Der Gesamtbetrag der gesetzlichen An-
sprüche wird sich somit 1991 auf rd. 74,0 Mio DM belaufen.

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00
in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 18 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 9,0 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10 Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)
Ansatz 1991: 1.276.000 DM (1990: 1.237.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 39.000 DM

Unterteil 1 Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe
Ansatz 1991: 369.000 DM (1990: 364.500)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.500 DM

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1990 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen)	zus. 21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland	15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen	19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW	16,4/119 Ant.
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW	2,6/119 Ant.
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen	30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer	15/119 Anteil

Unterteil 2

Organisationen der Kinderhilfe

Ansatz 1991: 190.000 DM (1990: 189.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 300 DM

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1990 ungefähr 20 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3

Organisationen der Familienhilfe

Ansatz 1991: 717.000 DM (1990: 682.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 34.200 DM

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. Deutscher Familiendienst,
Landesverband NW e.V. , Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- uund Erziehverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen

7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal
8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen
9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1990 bis zu 89 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe
Ansatz 1991: 73.762.000 DM (1990:
63.906.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.856.000 DM
(davon mehr 6.000.000 DM durch Umsetzung aus
Titelgruppe 61 Ut. 17 und 18)

Titel 547 60
(Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der
wissenschaftlichen Hochschulen und Fach-
hochschulen

Ansatz 1991: 310.000 DM (1990: 317.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 7.000 DM

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für
die Schwangerschaftsberatungsstellen der
Universitäten Düsseldorf und Essen vorgese-
hen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1991: 21.011.000 DM (1990:
19.584.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.427.000 DM
(davon mehr 980.000 DM durch Umsetzung aus
Titelgruppe 61 Ut. 17)

Unterteil 1

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1991: 18.909.000 DM (1990:
18.488.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 421.000 DM

Die Förderung erfolgt nach dem Entwurf der Richtlinien über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und
Lebensberatungsstellen, der sich zur Zeit in der
Ressortabstimmung befindet.

Zur Zeit werden 78 kommunale Erziehungsberatungsstellen mit
Jahresförderungsfestbeträgen in Höhe von etwa 40 % der
Personalaufwendungen gefördert.

Unterteil 2

Beratungsstellen für Schwangerschaftspro-
bleme und Familienplanung

Ansatz 1991: 542.000 DM (1990: 516.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 26.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu
Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 3:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper-
und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1991: 280.000 DM (1990: 280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu
Titel 684 60 Ut. 3 verwiesen.

Unterteil 6:

Förderung von sozialen Erholungshilfen für
Familien

Ansatz 1991: 300.000 DMM (1990: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 6 verwiesen.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen
Ansatz 1991: 980.000 DM (1990: 980.000 DM
bei Kapitel 07 050 Titel 653 61 Ut. 17)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 7 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege
Ansatz 1991: 49.161.000 DM (1990:
40.725.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.436.000 DM
(davon mehr 5.020.000 DM durch Umsetzung von
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Ut. 17 und 18)

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen und die Arbeits-
gemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen
im Lande NRW (für die AG auch
Betriebskostenzuschüsse)
Ansatz 1991: 27.442.000 DM (1990:
25.562.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.880.000 DM

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1990 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 99 Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem Jahresförderungsfestbetrag in Höhe von etwa 40 % der Personalaufwendungen gefördert.

Aus diesen Mitteln werden ferner 16 Fachberater für Schuldnerberatung und 14 Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern gefördert.

Außerdem ist für 1991 die Förderung von 27 Frauenberatungsstellen (bisher 22) mit einem Betrag von insgesamt 1.196.000 DM vorgesehen, der ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 11 020 Titel 684 20.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ansatz 1991: 10.379.000 DM (1990:
8.843.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.536.000 DM

Die Förderbereiche Schwangerschaftsproblemberatung sowie Familien- und Lebensberatung sind seit dem 16.6.1988 in der Gruppe IV A des Ministeriums - Jugend und Familie - organisatorisch vereinigt.

Die Förderung der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ist ab 1.1.1989 gem. § 5 Landschaftsverbandsordnung den beiden Landschaftsverbänden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.

Die Förderung erfolgt nach dem Entwurf der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen, der sich z.Zt. in der Ressortabstimmung befindet.

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, die über die Beratung gemäß § 218 StGB hinaus die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch bieten (dies sind z.Zt. 68 geförderte Beratungsstellen), werden mit Jahresförderungsbeträgen in Höhe von etwa 81 % der Personalaufwendungen (zugleich zur Abgeltung der Sachausgaben) gefördert.

Aus diesem Unterteil werden ferner Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Der Entwurf der Förderrichtlinien für diesen Förderbereich befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1991: 1.320.000 DM (1990: 1.320.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI.NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 4 Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1991: 500.000 DM (1990: 500.000 DM bei Kapitel 07 040 Titel 684 15)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrts- pflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen

werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 800 Personen pro Jahr.

Unterteil 5: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge

Ansatz 1991: 800.000 DM (1990: 800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 10 DM je Person und Tag. Es handelt sich um eine Ergänzung der Fürsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe und ist für Personen vorgesehen, die die Einkommensgrenze der Hilfe in besonderen Lebenslagen knapp überschreiten.

Unterteil 6: Förderung von sozialen Erholungshilfen für Familien

Ansatz 1991: 3.700.000 DM (1990:
3.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMBL.NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 2.200 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 10, 12 bzw. 16 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Ansatz 1991: 4.900.000 DM (1990:
4.900.000 DM bei Kapitel 07 050
Titel 684 61 Ut. 17)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zugute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder).

Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 8 Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Ansatz 1991: 120.000 DM (1990: 120.000 DM
bei Kapitel 07 050 Titel 684 61 Ut. 18)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
Ansatz 1991: 380.000 DM (1990: 380.000)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 10: Förderung der Herausgabe und der Verteilung
der Schriftenreihe "Elternbriefe"
Ansatz 1991: 380.000 DM (1990: 380.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit den hier veranschlagten Landesmitteln werden die "Neuen Elternbriefe" gefördert. Sie werden von Jugendämtern und freien Verbänden an die Eltern von Erstgeborenen verteilt, um diese bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Er-
richtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Um-
bau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung
von Einrichtungen
Ansatz 1991: 300.000 DM (1990: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen
Ansatz 1991: 300.000 DM (1990: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 9b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Er-
werb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung
und zur Ausstattung von Einrichtungen
Ansatz 1991: 2.600.000 DM (1990:
2.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983

(SMBL.NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 9a: Familienbildungsstätten

Ansatz 1991: 1.100.000 DM (1990:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1991 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1991: 500.000 DM (1990:
500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es bestehen z.zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1991 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9c: Familienferienheime

Ansatz 1991: 1.000.000 DM (1990:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 57 Mio. DM verausgabt.

Für 1991 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1991		2.900.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	900.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1991	+	<u>1.800.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	=	2.700.000 DM

gegenüber 1990 weniger 200.000 DM

unerledigte Anträge
(Stand: 1.7.1990 - nur Landesanteil -,
geschätzt) 6.000.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1991: 11.441.000 DM (1990:
11.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 441.000 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1991 und der des Haushalts 1990 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungsbereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1991		1991		1990		1991 Veränderung gegenüber 1990
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Offene erziehe- rische Hilfen	1	2.500.000	3.290.200	5.790.200	5.869.200	-	79.000	
Familienhelfer	2	500.000	3.193.800	3.693.800	3.693.800		--	
Beratung Kinder- häuser	3	--	226.600	226.600	226.600		--	
"Brücken", Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Münster, Herford, Greven sowie Iserlohn	4	--	1.210.400	1.210.400	1.210.400		--	
Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder u. Jugendliche	5	200.000	200.000	400.000	--	+ 400.000		
Landesprogramm "Be- wegung, Spiel u. Sport in der Heimerziehung"	6	--	120.000	120.000	--	+ 120.000		
		3.200.000	8.241.000	11.441.000	11.000.000	+ 441.000		

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

Titel 653 63

684 63

Unterteile 1

Förderung der Personal- und Sachausgaben offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1991: 5.790.200 DM (1990:
5.869.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 79.000 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau sozialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1989 sind insgesamt 537 Ganztags- und Teilzeitkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 233 Fachkräfte öffentlicher Träger und 304 Fachkräfte freier Träger.

1990 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (MBl.NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte vermindert sie sich anteilig zur verringerten Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anerkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer

Ansätze 1991: 3.693.800 DM (1990:
3.693.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpädagogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsfachkräften wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM jährlich gefördert.

Im Jahre 1989 erreichte die auf insgesamt 414 Fachkräfte - 106 Leitungsfachkräfte und 308 Familienhelfer - bezogene Förderung, davon 61 Fachkräfte öffentlicher Träger und 353 Fachkräfte freier Träger, einen Betrag in Höhe von rd. 3.879.600 DM. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig. Durch Ausnutzung des im Landeshaushalt in Titelgruppe 63 enthaltenen Deckungsvermerkes konnten die über den Ansatz dieses Unterteils hinaus dringend mehr benötigten Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.

Der schnelle Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern hat den Bedarf an Landeszuwendungen in den letzten Jahren sprunghaft ansteigen lassen.

Ihm soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1992 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf 8 Haushaltsjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser

Ansatz 1991: 226.600 DM (1990: 226.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegetätigkeiten usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Olpe u. anderen Orten

Ansatz 1991: 1.210.400 DM (1990:
1.210.400 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,

- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeeferfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt. Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die Förderung von Einrichtungen dieser Art auch 1991 fortführen und ausbauen.

Neben den schon bisher bestehenden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen, Duisburg, Olpe, Herford, Münster, Greven und Iserlohn ist mit der Errichtung weiterer "Brücken" zu rechnen. Der Ansatz reicht zur Förderung neuer Projekte aus.

Unterteile 5: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1991: 400.000 DM (1990: 0 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedarf es dringend der Schaffung sogenannter Mädchenhäuser, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen können.

Unter dem Begriff "Mädchenhaus" wird ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu 2 Monaten) verstanden. Die Pflegesätze für diese Einrichtungen sind wegen des großen Personalbedarfs besonders hoch. Wenn, wie auch nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgesehen, die Eltern der hier aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu Kostenbeiträgen herangezogen werden, dürfte die Inanspruchnahme der

in Mädchenhäusern gebotenen Hilfen wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Familie in Frage gestellt werden; d.h., dringend erforderliche Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen würden aus finanziellen Gründen unterbleiben. Außerdem setzt die Aufnahme in einem Mädchenhaus in der Regel auch die Zustimmung der Sorgeberechtigten und möglichst auch die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung voraus. Dies wäre für den Fall der Kostenheranziehung der Eltern in Frage gestellt.

Deshalb ist eine Anreizförderung des Landes für den Aufbau und Betrieb dieser Einrichtungen dringend notwendig. Zunächst ist geplant, Mädchenhäuser im städtischen und ländlichen Bereich jeweils bei einem öffentlichen und einem freien Träger mit Betriebskostenzuschüssen zu fördern. Die Landesförderung könnte davon abhängig gemacht werden, daß die Jugendämter im Regelfall auf die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern verzichten.

Hinsichtlich der Förderung investiver Maßnahmen für Zufluchtstätten und Wohngruppen kommt eine Förderung aus der Titelgruppe 70 in Betracht. Da als Mädchenhäuser weitgehend Gebäude bestehender Einrichtungen genutzt werden sollen, dürften nur relativ geringe Investitionskosten anfallen, die aus den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden könnten.

Unterteil 6: Landesprogramm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung"

Ansatz 1991: 120.000 DM (1990: 0 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 120.000 DM

In enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe sowie dem Kultusministerium NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Städtetages und der Regierungspräsidenten im Lande NRW bietet die Sportjugend NW seit 1972 Freizeitmaßnahmen für junge Menschen, die in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe leben sowie Fortbildungsseminare für die dort tätigen

Erzieher/innen. Nach Auslauf der wissenschaftlich begleiteten Modellförderung durch das Kultusministerium NRW zum Jahresende 1990 führt die Sportjugend NW ab 1991 das landesweite Programm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung" durch. Laut Schätzung der Sportjugend entstehen hierfür Gesamtkosten in Höhe von 235.000 DM. Neben der Landesförderung in Höhe von 120.000 DM wird der Restbetrag durch weitere Zuschüsse der beiden Landschaftsverbände und einen nicht unerheblichen Eigenanteil der Sportjugend finanziert werden.

3.15 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1991: 33.384.300 DM (1990: 33.384.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1991: 832.500 DM (1990: 832.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV.NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1991 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 33.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1990 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage. Für alle im Jahre 1990 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1991: 32.551.800 DM (1990:
32.551.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 138 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Mio DM gefördert.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 250.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Ansatz 1991: 4.506.000 DM (1990:
4.510.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.000 DM

Titel 653 65

Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1991: 200.000 DM (1990: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebühreennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65 Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problem-situationen

Ansatz 1991: 3.800.000 DM (1990:
3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65 Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1991: 506.000 DM (1990: 510.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.000 DM

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1990 52 v.H. und wird 1991 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Krefeld
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Solingen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

3.17 Titelgruppe 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens

Ansatz 1991: 797.000 DM (1990: 556.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 241.000 DM

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1991 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Durchführung der Forschungsvorhaben "Jugendfreizeitstättenbedarfsplan" und "Begleituntersuchung Mädchenhäuser", die Erstellung des Jugendkulturberichtes sowie die Broschüren "Kindergarten", "Aufsichtspflicht in Kindergärten und Horten", "Ratgeber für Familien" und die Ergänzung der "Arbeitshilfen Kindergarten" zu nennen.

3.18 Titelgruppe 70 Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1991: 4.940.000 DM (1990: 4.940.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushalts

technischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Mit Auslaufen der in Art. 15 des am 1.1.1991 in Kraft tretenden neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vorgesehenen Übergangszeit bis zum 31.12.1994 wird es den Unterschied zwischen Kinderheimen und Erziehungsheimen im Sinne der Regelungen des bisherigen Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) nicht mehr geben. Es handelt sich dann gemäß § 34 KJHG einheitlich um Einrichtungen, in denen Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht (Heimerziehung) geboten werden.

<u>Titel 853 70</u>	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb
<u>863 70</u>	Ansätze 1991: 2.250.000 DM (1990: 2.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Unterteile 1</u>	Kinderheime und Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter
	Ansätze 1991: 815.000 DM (1990: 815.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen im Sinne der bisherigen §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden im Lande 355 Kinderheime, darunter 134 Kinderhäuser und 23 Wohngemeinschaften.

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen umgewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1989 (1988) wurden insgesamt 7 (14) dieser Heime, davon 7 (14) in freier Trägerschaft, im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 0,73 (2,2) Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMBL. NW 21 630).

Der nach der Zuweisung 1990 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich zum größten Teil allerdings noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1990 auf etwa 1,9 Mio DM (nur Landesanteil).

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen

Ansätze 1991: 1.435.000 DM (1990:
1.435.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen im bisherigen Sinne ein Bedarf an zusätzlichen Heim-

plätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu.

Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 50 Erziehungsheime. Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1989 (1988) wurden mit rd. 2,65 (1,56) Mio DM, einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1988, Baumaßnahmen bei 7 (10) Erziehungsheimen gefördert, davon 6 (9) Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1990 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich ebenfalls zum größten Teil noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1990 auf etwa 4,1 Mio DM (nur Landesanteil).

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1991	2.250.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>680.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.570.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1991 (anteilig) +	<u>680.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	<u>2.250.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1990 mehr + 470.000 DM
unerledigte Anträge am 01.09.1990 rd. 4.100.000 DM
(nur Landesanteil)

Titel 883 70 Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstat-
893 70 tung der bei den Titeln 853 70 und 863 70
genannten Einrichtungen

Ansätze 1991: 2.690.000 DM (1990:
2.690.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Ab-
nutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Men-
schen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb
oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853
70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen
abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu
den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher
Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben
gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1989 (1988) Zu-
schüsse im Umfang von 2,89 (2,81) Mio DM (einschließlich
anteiligen Ausgaberesstes aus 1988):

60 (53) Kinderheime (davon 9 (6) in öffentlicher und 51 (47)
in freier Trägerschaft)

39 (36) Erziehungsheime (davon 9 (9) in öffentlicher und 30
(27) in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1989 (1988) wurden vergeben

für Kinderheime 1,5 (1,5) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,3 (1,24) Mio DM)

für Erziehungsheime 1,39 (1,31) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,13 (1,02) Mio DM).

Der nach der Zuweisung 1990 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom August 1990 auf etwa 1,43 Mio DM.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1991	2.690.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>770.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.920.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1991 (anteilig)	+ <u>770.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	= <u>2.690.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1990 weniger - 270.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am
1.9.1990 (nur Landesanteil) rd. 1.430.000 DM

- 3.19 Titelgruppe 83 Maßnahmen der "Politik für Kinder"
Ansatz 1991: 200.000 DM (1990: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 6.6.1989 ist zum Weltkindertag 1989 der Kinderbeauftragte der Landesregierung berufen worden. Die Mittel sind bestimmt für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweis auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen.

- 3.20 Titelgruppe 85 Innovative Familien- und Kinderpolitik
Ansatz 1991: 200.000 DM (1990: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Familien selbst wie auch in zahlreichen anderen Bereichen, die auf die Familien und ihre Situation einwirken, vollziehen sich zunehmend schneller und einschneidender. Darauf muß die Familienpolitik des Landes als Querschnittsaufgabe wirksamen Einfluß nehmen können.

Daher kommt der Vorbereitung qualitativer Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder sowie der Erprobung neuer Ideen in der Praxis erhebliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der bei dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel sollen deshalb entsprechende Untersuchungsvorhaben durchgeführt und modellhafte innovative Maßnahmen gefördert werden.

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 81 Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes

Ansatz 1991: 649.000.000 DM (1990:
611.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 37.500.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen an Kindergärten veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Kindergartengesetz vom 21. Dezember 1971 (GV.NW. S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 21. Dezember 1982 (GV.NW. S. 800), in Verbindung mit der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11. Februar 1983 (GV.NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1986 (GV.NW. S. 181) vorgeschrieben sind.

Hiernach werden die Elternbeiträge vor einer weiteren Aufteilung vorweg von den Gesamtbetriebskosten abgezogen. Von den restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten trägt das Land 32 %. Bei finanzschwachen Trägern, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und bei Einrichtungen von Elterninitiativen beträgt der Landeszuschuß bis zu 55 % der restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Die Erhöhung der Ansätze geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von neuen Plätzen in die Förderung.

Titelgruppe 82

Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1991: 186.225.000 DM (1990: 128.075.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 58.150.000 DM

Von dem Ansatz 1991 sind nach § 26 Abs. 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 24 und 883 25 zur Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen für Kinder 116.000.000 DM veranschlagt, die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden.

In dieser Titelgruppe sind die Zuwendungen des Landes veranschlagt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Titel 643 82
671 82

Erstattung der Betriebskosten für Kinderkrippen, Krabbelstuben, Horte und altersgemischte Gruppen

Ansatz 1991: 56.100.000 DM (1990: 45.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.600.000 DM

Das Land fördert zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung und Richtlinien den Betrieb von anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderhorte, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 3 bis 15 Jahren, Kinderkrippen und Krabbelstuben).

Nach den Richtlinien werden die angemessenen Betriebskosten für andere Tageseinrichtungen für Kinder in entsprechender Anwendung der BKVO festgestellt.

Von diesen angemessenen Betriebskosten wird ein bestimmter Prozentanteil mit Landesmitteln gefördert. Der Prozentsatz der Förderung wird im Rahmen verfügbarer Mittel festgesetzt.

Mehr durch Anpassung des Ansatzes an den Bedarf (Wegfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Kindergärten), allgemeine Kostensteigerungen und durch Einbeziehung neuer Plätze in die Förderung.

Titel 653 82

Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder

Ansatz 1991: 2.225.000 DM (1990:
2.075.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 82 KJHG, 20 Abs. 2 des Kindergartengesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Nach den Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Hilfen zur Einschulung vom 05.02.1988 i.d.F. v. 06.03.1989 (SMB1. NW. 21630) unterstützt das Land Maßnahmen zur vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, die

keinen Kindergartenplatz erhalten konnten. Die Förderungshöhe entspricht der Betriebskostenförderung der Kindergärten.

Mehr wegen Kostensteigerungen und leichter Anhebung des Personalkostenzuschusses für Fachberater.

Titel 883 82
893 82

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Bau- und
Einrichtungskosten gem. §§ 10, 16 KGG und
für andere Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1991: 127.900.000 DM einschließlich
116 Mio DM aus Epl. 20, Kap. 20 030,
Tit. 883 24 und 883 25
(1990: 80.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 47.400.000 DM

In Höhe von 116 Mio DM sind die bisher im Einzelplan 07 ausgewiesenen Zweckzuweisungen zur Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Kindergärten sowie für andere Kindertageseinrichtungen zur Entlastung des Landeshaushalts 1991 entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 15. September 1990 in den Steuerverbund übernommen worden (§ 26 Abs. 2 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 - GFG 1991). Die aus dem allgemeinen Steuerverbund finanzierten Mittel sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 24 und 883 25 veranschlagt. Durch die in § 42 Abs. 2 des Gesetzentwurfs getroffenen Sonderregelungen für zweckgebundene Zuweisungen ist sichergestellt, daß die Investitionszuweisungen für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen auch an Träger der freien Jugendhilfe gewährt werden können. Die Bewirtschaftungskompetenz für die Mittel liegt - wie bisher - gem. § 40 Abs. 4 des Gesetzentwurfes ausschließlich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Mittel von insgesamt	127.900.000 DM
sind veranschlagt	
- bei Titel 883 82	-- DM
- bei Titel 893 82	11.900.000 DM
- im Epl. 20, Kap. 20 030, Tit. 883 24	25.600.000 DM
- im Epl. 20, Kap. 20 030, Tit. 883 25	90.400.000 DM.

Die Verpflichtungsermächtigungen 1991 von insgesamt 61.000.000 DM sind veranschlagt im Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 883 25.

Nach § 10 Abs. 4 des Kindergartengesetzes gewährt das Land zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kindergärten einen Zuschuß in Höhe von 50 %, bei finanzschwachen Trägern und bei Bauvorhaben in sozialen Brennpunkten von bis zu 65 %. Nach § 6 des Gesetzes sollen in jedem Wohnbereich für mindestens 75 v.H. der dort lebenden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Im Landesdurchschnitt standen am 31.12.1989 für 78,6 v.H. der Kinder Plätze zur Verfügung. Neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten sollen auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sowie Erweiterungsbauten und Umbauten, durch die alte Kindergärten modernisiert und funktionsfähig gehalten werden sollen, in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.4.1983 in der Fassung vom 8.8.1986 (SMB1. NW 2160).

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

Ansatz 1991	127.900.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>50.900.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 77.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1991	+ <u>61.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	= <u>138.000.000 DM</u>
Mehr gegenüber 1990	+ 32.600.000 DM
unerledigte Anträge rd.	160.000.000 DM
(Stand: 30.9.1990 - nur Landesanteil -)	

Die Erhöhung des Bewilligungsrahmens geschieht im wesentlichen aufgrund der verstärkt notwendigen Neubauförderungen, da die Möglichkeiten zur Nutzung kostengünstiger Maßnahmen geringer werden.

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Bedingt durch zeitlich begrenzte Modellversuche (u.a. "Aussiedlerkinder im Kindergarten" und "Hort in der Grundschule") steigt der Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr leicht an.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1991 auf 188.293.000 DM (1990: 194.208.000 DM).

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministers, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Landtags sowie arbeitsmarktpolitischer Förderungshilfen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - beinhaltet der Entwurf des 41. Landesjugendplans für 1991 Gesamtausgaben in Höhe von 269.823.000 DM gegenüber 242.303.000 DM in 1990.

Die Ansatzsteigerung um rd. 27,5 Mio DM ist bedingt durch die Mittelanhebung des Bauprogramms für Studentenwohnheime des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung um 32 Mio DM - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. V 4 -. Dieser Aufstockung steht eine Kürzung des nicht zur Titelgruppe 61 des Kapitels 07 050 im Einzelplan 07 gehörenden Ansatzes "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - um 4,6 Mio DM = rd. 90 v.H. gegenüber.

Im Kernbereich des Landesjugendplans sind die Ansätze gegenüber 1990 gleich geblieben. Das gilt auch für die Förderpositionen mit Personal- und Betriebskosten. Alleinige Ausnahme hiervon bildet die Förderung der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung - Pos. I 9 LJPl.-, Kap. 07 050, Titel 684 61, Ut. 6; hier stehen in 1991 85.000 DM mehr bereit.

Titel 653 61 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1991: 38.383.000 DM (1990:
39.363.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 980.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Die Reduzierung des Ansatzes um 980.000 DM erfolgt durch Verlagerung der Förderung von Kindererholungsmaßnahmen (Pos. IV 2 LJPl.) von der Titelgruppe 61 zur Titelgruppe 60.

Unterteil 3 Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c (Teil)

Ansatz 1991: 102.000 DM (1990: 102.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel, Grevenbroich und Löhne; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13 Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1991: 32.005.000 DM (1990:
32.005.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus dem "Bestandssicherungsteil" der Mittel werden 1990 238 Heime der offenen Tür (OT) und 46 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft gefördert; weitere Erläuterungen - insbesondere zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit- siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 15 Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1991: 6.276.000 DM (1990: 6.276.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteil 2), 11 Werk-einrichtungen an 11 Orten mit 49 Fachkräften (Programmteil 3), 24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 60 Fachkräften (Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im Berufsgrundschuljahr mit 34 Fachkräften an 16 beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Unterteil 15.

3.42 Titel 681 61 Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubs-gesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1991: 4.000.000 DM (1990: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlages, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1989 und 1990 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von jeweils 4,0 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen - den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	abgeflossen 1989	zugeteilt 1990
1. Landeszentrale Jugendverbände	2.919.906	2.967.200
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	316.702	387.600
3. Sonstige Träger	<u>551.558</u>	<u>600.000</u>
	<u>3.788.166</u>	<u>3.954.800</u>

Nach dem Stand von Ende August 1990 ergibt sich, daß die Jugendverbände einen höheren Mittelbedarf haben werden, während der für die sonstigen Träger geringer sein wird. Ob der in 1990 anfallende Gesamtbedarf abgedeckt werden kann, ist noch nicht absehbar, da das während der Ferienzeit aufkommende Antragsvolumen noch nicht festgestellt ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge wird seitens der Träger jedoch mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Bedarf gerechnet.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Ansatz 1991: 135.510.000 DM (1990:
140.445.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.935.000 DM

Im vorstehenden Titel sind in 24 Unterteilen fast alle 30 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen, die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz und die Kinderferienmaßnahmen (Ferienhilfswerk) - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13 und 15 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt durch Verlagerung der Förderung von Kindererholungsmaßnahmen (Pos. IV 2 LJPl.) von der Titelgruppe 61 zur Titelgruppe 60.

Unterteil 1 Förderung von Bildungsmaßnahmen der
Mitgliedsverbände des Rings Politischer Ju-
gend
Landesjugendplan-Position I 1
Ansatz 1991: 850.000 DM (1990: 850.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagesstätten von bis zu 40 DM.

Die Jungdemokraten sind 1986 aufgrund einer Änderung der LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 erneut in die Förderung aus Landesjugendplan-Mitteln einbezogen worden. Danach können Mitgliedsverbände des RpJ auch dann gefördert werden, wenn

sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Unterteil 2 Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1991: 17.545.000 DM (1990:
17.545.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 3 Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1991: 2.663.000 DM (1990:
2.663.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagesätzen bis zu 40 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung
(Position I 3 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 1.316.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender
(Position I 3 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 251.900 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die 14 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft
(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)
Förderungsbetrag 633.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Für die 18 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 14 in freier und 4 in kommunaler Trägerschaft - werden 1991 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 735.800 DM (1990: 735.800 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte 1990 erreicht werden.

- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören u.a. das Jugendsozialwerk, die Bildungsstätte Walberberg, daß Christliche Jugenddorf-Werk Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und seit 1989 das Paritätische Jugendwerk.

(Position I 3 d Landesjugendplan)

Förderungsbetrag

460.500 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1991: 265.000 DM (1990: 265.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerberinnen aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um

diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu Externen-Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5 Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1991: 18.021.000 DM (1990:
18.021.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,

- das Paritätische Jugendwerk und
- der "jugendfilmclub köln".

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Mit der für 1989 vorgenommenen Anhebung des Ansatzes um 3.453.000 DM auf 17.720.000 DM konnte die bisherige neunmonatige Wiederbesetzungs-Förderungssperre aufgehoben und weitere 31,5 Fachkraftstellen neu in die Förderung einbezogen werden.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1991: 1.072.000 DM (1990: 987.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000 DM

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1991 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7 Förderung internationaler Jugendbegegnungen
im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1991: 1.000.000 DM (1990:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM.

Mit nahezu den gleichen Förderungssätzen werden internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1989 335.600 DM. Für 1990 beträgt sie 257.600 DM einschließlich 20.000 DM zweckgebunden für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Europäischen Jugendwoche (EJW). Eine weitere Maßnahme im Rahmen der EJW eines Trägers aus NRW wird mit 40.000 DM unmittelbar durch den Bund gefördert. Hinzu kommen für 1990: 35.720 DM für zusätzliche Israel-Begegnungsmaßnahmen und 200.000 DM für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme.

In 1989 kamen 38 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.644 jugendlichen Teilnehmern und 35 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.240 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Ungarn, der UdSSR, Irland, Schweden, Finnland, den USA, Ägypten und den Niederlanden.

49 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.172 Teilnehmern und 67 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.701 Teilnehmern reisten 1989 ins Ausland (Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, der UdSSR, Spanien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei).

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien und danach mit Abstand folgend mit Israel statt. Der Jugendaustausch mit osteuropäischen Staaten umfaßte 1989 15 Begegnungen mit Gruppen aus Ungarn und 17 Begegnungen mit Gruppen aus der UdSSR. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Die derzeitige Entwicklung der internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen mit osteuropäischen Ländern befindet sich aufgrund der dortigen gravierenden politischen Veränderungen vielfach in einem Umbruchstadium. Zur Zeit zeigen sich erste zaghafte Ansätze zur Schaffung von Jugendverbandsstrukturen westlicher Prägung.

Unterteil 8

Förderung von Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern einschließlich dem Land Berlin, Hilfen beim Aufbau neuer Strukturen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1991: 1.830.000 DM (1990:
1.830.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nachdem die Fördermittel des Jahres 1989 - Landesmittel 830.000 DM, zusätzliche Bundesmittel 658.000 DM - noch wie in den Jahrzehnten zuvor gewährt wurden für

- Informationsfahrten nach Berlin (West)
Landesmittel: 136 Gruppen mit 4.254 Teilnehmern
Bundesmittel: 127 Gruppen mit 4.628 Teilnehmern
- Informationsfahrten an die Grenze zur DDR
Bundesmittel: 30 Gruppen mit 1.066 Teilnehmern
- Informationsfahrten in die DDR (sog. Kurzfahrten)
Bundesmittel: 6 Gruppen mit 280 Teilnehmern
- Begegnungsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost)
Bundesmittel: 54 Gruppen mit 935 Teilnehmern,

sind im Jahre 1990 nur noch die vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bereitgestellten Mittel von insgesamt 580.000 DM für Veranstaltungen dieser Art verwandt worden.

Die für 1990 um 1,0 Mio DM auf 1.830.000 DM aufgestockten Landesjugendplanmittel wurden dagegen überwiegend vergeben für Begegnungsmaßnahmen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und der DDR in NRW oder in der DDR, bei Einbeziehung in Jugendferienmaßnahmen nordrhein-westfälischer Träger auch im übrigen Bundesgebiet oder im europäischen Ausland.

Die Förderung betrug für Teilnehmer aus der DDR 25 DM je Teilnehmertag, bei Begegnungen in Form von Bildungsmaßnahmen 45 DM je Teilnehmertag; für Teilnehmer aus NRW bei Begegnungen in der DDR wurde ein Fahrtkostenzuschuß (Eisenbahn-Gruppenfahrt 2. Klasse) und ein Aufenthaltskostenzuschuß von 10 DM je Teilnehmertag gewährt. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel wurden voll vergeben. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Stadt- und Kreisjugendringe, Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Erstmalig stellte im Jahre 1990 der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) über ein deutsch-deutsches Sonderprogramm des Bundesjugendplans zusätzliche Bundesmittel i.H.v. 546.000 DM für das Bereitstellen von

Aufenthaltsplätzen für Kinder und Jugendliche aus der DDR in den Ferienmonaten (Aktion Sommer der Begegnung) zur Verfügung. Da diese Bundesmittel den Ländern erst kurz vor Beginn der Sommerferien zugewiesen wurden, konnten sie nicht mehr in voller Höhe vergeben werden. Weitere Mittel dieses Sonderprogramms i.H.v. 30.000 DM wurden für die Qualifizierung von Mitarbeitern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in der DDR bereitgestellt.

In 1991 sollen die Landesjugendplanmittel neben der Förderung von Begegnungen zwischen jungen Menschen aus NRW und den neuen Bundesländern sowie der weiteren Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus insbesondere für Hilfen beim Aufbau neuer Strukturen der Jugend- und der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, wie Kursen, Lehrgängen, Seminaren, Arbeits- und Fachtagungen sowie Hospitationen für Mitarbeiter, ferner auch für Arbeitsmaterialien und Gerätschaften für die Organisationsarbeit, verwandt werden können.

Unterteil 9 Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12 a und b

Ansatz 1991: 1.600.000 DM (1990:
1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen, zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen.

Die für 1989 vorgenommene Anhebung des Ansatzes um 1,2 Mio DM diente insbesondere der Neuschaffung des Förderbereiches "Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen". Für 1991 ist wie im Vorjahr folgende Aufteilung vorgesehen:

- a) Pos. I 12 a
Jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen,
Veröffentlichungen und Untersuchungen 600.000 DM
- b) Pos. I 12 b
Erprobung zukunftsweisender Initiativen 1.000.000 DM.

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu a) richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 35 bis 50 v.H. der Kosten gewährt (richtlinienmäßiger Höchstzuschuß 70 v.H.).

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu b) beträgt vor allem für örtliche Aktivitäten, in welche Kinder und Jugendliche unmittelbar einbezogen werden und die neue Anregungen und Anstöße im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geben, bis zu 70 v.H. der Kosten, in der Regel jedoch höchstens 20.000 DM.

Zuwendungsempfänger können sein

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10 Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1991: 3.366.000 DM (1990:
3.366.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten

zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 99 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 144.000 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 228.000 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 336.000 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1977 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungs- 1977/80 1981 1982 1983/84 1985/88 1989 1990
stätten mit

2 Fachkräften	12	14	14	17	18	19	20
3 Fachkräften	2	2	2	1	1	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20	21	22

Die Förderungssätze wurden zuletzt 1989 erhöht. 1990 konnte eine weitere Jugendbildungsstätte in die Förderung einbezogen werden, so daß die Gesamtzahl der geförderten Einrichtungen auf 22 angehoben werden konnte.

Unterteil 11 a Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln
im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1991: 360.000 DM (1990: 360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugend-
arbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten
Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen
Ausgaben.

Unterteil 11 b Förderung der Beschaffung von Bildungs-
mitteln sowie der Durchführung von Jugend-
wettbewerben sonstiger Träger der freien
Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1991: 170.000 DM (1990: 170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der
außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der
jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienst-
leistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden
an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kultu-
relle Jugendbildung sowie dem Paritätischen Jugendwerk zur
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung,
Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung
von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von
Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeits-
hilfen
(Position I 16 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 150.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten
(Position I 16 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 20.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12 Förderung des Film- und Videoeinsatzes in der Jugendarbeit
Landesjugendplan-Position I 17
Ansatz 1991: 92.000 DM (1990: 92.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Verwendung von Film und Video in Bildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit ist wegen der hohen Anforderungen der Teilnehmer an qualifizierter Information unverändert wichtig.

Die im Bereich der Medienpädagogik regional und landeszentral tätigen freien Träger erhalten für die Beschaffung und den Verleih von Filmkopien und Videocassetten Zuschüsse aus Pos. I/17 LJPl. Der Verleih von Filmen und Videocassetten wird bis zu 12 DM je Verleihfall und die Beschaffung in der Form der Vollfinanzierung bis zur Höhe der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben bezuschußt.

Unterteil 13 Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten
Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)
- früher Pos. II 1 u. 2 -
Ansatz 1991: 41.407.000 DM (1990: 41.407.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus haltshaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern)

weist der vorstehende Unterteil nur die Fördermittel für Einrichtungen in freier Trägerschaft auf. Aus dem "Bestandssicherungsteil" (s.u.) dieser Fördermittel werden 1990 171 Heime der offenen Tür (OT), 206 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) und 499 Heime der teiloffenen Tür (TOT) - s. letzter Absatz - gefördert.

Insgesamt gestaltet sich die Förderung aus der Pos. II 1 LJPl, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 653 61, Ut. 13 - öffentliche Träger -, wie folgt:

Ansatz 1991: 73.412.000 DM (1990:
73.412.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit dem Haushaltsjahr 1989 ist die Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit eingeleitet worden.

Auf der Grundlage eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion vom 7.12.1988, der auf einem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 11.10.1988 zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit fußte, verabschiedete das Landtagsplenum am 14.12.1988 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1989 eine Entschließung zur Förderung der offenen Jugendarbeit.

In Berücksichtigung veränderter Erwartungen der jungen Menschen und veränderter örtlicher Gegebenheiten wurde die Landesregierung darin aufgefordert, neue, offenere und flexiblere Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit zu erarbeiten. Zur Sicherung der landespolitischen Steuerung sollen diese Richtlinien grundlegende Förderungsbedingungen (Zweckbestimmung, offene Beschreibung des Förderungsgegenstandes, Kriterien für die Verteilung der Landesmittel auf die Jugendamtsbezirke) enthalten. Die Förderungsentscheidungen im einzelnen sollen den örtlichen Jugendämtern unter Beachtung bestimmter Prinzipien übertragen werden.

Mit der vom Landtag gleichzeitig beschlossenen Einfügung eines § 10a in das Haushaltsgesetz 1989 wurden die gesetzlichen

Grundlagen dafür geschaffen, den Jugendämtern die Bewirtschaftung der Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des MAGS zu übertragen. Zugleich beschloß das Landtagsplenum eine Erhöhung der Förderungsmittel des Landes von 64,185 Mio DM um 8,0 Mio DM auf 72,185 Mio DM für 1989 (+ 12,5 v.H.).

Kernpunkte der vom Landtag beschlossenen neuen Förderungs- konzeption

1. Verlagerung der Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Landesmittel auf die Jugendämter (Jugendwohlfahrtsausschüsse) - "Kommunalisierung", zu beachtende Grundsätze zum Schutz der freien Träger: Subsidiarität, Trägervielfalt, gleiche Förderungsbedingungen für öffentliche und freie Träger.
2. Künftige Bemessung der Landesmittel nach Anzahl der Jugendeinwohner im Jugendamtsbezirk - jedoch Bestandssicherungsregelung für 1989 bis 1991 - "Quotierung" -;
3. Bindung der Landesmittel an kommunale Leistungen in i.d.R. doppelter Höhe (Ausgleichsstock- und Bedarfszuweisungsgemeinden nur gleiche Höhe); im Rahmen der Bestandssicherungsförderung genügen kommunale Leistungen in bisheriger Höhe.
4. "Flexibilisierung" der Förderung Ermöglichung einer größeren Anzahl von Einrichtungstypen und einer größeren Variationsbreite bei den Formen offener Jugendarbeit sowie der personellen Ausstattung von Einrichtungen.

Förderungsverfahren

Förderungshandhabung im Jahre 1990

Die Förderungsmittel des Landes für 1990 und die folgenden Jahre sind bzw. werden den Jugendämtern vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für die Jahre 1990 und 1991 gilt dabei die Bestands-
sicherungsförderung zugunsten der Einrichtungen in freier
Trägerschaft dergestalt, daß der bisher auf sie entfallende
Gesamtanteil je Jugendamtsbezirk auch weiterhin eingehalten
werden muß; die Jugendämter können jedoch auf der Grundlage
der o.a. Vorläufigen Förderungsgrundsätze bzw. der sie ablö-
senden endgültigen Förderungsrichtlinien des Landes Verände-
rungen bei der Förderung der einzelnen Einrichtungen in eige-
ner Verantwortung vornehmen.

Für die der Bestandssicherung unterfallenden Einrichtungen
gelten die in der nachstehenden Übersicht der Jahre 1981 -
1990 angeführten entsprechend der tariflichen Personalkosten-
steigerung für 1990 um 1,7 v.H. angehobenen Jahresförderungs-
sätze:

OT's mit Fachkräften	1981-1984*) DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1988/89 DM	1990 DM
1	50.000	51.500	53.000	55.200	57.000	57.960
2	80.000	82.400	84.800	88.200	90.900	92.460
3	110.000	113.300	116.600	121.200	124.800	126.960
4	140.000	144.200	148.400	154.200	--**)	--
zusätzlich für haustechn. Dienst	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
für Hon.Kräfte	18.000	18.540	19.080	19.800	20.400	20.760
KOT's	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
TOT's		- gleichbleibend 6.000 DM -				

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskosten-
förderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT, KOT,
und TOT) in den Jahren 1977 bis 1990 (Bestandssicherungsteil)
zeigt das auch bisher schon erhebliche Ausmaß der Landes-
förderung in diesem Bereich:

*) 1982 mußten diese Förderrungssätze linear um 3 v.H.
gekürzt werden.

***) Ab 1988 Wegfall der Förderung der 4. Fachkraft

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich geförderter Kräfte des haus-technischen Dienstes	Honorarkräfte-Teams	Anzahl geförderter KOT's	Anzahl geförderter TOT's	Ansatz gem. Position II 1 u.2 LJPl.
1977	280	741 1) (543)	-	(198)	-	670	21,3 2)
1978	315	769	116	245	90	609	30,3 2)
1979	337	908	151	266	180	575	43,6 2)
1980	375	1.013	172	290	240	575	52,4
1981	394	1.065	172	290	250	555	52,7
1982	414	1.105	172	290	250	489 3)	53,4
1983	424	1.125	172	290	250	489	56,5
1984	416 4)	1.050 4)	145 4)	287 4)	250	490	58,1
1985	402 4)	1.081	172	290	250	510	59,8
1986	422	1.101	172	290	250	510	61,5
1987	422	1.101	172	290	250	526	63,9
1988	409 4)	1.012 4) 6)	147 4)	286 4)	252	523	64,2
1989 5)	409	1.012	147	286	252	499 4)	72,2 2)
1990 5)	409	1.012	147	286	252	499	73,4 2)

1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.

2) Ausweisung in einheitlicher Position II 1 LJPl.

3) Reduzierung durch Wegfall der Förderung von TOT's in kommunaler Trägerschaft als Folge der Funktionalreform.

4) Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden vorher gemeldeten Bedarfswahlen.

5) Angegebene Zahlen an Einrichtungen und Kräften beziehen sich nur auf den "Bestandssicherungsteil" von 64,2 Mio DM

6) Wegfall Förderung der 4. Fachkraftstellen.

Für 1990 ergibt sich folgende Förderungssituation:

Ansatz der Position II 1 LJPl 73,4 Mio DM
benötigte Mittel für die Fortsetzung der

- Bestandssicherungsförderung
einschließlich Erhöhung der
Förderungssätze um 1,7 v.H. 64,8 Mio DM
- Fortsetzung der Aufstockungs-
förderung aus 1989 2,7 Mio DM

verbleibende Landesmittel für Auf-
stockung der Förderung in 1990

(Aufstockungs-Neuförderungsteil) 5,9 Mio DM 73,4 Mio DM.

Für die Berücksichtigungsfähigkeit von Anträgen gelten für 1990
folgende Kriterien:

- Jugendeinwohnerwerte als Höchstgrenzen
 - Kreise und kreisangehörige Gemeinden
mit eigenem Jugendamt (wie bisher) 25 DM
 - kreisfreie Städte (wie bisher) 30 DM
 - bei Jugendamtsbezirken mit einer
20. v. H. über dem Landesdurchschnitt
liegenden Arbeitslosigkeit (neu) 40 DM
- Leistung aus kommunalen Mitteln in doppelter Höhe (wie bis-
her).

Entfallen ist das Erfordernis, daß die Einrichtung in dem bean-
tragten Umfang bisher nicht aus kommunalen Mitteln gefördert
wurde.

Die Förderungsfähigkeit der beantragten Einrichtungen war auf
der Grundlage der redaktionell fortgeschriebenen "Eckpunkte
1990" von den Jugendämtern in eigener Verantwortung zu prüfen
und zu entscheiden. Die Ergebnisse mußten dem MAGS lediglich
listenmäßig übermittelt werden.

Nach Stand Mitte September 1990 ergibt sich folgende Antrags-situation:

Von insgesamt 153 Jugendämtern in NRW fallen 99 unter die Kategorie "berücksichtigungsfähig", von denen 72 tatsächlich Anträge gestellt haben (aus 5 nicht berücksichtigungsfähigen Jugendämtern wurden ebenfalls Anträge vorgelegt).

Aus den 72 berücksichtigungsfähigen Jugendämtern wurden insgesamt 374 Anträge gestellt, davon 179 bezüglich kommunaler Einrichtungen und 195 bezüglich Einrichtungen freier Träger.

Unterteil 14

Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position III 1

Ansatz 1991: 14.238.000 DM (1990:
14.238.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die im Lande bestehenden 210 Jugendwohnheime mit ihren rd. 15.200 Heimplätzen (Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind immer noch (nicht zuletzt wegen ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber sich verändernden Anforderungen - z. B. Zunahme des Aussiedlerstroms -) ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes auszuschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse (Projektförderung) in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

1990 werden im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland 208 Stellen und im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 145 Stellen für pädagogische Fachkräfte gefördert.

Unterteil 15

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1991: 14.974.000 DM (1990:

14.974.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1990 u.a. 40 Werkeinrichtungen und 34 Beratungsstellen.

Insgesamt weist die LJPl-Pos. III 3 für 1991 - wie im Vorjahr - einen Ansatz von 21.250.000 DM aus.

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung an der Schwelle ins Berufsleben sichern helfen. Sie sind als ganzheitliche Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen konzipiert, die auch nach einer spürbaren Entspannung auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt aufgrund wachsender Anforderungen nicht ohne gezielte sozialpädagogische Hilfestellung beruflich eingegliedert werden können.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht.

Die Probleme sozial benachteiligter junger Menschen sind in der Regel jedoch so komplex, daß es einer intensiven und umfassenden sozialpädagogischen Hilfe bedarf, damit im Zusammenwirken mit anderen Stellen (z. B. Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Schule, Allgemeine Soziale Dienste), eine auch den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen entsprechender beruflicher Qualifizierungsweg geplant werden kann.

Die aus Pos. III 3 LJPl geförderten Angebote der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeitslosigkeit sollen sozial benachteiligte Jugendliche in die Lage versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie ggfls. auch selbst Ausbildung und Beschäftigung unter Inanspruchnahme von Mitteln auch aus anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, Städtebauförderungsgesetz usw.) anbieten soll.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 neue Einrichtungstypen der Jugendhilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf entstanden.

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1990 werden aus Landesmitteln an 54 Orten 58 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 135 Fachkräften gefördert.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1990 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.210.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 46.200 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 51 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 225 Fachkräften an 37 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 14.630.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 66.180 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1990) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Jugendliche, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, nachdem bei den meisten von ihnen besonders im schulischen Bereich durch eine Kette von Mißerfolgen die Leistungsfähigkeit herabgesunken ist. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendersersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen nach den Richtlinien in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt. Die tatsächliche Zahl der angebotenen Werkplätze ist jedoch an vielen Standorten höher.

Vielfach werden auch ergänzend Stützlehrer (zumeist über ABM gefördert) eingesetzt.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1990 sind 34 Fachkräfte in 16 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbeitrag je Fachkraft liegt 1990 bei 23.700 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 6 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämter) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 2 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

In den letzten Jahren sind vielerorts funktionierende Verbundsysteme der Jugendberufshilfe entstanden, die Beratung, Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung bausteinartig zu verbinden trachten.

Die im Haushaltsjahr 1990 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 21,250 Mio DM (0,355 Mio DM mehr als im Haushaltsjahr 1989) reichten nicht aus, um alle auch im Jahre 1989 geförderten Maßnahmen fortführen zu können. Wegen des bei dieser Position jedoch nachgewiesenen Mittelbedarfs konnte beim Vollzug des Haushalts 1990 durch Inanspruchnahme sonstiger deckungsfähiger Mittel aus anderen Landesjugendplan-Positionen sichergestellt werden, daß für die Förderung im Bereich der Pos. III 3 ein zusätzlicher Betrag bis zur Höhe von 1,6 Mio DM in Anspruch genommen werden konnte und damit insgesamt 22,85 Mio DM zur Verfügung standen.

Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz für 1991 ist nicht mehr sichergestellt, daß alle Maßnahmen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden können. Strukturelle Verbesserungen der Förderung (insbesondere Einbeziehung von Stützlehrern, Personalaufstockungen über die Grundausrüstung hinaus) müssen weiterhin zurückgestellt werden. Auch kann eine Angleichung der Fördersätze an die tarifliche Entwicklung 1991 nicht erfolgen.

Im Hinblick auf den Rückgang der absoluten Zahlen junger Arbeitsloser wurde der Maßnahmenbedarf 1989 und 1990 überprüft. Nach den übereinstimmenden Feststellungen der Landschaftsverbände - Landesjugendämter - sind die Kapazitäten der Jugendwerkstätten auch weiterhin voll ausgelastet; für eine Reihe von Einrichtungen gilt darüber hinaus, daß die Anzahl der Werkplätze nicht ausreicht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Diese Tatsachen sind als Beleg für frühere Vermutungen zu werten, daß die Zielgruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen nicht direkt von der allgemeinen Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation abhängig ist.

Dies ist auch bereits vom damaligen Landtagsausschuß für Jugend und Familie in der am 20.04.1989 durchgeführten öffentlichen

Anhörung zum Thema "Berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf" bestätigt worden.

Übersicht über die Entwicklung der Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1985 DM	1986 DM	1987 - 1990 DM
2	Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesstätte -	35	35	35
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge -			
	bis zu 3 hauptber. Fachkr.	186.000	190.800	198.540
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	249.000	254.400	264.720
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	309.000	318.000	330.900
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	372.000	381.600	397.080
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - Jahresförderungsbeträge je Fachkraft -	43.200	44.400	46.200
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungsbetrag je Fachkraft -	22.000	22.800	23.700
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 16 Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1

Ansatz 1991: 8.750.000 DM (1990:
8.750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungs

hilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 10 DM je Tag und jungem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1990 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1989 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 8,75 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.420 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1,8 Mio Teilnehmertagen ermöglicht werden.

Die in 1989 vorgenommene Anhebung des Ansatzes um 1,5 Mio DM ermöglichte eine Anhebung des tatsächlichen Förderungssatzes, der bisher bei durchschnittlich 4 DM je Teilnehmertag lag, auf nunmehr rund 5 DM je Tag und Teilnehmer.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1989 von bisher 8 DM auf 10 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteile 25 - 31 Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 7

Ansatz 1991: 7.307.000 DM (1990:

7.307.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW und die in ihr zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender sowie
- das Paritätische Jugendwerk im DPWV Landesverband NRW.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe, der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Inwieweit im Haushaltsjahr 1991 bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Ansatz tarifliche Steigerungen ausgeglichen werden können, bleibt abzuwarten.

Titel 883 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Ansatz 1991: 2.130.000 DM (1990:
2.130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Titel wird aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) für die in kommunaler Trägerschaft durchzuführenden Investitionsvorhaben der Jugendarbeit seit 1984 gesondert veranschlagt.

Als Folge der Neuordnung des Förderungswesens - u.a. Subventionsbericht Kommunen 1981 - sind von den Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft nur noch die Heime der offenen Tür einschließlich der Kleinen Heime der offenen Tür sowie Einrichtungen für flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Investitionsförderung aus Landesmitteln verblieben.

Unterteil 20 Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1991: 1.930.000 DM (1990:
1.930.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 20 wird verwiesen.

Unterteil 24 Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1991: 200.000 DM (1990: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 20 wird verwiesen.

Titel 893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1991: 8.270.000 DM (1990:
8.270.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der vorstehende Titel enthält in 6 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft.

In die nachstehenden Ausführungen sind bei den Unterteilen 20 und 24 wegen des Gesamtzusammenhanges auch die Erläuterungen zu den im Titel 883 61 Unterteile 20 und 24 gesondert ausgewiesenen Zuweisungen an Kommunen für deren Investitionsvorhaben im Bereich der Jugendarbeit mit einbezogen.

Aufgrund der nach 1980 (rd. 45 Mio DM) stark zurückgegangenen Bewilligungsmöglichkeit - 1981 14,0 Mio DM, 1982 0,5 Mio DM, 1983 9,3 Mio DM, 1984 16,2 Mio DM, 1985 18,45 Mio DM, 1986 13,35 Mio DM, 1987 13,6 Mio DM, 1988 6,75 Mio DM, 1989 7,77 Mio DM, 1990 10,5 Mio DM - verbleibt auch nach Abzug der Bewilligungen für 1990 ein aufgelaufener Förderungsbedarf von insgesamt über 50 Mio DM.

Der hohe Antragsbestand zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1991 werden deshalb nahezu ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen können.

Bewilligungsrahmen 1991 für Investitionen

- Titel 883 61 und 893 61 -

Ansätze 1991	10.400.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>5.850.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 4.550.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1991	+ <u>5.850.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1991 für neue Vorhaben	= <u>10.400.000 DM</u>
weniger gegenüber 1990	- 100.000 DM

Die vorliegenden Anträge allein für Erhaltungsaufwand und Mehrkostenförderungen belaufen sich per 1.7.1990 (nur Landesanteil) auf über 15 Mio DM.

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

Unterteil 19

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position V 1

Ansatz 1991: 1.900.000 DM (1990:
1.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendbildungs- und tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 2.800.000 DM.

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Hei-
men der offenen Tür und Kleinen Heimen der
offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1991: 1.620.000 DM (1990:
1.620.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die offene Jugendarbeit wird zu einem Großteil in den z.Z. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT`s) sowie 250 Kleinen

Heimen der offenen Tür (KOT`s) geleistet. KOT`s sind Jugendfreizeitheimen mit einem angemessenen Raumangebot, in denen wöchentlich für eine bestimmte Zeit ausschließlich offene Jugendarbeit geleistet und zu diesem Zweck eine hauptberufliche Kraft mit wenigstens 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Vor allem die OT`s konzentrieren sich überwiegend auf die Groß- und Mittelstädte. Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für offene Jugendarbeit besteht insbesondere noch in sozialen Brennpunkten und Neusiedlungsgebieten. Darüber hinaus sind sowohl in Großstädten, wie insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, weitere Heime der offenen Tür und im ländlichen Bereich kleine Heime der offenen Tür erforderlich.

Träger von Heimen der offenen Tür und kleinen Heimen der offenen Tür (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus diesem Titel und Unterteil, Jugendämter und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aus Titel 883 61 Ut. 20) erhalten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 1.000.000 DM bzw. 330.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 20 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 3,55 Mio DM.

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position V 3

Ansatz 1991: 1.350.000 DM (1990:
1.350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheimen eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen lt. Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985 noch 210 Jugendwohnheime mit rd. 15.200 Bettplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffungen für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten.

Unterteil 22

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1991: 2.650.000 DM (1990:
2.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die zu den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks gehörenden Jugendherbergen (Höchststand 1982: 108) wiesen früher einen hohen Ausnutzungsgrad auf.

Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 17 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 90 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Für die Jugendherbergsverbände ist aus wirtschaftlichen Gründen die Errichtung von Jugendgästehäusern notwendig. Landesmittel für das Jugendgästehaus Bonn-Venusberg wurden 1989, für das Jugendgästehaus Münster 1990 gewährt. In 1991 wird eine Mehrkostenförderung für das Jugendgästehaus Bonn-Venusberg erforderlich werden.

Unterteil 23

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1991: 500.000 DM (1990: 500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung sowie Einrichtung).

Unterteil 24

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1991: 250.000 DM (1990: 250.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung und vergleichbare Modellversuche für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen werden in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und in besonderen Werkeinrichtungen durchgeführt, in denen mit Landesmitteln geförderte Werkleiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. Um in diesen Einrichtungen ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Arbeitsplatzangebot zu gewährleisten, werden Zuschüsse zu kleineren baulichen Maßnahmen (Erweiterungs- und Umbau) und für die Ausstattung von Werkräumen gewährt.

In den Werkräumen sollen in der Regel für mindestens 24 Teilnehmer Werkplätze in verschiedenen Werkbereichen (z.B. Holz, Metall, Elektro, Kfz.-Mechanik und/oder Textil) verfügbar sein.

Gefördert werden können Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und sonstige öffentliche oder gemeinnützige Institutionen. Die Förderung beträgt 40 bis 80 v.H. der angemessenen Ausgaben für Erweiterungs- und Umbauten sowie die Einrichtung, höchstens jedoch 80.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 24 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 450.000 DM.

3.5 Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes
Ansatz 1991: 1.381.800 DM (1990:
1.321.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 60.800 DM.

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutz-
aktivitäten zusammengefaßt.

Titel 547 62 Zentrale Maßnahmen
Ansatz 1991: 80.000 DM (1990: 115.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 35.000 DM.

Mit dem Ansatz sollen - wie schon in den Vorjahren - wesentli-
che Aufklärungsaktionen der obersten Landesjugendbehörde für
alle Teile der Bevölkerung, insbesondere aber für
Gewerkbetreibende, Eltern und Erzieher, hinsichtlich aktueller
oder ständiger Jugendgefährdung (1991 vorgesehen für
Präventionsmaßnahmen im Bereich "Jugend und Drogen", gegen
rechtsextremistische und rassistische Computer-Software sowie
gegen neuere Spielautomaten wie "Pokerautomaten") finanziert
werden.

Zu den weiteren "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung
der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugend-
schutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung
von Gutachten, Filmprüfungen u.a.

Titel 684 62 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Ansatz 1991: 1.301.800 DM (1990:
1.206.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 95.800 DM.

Unterteil 2 Institutionelle Förderung der Landes-
arbeitsstellen für Jugendschutz
Ansatz 1991: 833.800 DM (1990: 798.300 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 35.500 DM.

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NW e.V., Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
eine Übersicht über den Haushaltsplan 1991 der Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht,
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34, Münster
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu (fast) 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1991: 192.000 DM (1990: 192.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21633).

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1986	1987	1988	1989	1990	1991 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	13	14	13	12	12	(11)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3	3	3	2	2	(2)
insgesamt	16	17	16	14	14	(13)

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1991: 160.000 DM (1990: 105.200 DM)
Gegenüber Vorjahr mehr 54.800 DM.

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren, Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- und -fortbildung) ist eine wesentliche Aufgabe dieser landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes (s. auch Ut. 2).

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1991: 116.000 DM (1990: 110.500 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.500 DM.

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1991: 300.000 DM (1990: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 25.4.1990, (SMB1. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Behindertenhilfe, Familienpflege und Frauenhäuser.
- Altenhilfe.

Gefördert werden Informations- und Kurzveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen mit und ohne Übernachtung, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1991: 2.116.000 DM (1990:
2.116.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur Personalkostenförderung der Katholischen Akademie für Jugendfragen e.V. in Odenthal-Altenberg verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet. Die Förderung der Institution wurde ab 1990 von der bisherigen institutionellen Förderung auf eine Projektförderung umgestellt. Für 1991 ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 200.000 DM vorgesehen.

Weiterhin werden aus diesem Titel verstärkt Förderungsmittel für die Schuldnerberatung bereitgestellt, um auch hier im Bereich der Fortbildung Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

Teil IV

Personalhaushalt

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

A. Vorbemerkung

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beab-
sichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1991

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel
07 010)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräf-
ten

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfs-
kräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfs-
kräften (Arbeiter)

Anlage 5: Schlüsselberechnung

II. Staatliche Gewerbeärzte, Zentralstelle für Sicherheits-
technik und Strahlenschutz sowie Abteilungen "Arbeitsschutz"
der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (Kapitel 07 110)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten
Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten
Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

Anlage 6: Schlüsselberechnung

III. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an
beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen
(beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Schlüsselberechnung

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen
(beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

VI. Landesversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VIII. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

IX. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

X. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XI. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

XII. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XIII. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aus-siedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

A. Vorbemerkung

Für das Haushaltsjahr 1991 ist im Saldo eine Erhöhung des derzeitigen Stellenbestandes von 7.314 um 154 auf 7.468 Stellen vorgesehen. 158 Stellenzugängen stehen 4 Abgänge gegenüber.

Der personelle Mehrbedarf des Ministeriums, des Bereiches Arbeitsschutz, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und insbesondere auch der Landesstelle Unna-Massen wird durch diese 158 neue Stellen gedeckt. Davon sind 58 Stellen für die Landesstelle mit einem auf den 31.12.1992 befristeten kw.-Vermerk ausgestattet.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Praktikanten) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kapitel	Planbeamte	Probebeamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
07 010	+ 21	-	+ 5	-	+ 26
07 110	+ 40	-	+ 17	+ 4	+ 61
07 210	+ 4	+ 2	+ 2	-	+ 8
07 220	+ 8	-	+ 2	-	+ 10
07 230	+ 3	-	- 1	-	+ 2
07 310	-	-	-	-	-
07 320	-	-	-	-	-
07 330	- 17	- 20	+ 29	-	- 8
07 410	-	-	-	-	-
07 420	-	-	- 1	- 1	- 2
07 430	- 1	-	-	-	- 1
07 510	-	-	+ 60	- 2	+ 58
	+ 58	- 18	+ 113	+ 1	+ 154

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1991

	<u>Anzahl der Stellen</u>		+/-
	1991	1990	
Planmäßige Beamte und Richter	3.088	3.031	+ 57
Beamtete Hilfskräfte	61	79	- 18
Angestellte	3.174	3.058	+ 116
Arbeiter	<u>375</u>	<u>374</u>	+ 1
Zusammen:	6.698	6.542	+ 156

Beamte, Angestellte und Arbeiter,
die aus Titelgruppen bezahlt
werden:

Planmäßige Beamte	116	115	+ 1
Angestellte	646	649	- 3
Arbeiter	<u>8</u>	<u>8</u>	-
	7.468	7.314	+ 154

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	257	257	-
Auszubildende	188	188	-

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	113 (+11)	125 (+10)	12 (+2)	-	250	229	+ 21
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	9	33 (+3)	117	13	172	167	+ 5
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen:							
Beamte	3	1	-	-	4	4	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	125 (+11)	159 (+13)	129 (+2)	18	431	405	+ 26
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

- 4 Stellen der BesGr. A 13 h.D.
- 4 Stellen der BesGr. A 11
- 2 Stellen der BesGr. A 14 für abgeordnete Beamte und
- 1 Stelle der BesGr. R 2 für abgeordnete Richter
- Landesdrogenprogramm -

Am 19.07.1990 hat die Landesregierung beim MAGS die Einrichtung einer "Projektgruppe Drogenpolitik" unter Beteiligung von Bediensteten aus den Geschäftsbereichen des Innenministeriums, des Kultusministeriums und des Justizministeriums beschlossen. Die Kräfte aus den o. a. Geschäftsbereichen sollen zum MAGS abgeordnet und hier auf den vorstehend genannten Stellen für abgeordnete Beamte geführt werden.

Sinn der Projektgruppe ist die Zusammenfassung der Kräfte für eine kontinuierliche Arbeit im integrativ-konzentrativen Stil bei jeweils fachbezogenem Ansatz.

Die Projektgruppe ist eine eigenständige Arbeitseinheit. Sie greift Themen auf, die über Einzelmaßnahmen der einzelnen Häuser hinausgehen, arbeitet sie in einem ressortübergreifenden Team auf und formuliert für die Landesregierung Empfehlungen, Vorschläge, Berichte u. ä..

Für die Geschäftsführung und Mitarbeit in dieser Projektgruppe sowie zur weiteren Intensivierung der bereits jetzt im Drogenbereich zu bewältigenden Aufgaben ist die geltend gemachte personelle Verstärkung unabweisbar.

- 2 Stellen der BesGr. A 13 h.D. und
- 2 Stellen der BesGr. A 11
- zum personellen Ausbau der Gruppe III A - Arbeitsschutz -

Im Rahmen des europäischen Binnenmarktes sind im Bereich des Arbeitsschutzes zusätzliche Aufgaben zu bewältigen; dies gilt sowohl für den sozialen als auch für den technischen Arbeitsschutz. Hierdurch ergibt sich ein Koordinationsbedarf in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Dies gilt für den Bereich der Legislative und Normensetzung. Hier hat

sich bisher der staatliche Arbeitsschutz in fast nicht vertretbarem Maße zurückgehalten.

Im Bereich des Vollzugs stehen neue Umsetzungen an, insoweit darf insbesondere auf die Akkreditierung und Zertifizierung hingewiesen werden.

Wenn die Länder Ansprüchen gerecht werden wollen, ist das nur mit zusätzlichem Personal möglich. Dies gilt insbesondere für NRW nicht allein der Größe wegen, sondern auch weil der entsprechende Ausschuß des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik federführend von Nordrhein -Westfalen wahrgenommen wird.

Das Gentechnikgesetz und die darauf gestützten Verordnungen sind am 01.07.1990 in Kraft getreten. Eine Erhebung aller gentechnischen Laboratorien und Anlagen in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, daß bereits jetzt 395 Laboratorien in der universitären, freien und gewerblichen Forschung bestehen. Mehrere gentechnische Produktionsanlagen sind in der Planung. Die rechtliche und tatsächliche Entwicklung zeigt deutlich auf, daß auch für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, um die erreichte Vorreiterrolle des Landes NRW beizubehalten. Dies gilt um so mehr, als der MAGS den Vorsitz in einem neu zu gründenden Länderausschuß für Gentechnik anstrebt.

- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D.

Diese Stelle wird für den Einsatz eines qualifizierten Umweltmediziners im Referat V B 4 - Umweltmedizin - dringend benötigt. Die besonderen Aktivitäten des Landes auf dem Gebiet der vorbeugenden Umweltmedizin erfordern zwingend die Beschäftigung eines weiteren Arztes in diesem Referat.

- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. und
1 Stelle der BesGr. A 11
für die Gruppe II C - Vertriebene, Aussiedler, ausländische Flüchtlinge -

Die aufgrund der anhaltenden erheblichen Aussiedler- und Asylantenzugänge gestiegene Verwaltungsarbeit (z. B. die Anpassung bzw. Novellierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften) gebietet eine weitere personelle Verstärkung der Gruppe II C, die mit den vorgesehenen Mehrstellen gewährleistet werden soll.

- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. und
1 Stelle der BesGr. A 11
für den Aufgabenbereich Organisation/ADV-Organisation

Die anstehenden, mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik abgestimmten Organisationsuntersuchungen großer, mittlerer und kleinerer Verwaltungszweige im Geschäftsbereich des Ministeriums (z. B. Versorgungsverwaltung, Landestelle Unna-Massen, Gewerbeaufsichtsämter, Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter u. a.), die Fortsetzung der für das Haus begonnenen Untersuchung innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens sowie die Durchführung geplanter Automationsvorhaben erfordern zu ihrer sachgerechten Erledigung die beabsichtigte Stellenausstattung.

- 1 Stelle der BesGr. A 11
für die Gruppe I B - Personalwesen, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Innerer Dienst -

Insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der Dienstaufsicht über den Bereich Arbeitsschutz der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter ist eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der im Rahmen des Personaleinsatzes anfallenden Aufgaben unerlässlich.

- 1 Stelle der BesGr. A 16 - kw. § 42 LPVG -
gegen Wegfall
1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. - kw. § 42 LPVG, diese ku nach
BesGr. A 12 -

Im Hinblick auf die letzten Personalratswahlen mußte die Wertigkeit der für ein freigestelltes Personalratsmitglied ausgewiesenen Stelle an die neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

c) Stellenumsetzung

- 1 Stelle der BesGr. A 15 aus Kapitel 07 430 und
- 2 Stellen der VerGr. III/IVa BAT aus Kapitel 07 330

Das Kabinett hat in der Sitzung am 06.06.1989 den Vorschlag des Ministerpräsidenten, den MAGS zum "Beauftragten der Landesregierung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern" zu bestellen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die sich aus den neuen Aufgaben für das MAGS ergebenden organisatorischen und personellen Auswirkungen haben zur Einrichtung eines zusätzlichen Referates in der Gruppe IV A "Kinder, Familie, soziales Ausbildungswesen" geführt, das neben dem Referatsleiter mit zwei Sachbearbeitern ausgestattet werden mußte. Die hierfür erforderlichen Stellen hat der FM aus den o. a. Kapiteln in das Kapitel des Ministeriums umgesetzt.

- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. und
- 2 Stellen der VergGr. IVb BAT
- aus Kapitel 07 330

Der Finanzminister hat diese Stellen im Hinblick auf den ständig gestiegenen Arbeitsanfall im Bereich der Aussiedler und Asylanten gemäß § 50 Abs. 2 LHO in das Kapitel des Ministeriums umgesetzt.

Bei rückläufigem Geschäftsanfall sollen diese Stellen in die Versorgungsverwaltung zurückverlagert werden.

- 2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - Schreibdienst -
- aus Kapitel 07 110

Die Stellenumsetzung durch den FM ist im Hinblick auf die vom LRH festgestellte Schreibkraftrelation vorgenommen worden.

d) Stellenhebung

Die Hebungen im Beamtenbereich bewegen sich im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5)

e) Stellenumwandlung

1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT nach BesGr. A 11

Die Stellenumwandlung ist mangels entsprechend qualifizierten Angestelltenachwuchses erforderlich.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			Arbeiter
		1991	19 90		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	5			1	
B 4	Leitende Ministerialräte	15	15	15	4			
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	23 (+1)	22	22	6			
A 16 *)	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	27 (+1)	26	24	7			
A 15	Regierungsdirektoren Regierungsgewerbe- direktoren Regierungsmedizinal- direktoren Regierungspharmazie- direktoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	17 (+1)	16	13	3	1	1	
*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand und 1 Stelle kw. § 42 LPVG								
insgesamt								

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9 Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsge- werberäte Oberregierungs- medizinalräte Oberregierungs- pharmazieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	8 (-1)	9	8	1		5	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerbe- räte Regierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden) davon: 1 Stelle kw - 31.12.91 -	16 (+9)	7	4		2	1	
	insgesamt	113 (+11)	102	93	21	3	8	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte	58	58	55			1	
A 12	Amtsräte	33	33	33	3			
A 11	Regierungsamtsmänner	34 (+10)	24	23	2	1	4	
		125 (+10)	115	111	5	1	5	
A 9	Regierungsamts- inspektoren davon 5 mit Amtszulage	12	12	12	1		1	
	insgesamt	250 (+21)	229	216	27	4	14	
	Titelgruppe 79							
A 13	Regierungsrat - kw. 31.12.1991	3	3	-				
A 11	Regierungsamtmann - kw. 31.12.1991	1	1	-				
		4	4	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1991	1990		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Ministerialrat	2	2	1	1			
A 16	Ministerialrat	1	1	-	-			
A 15	Regierungsdirektor	1	1	-	-			
-	Beurlaubung für Tätigkeit bei der SPD-Landtagsfraktion							
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
-	Beurlaubung nach § 85 a LBG -							
	insgesamt	5	5	2	1			

merkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 91

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19. 91	19.90	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2	1 (+1)	-	-		
A 14	7 (+2)	5	5		
A 13 g.D.	1	1	1		
A 12	11	11	11		
A 8	2	2	2		
Zusammen b)	22 (+3)	19	19		
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

a) + b)

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Soll 1991	Soll 1990	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>				
AT	1	1	1		
I	3	3	3		
Ia	1	1	1		
Ib	1	1	1		
Ib/IIa	3	3	3	1	
IIa	4	4	4	1	
IIa/III	4	4	4	3	
III/IVa	10 (+2)	8	8	6	
IVa	4	4	4	4	
IVb	11 (+2)	9	9	5	
IVb/Vb	- (-1)	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	42 (+3)	39	39	20	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.09.90

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro- Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	9	9	9	-	
Vc	11	11	11	1	
Vc/VIb	13	13	13	3	
VIb	9	9	9	-	
VIb/VII	3	3	3	-	
VII/VIII	1	1	1		
	46	46	46	4	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	37 (+2)	35	35		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19.91	19.90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	7	7	7		
IXb/X	<u>Boten- und Pfortnerdienst</u>				
	13	13	13		
Vc	<u>Hausverwaltung</u>				
	1	1	1	-	
VIb	2	2	2	-	
	3	3	3	-	
IVb/Vb/Vc	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	2	2	2		
Vc/VIb	6	6	6		
VIb/VII	16	16	16		
	24	24	24		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	172 (+5)	167	167	24	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.09.90

Leerstellen

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Vc/VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	1		
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	6	6	3		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19. 91	19. 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachedienst</u> 4	4	4	
Zusammen	5	5	5	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des höheren Dienstes
(Kapitel 07 010)

Bes. Gr.	Stellenzahl 19		Zugänge		Basis	Berechnung		Zugang 1991
	90	89	90	89				
B 2	22	-	-	-	22	30 % von 77	= 23	+ 1
A 16	27	-	-	-	27	35 % von 77	= 27	-
A 15	16	-	-	-	16	20 % von 77	= 16	-
A 14	9	1	1	-	8	15 % von 77 = 11	65 % = 7	- 1
A 13	6	1	1	4	4		35 % = 4	-
	80	2	1	1	77		77	- 252 -

II. Staatliche Gewerbeaufsichtsämter, Abteilung Arbeitsschutz,
 Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 110

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	141	298	475		914	874	+ 40
Beamtete Hilfs- kräfte	8	4	11		23	23	
Angestellte	1	41	101		143	126	+ 17
Arbeiter				15	15	11	+ 4
Titelgruppen: 79							
Beamte	5	5	2		12	12	
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	155	348	589	15	1107	1046	+ 61
Beamte im Vorbereitungsdienst	21	52	39		112	112	
Auszubildende					5	5	

b) Stellenvermehrung

Die beim Kapitel 07 110 zugegangenen Mehrstellen teilen sich wie folgt auf:

Beamte	41
Angestellte	19
Arbeiter	4.

Die vorbezeichneten Mehrstellen sind als Mindestrate zur personellen Verstärkung im Bereich des Arbeitsschutzes und des dort zu verzeichnenden erheblichen Aufgabenzuwachses unerlässlich. Beispielhaft lassen sich im Rahmen des gestiegenen Aufgabenumfanges folgende Tätigkeitsfelder benennen:

- Kontrollen beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- Durchführung der Gefahrstoffverordnung
- Arbeitsschutz in der Bio- und Gentechnik
- Überprüfung des Einsatzes von Fremdfirmen in Großbetrieben
- Anlagensicherheit zum Schutze der Arbeitnehmer (Störfallverordnung)
- Präventive Maßnahmen gegen den rapiden Zuwachs der schweren Hauterkrankungen durch allergisierende Stoffe
- Einrichtung von Meß- und Prüfdiensten zur Überprüfung der verschiedenen Belastungen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz z.B. durch Lärm, Schadstoffe und Hitze.

c) Stellenumsetzung

2 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Kapitel 07 010
- vergleiche Erläuterung beim Kapitel 07 010

d) Stellenverlagerung

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 nach Kapitel 07 230
- vergleiche Erläuterung beim Kapitel 07 230

e) Stellenhebung

- Die Stellenhebungen im Beamtenbereich beruhen auf der Grundlage des geltenden Schlüssels (vergl. hierzu die in der Anlage beigefügten Unterlagen).
- Eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe V c BAT: aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungsgewerbedirektoren	1	1	1				
	Leitende Gewerbemedizinaldirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)	2	2	2				
A 15	Regierungsgewerbedirektoren	20 (+5)	15	14				
	Gewerbemedizinaldirektoren	11	11	10	1		1	
	Regierungsschemiedirektoren	1	1	1				
	Regierungsdirektoren	2	2	2				
A 14	Oberregierungsgewerberäte	38 (+11)	27	26				
	Obergewerbemedizinalräte	4	4	4			1	
	Oberregierungsschemieräte	1	1	1				
	Oberregierungsrat	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.91	19.90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte davon 7 (7) Stellen kw 31.12.1991	50 (+2)	48	20	1	2	2	
	Gewerbemedizinal- räte	10 (+2)	8	8		2		
		141	121	90	2	4	4	
A 13	Gewerbeoberamtsräte davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 12*)	27	27	26				
A 12	Gewerbeamtsräte	63 (+8)	55	51				
	Regierungsamtsräte	3 (+1)	2	2				
A 11	Gewerbeamt männer	106 (+14)	92	90				
	Regierungsamt männer	2 (-1)	3	3				
A 10	Gewerbeoberinspek- toren	96 (-4)	100	49			9	
	davon 5 (5) Stellen kw 31.12.1991							
A 9	Regierungs- inspektoren	1	1					
		298	280	221			9	
	*) 5 Stelleninhaber erhalten eine Amts- zulage gem. Fuß- note 11 zur Bes.Gr. A 13							
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1991	19 90		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinspektoren davon 47 mit Amtszulage	161	161	161				
A 8	Gewerbehauptsekretäre	171 (+9)	162	159				
A 7	Gewerbeobersekretär	99 (-1)	98	91				
A 6	Gewerbesekretär	39 (-8)	47	29				
A 5	Gewerbeassistenten	5	5					
	<u>Titelgruppe 79</u>	475	473	440				
A 13	Regierungsgewerberäte	5	5		Kw 31.12.1992			
A 10	Gewerbeoberinspektoren	5	5		"			
A 5	Gewerbeassistenten	2	2		"			
	Insgesamt	914	874	751				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

- Leerstellen -

Spalte 1 Gruppen	Spalte 2 Amtsbezeichnung	Spalten 3-4 Planstellen		Spalte 5 Istbe- setzung	Spalten 6-9 davon			
		19 91	19 90		unterw. bes.mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbemedizinalrat	1	1	1				
A 10	Gewerbeoberin- spektor	1	1	1				
A 6	Gewerbesekretär	1	1	1				
	- Beurlaubung gem. § 85 a LBG							
	insgesamt	3	3					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991 Stichtag: 15.10.90

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 Gew.	7	7	6	1	
A 13 Med.	1	1	1	1	
A 10	4	4	17		
A 6	7	7	10		
A 5	4	4			
Zusammen a)	23	23	34	2	
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden					

Übersicht

Stichtag: 15.10.90

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
IV b/V b	1	1	1		
Vb/Vc	5	5	7	1	
Vc	4 (+1)	3	3	2	
VIb	3	3	3		
VIb/VII	13 (+2)	11	12	4	
VII/VIII	11 (+3)	8	8		
	37 (+6)	31	34	7	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	17 (+2)	15	15		
	<u>Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst</u>				
Ib	1	1	1		
III	3	3	3		
III/IVa	1	1	1		
IVa	22 (+3)	19	18		
IVb	1	1	1		
IVb/IVa	1	1	1		
IVb/Vb	12 (+2)	10	12	3	
Vb/Vc	9 (+4)	5	6	2	
Vc	15	15	14	1,5	
VIb	3	3	3		
VIb/VII	6	6	5		
VII/VIII	2	2	2		
	76 (+9)	67	66	6,5	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 15.10.90

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -
- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VII/VIII	4	4	4		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	143 (+17)	126	128 davon 11 Teilzeit	13,5	
Auszubildende	5	5			

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausmeister</u>			
VII/VI	2	2	2	1
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	2	2	2	
VII/VI	1 (+1)			
VI	4 (+3)	1	1	
	<u>Laborgehilfen</u>			
VI/V	4	4	4	
	<u>Boten/Pförtner</u>			
V/IV	1	1	1	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	15 (+4)	11	11	1
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1991**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 1990	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1990	Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1991	1990	1989 1988	1988 1987	1987 1986	1986 und früher		ins- ge- samt	1989	1988	1987	1986 und früher
Kapitel .07 110													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16	21			6	4	9		19					5
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13	52			2	24	2		28					18
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9	39			18	18			36					12
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Anlage 6 Schlüsselberechnung

Zu Kap. 07 110

- Zentralstelle für Sicherheitstechnik
Staatl. Gewerbeärzte Düsseldorf/Bochum

- Stellen höherer Dienst, Staatliche Gewerbeaufsichtsämter,
Abteilung Arbeitsschutz
Schlüsselung erfolgte durch MURL

- Stellen gehobener und mittlerer Dienst, Staatliche
Gewerbeaufsichtsämter, Abteilung Arbeitsschutz
Schlüsselung erfolgte durch MAGS

Anlage 6

Schlüsselberechnung für den
höheren Dienst der Gewerbeaufsichtsbeamten
des MURL

Bei der Ermittlung der Schlüsselbasis für den h. D. bei den Gewerbeaufsichtsämtern wurden - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben - die Planstellenzahlen der Bereiche Immissionsschutz (MURL), Arbeitsschutz (MAGS) und die der Fachdezernate der RP's zusammengefaßt.

Auf dieser Basis (175) ergeben sich folgende Beförderungsämter:

A 16	18 + 4 (mit Amtszulage)	22
A 15	52 + 2 (ohne Bes. Aufwand)	54
A 14	68	68
A 13	<u>37</u> + 23 (Zugänge/kw-Vermerke)	<u>60</u>
	175	204

Bei der Aufteilung der Beförderungsämter auf die Bereiche Immissionsschutz (MURL) und Arbeitsschutz (MAGS) sind die Stellen für die Fachreferate der RP's sowie die Amtsleiterstellen in Abgang zu stellen.

Danach ergibt sich folgendes:

	RP's	AmtsL	Rest	MURL (Ist 90)	MAGS (Ist 90)	
A 16	22 - 5	- 12	5	5 + 12 = 17 (12)	- (-)	
A 15	54 - 8	- 10	36	18 + 10 = 28 (29)	18 (14)	
A 14	68 - 9		59	33 (30)	26 (24)	
A 13	60 - 13		47	22 (29)	25 (31)	
	204	35	22	147	100 (100)	69 (69)

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kapitel 07 110) Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Bes. Gr.	Stellenzahl 19		Basis		B e r e c h n u n g		Zugang 1991
	Zugänge 90	89	90	89			
A 13	2	-	-	2	4 % von 6 = 0,2	zuzüglich Sonderschlüssel + 2,3 = 2,5	+ 1
A 12	5	-	-	5	12 % von 6 = 0,7	+ 5,8 = 6,5	+ 1
A 11	8	-	-	8	30 % von 6 = 1,8	+ 9,1 = 10,9	+ 3
A 10	17	-	4	13	54 % von 6 = 3,24	65 % = 2,2 + 5,8 = 8	- 5
A 9	1	-	-	1		35 % = 1,1	= 1,1
Sonderschlüsselberechnung					Sonderschlüssel		
A 13	10 % von 23 =	2,3	4	29			
A 12	25 % von 23 =	5,8	-	23			
A 11	40 % von 23 =	9,1	6				
A 10	25 % von 23 =	5,8					
			23				
					29		-
					Sonderschlüssel		-
							259

Anlage 6

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 110 Staatl. Gewerbeaufsichtsamter, Abt. Arbeitsschutz)

BesGr.	Plan- stellen	Schlüsselbasis	Berechnung Sonderschlüssel	Zugang/ Abgang 1991	Gesamt
A 13	25	25	10 % A 13 = 24	- 1	24
A 12	52	52	25 % A 12 = 60	+ 8	60
A 11	87	87	40 % A 11 = 97	+ 10	97
A 10	83	77 (-6)*	25 % A 10 = 60	- 17	60
gesamt	247	241 (-6)			241
					270 -

* Stellenzugang aus den Haushaltsjahren 1989 und 1990

Anlage 6

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 110 Staatl. Gewerbeaufsichtsamter, Abt. Arbeitsschutz)

BesGr.	Plan- stellen	Schlüsselbasis	SB-Schlüssel 66 Stellen	Berechnung		Gesamt	
				Sonder- schlüssel 397 Stellen	Zugang/ Abgang 1991		
A 9	156		53	25 % A 9 = 99	- 4	152	
A 8	161		13	40 % A 8 = 159	+ 11	172	
A 7	98			25 % A 7 = 99	+ 1	99	
A 6	52			10 % A 6 = 40	- 8	40	
A 5							
gesamt 467						463	- 271

Von den 463 ausgewiesenen Planstellen unterliegen gemäß § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz 66 Stellen (80 % = A 9 / 20 % = A 8) dem besonderen Sachbearbeiterschlüssel.

* Stellenzugang aus dem Haushaltsjahr 1989

III. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	27	2	7	-	36	36	-
Arbeiter	-	-	-	1	1	1	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	27	2	7	1	37	37	-
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

b) Stellenhebungen

6 Stellen der VergGr. Ib/IIa BAT nach VergGr. Ib BAT.
Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991 Stichtag: 01.09.90

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte:			davon	
	1991	1990	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
C 4	6 (+6)	-	-		
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Die beamteten Hilfskräfte sind a) den Stellen					

Übersicht

Stichtag: 01.09.1990

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
AT	6	6	5	1	
I	1	1	1	1	
Ia	5	5	4	2	
Ib	6 (+6)	-	-		
Ib/IIa	9 (-6)	15	14	2	
	27	27	24	6	
	<u>Verwaltung</u>				
IVa	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vc	1	1	1		
VIIb	3	3	3		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	36	36	33	6	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf, Landeshaus

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07 120

Übersicht

Stichtag: 01.09.90

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 1	1	1	
ammen				
zubildende				

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	210 (+3)	79	57 (+1)	-	337	333	+ 4
Beamtete Hilfs- kräfte	3 (+2)	-	-	-	3	1	+ 2
Angestellte	-	2	343 (+2)	2	347	345	+ 2
Arbeiter	-	-	-	4	4	4	-
Titelgruppen:							
Richter	8	-	-	-	8	8	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	212 (+5)	81	400 (+3)	6	699	691	+ 8
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrung

- 2 Stellen der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am Landes-
arbeitsgericht -
- 2 Stellen der BesGr. R 1 - Richter auf Probe -
- 1 Stelle der BesGr. A 9 - Regierungsinspektor -
- 1 Stelle der BesGr. A 5 - Regierungsassistent -
- 1 Stelle der VergGr. Vc BAT
- 1 Stelle der VergGr. VIb BAT

Für die vorgesehenen Stellenvermehrungen ist die Geschäfts-
entwicklung der letzten Jahre maßgebend. Danach ist von einem ge-
sicherten Geschäftsanfall von jährlich rd.

5.700 Berufungen und Beschwerden und
89.000 Klagen und Beschlußverfahren

auszugehen.

Nach dem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von

110 Sachen jährlich pro Richter in der zweiten Instanz
und

550 Sachen jährlich pro Richter in der ersten Instanz

werden für die Aufgabenerledigung

52 (5.700 : 110) Stellen für Richter in der Berufungs-
instanz und

162 (89.000 : 550) Stellen für Richter in der ersten
Instanz

benötigt.

Für die Landesarbeitsgerichte sind derzeit - ohne Präsidenten -
einschließlich der Stellen für Vizepräsidenten dieser Gerichte

42 Stellen der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht -

und für die Arbeitsgerichte

150 Richterstellen

ausgebracht.

Demnach stellt die vorgesehene Stellenvermehrung das unbedingt
erforderliche Mindestmaß dar.

Dies gilt bei einem anerkannten Pensenschlüssel von

1 Richter zu 2,7 Unterbau (1. Instanz) bzw.

1 Richter zu 2,2 Unterbau (2. Instanz)

auch für die geltend gemachten 4 Stellen des nichtrichterlichen
Dienstes.

c) Stellenhebung

- Die im Beamtenbereich des gehobenen und mittleren Dienstes vorgesehenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5).
- Höhergruppierung von Angestellten
4 Stellen der VergGr. VIb BAT nach VergGr. Vc BAT

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

d) Stellenumwandlung

1 Stelle der BesGr. A 13 g.D. (ROAR) nach BesGr. A 13 h.D. (RR) für den Geschäftsleiter des Landesarbeitsgerichts Köln. Im Jahre 1984 sind die Dienstposten der Geschäftsleiter der Landesarbeitsgerichte dem höheren Dienst zugeordnet worden. Da nunmehr auch der Geschäftsleiter des Landesarbeitsgerichts Köln die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg in den höheren Dienst erfüllt, ist die beabsichtigte Stellenumwandlung geboten.

e) Leerstellen

4 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - Schreibdienst - für langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.91	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	2		1		
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht - davon 1 Stelle kw. 31.12.1991	42 (+2)	40	39,5		2		
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts	23	23	23				
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7	7	7		1		
R 1	Richter am Arbeits- gericht *	117	117	117		9		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	1 (+1)	-	-				
	* davon: - 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand - 2 Stellen kw. 31.12.1991							
	insgesamt	201 (+3)	198	196,5		13		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 91	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsober- amtsrat	4	4	4	-	-		
A 12	Regierungsamtsrat	12	12	12	2	-	1	
A 11	Regierungsamtmann	24 (+2)	22	22	-	-	-	
A 10	Regierungsober- inspektor	25 (-1)	26	24	15		3	
A 9	Regierungsinspektor	14 (-1)	15	15	-	1	3	
		79	79	77	7	1	7	
A 9	Regierungs- amtsinspektoren davon 10 Stellen mit Amtszulage	39 (+3)	36	36	7			
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	10	10	10	2	1	2	
A 7	Regierungsobersekre- täre	7 (-1)	8	8	3	1	2	
A 6	Regierungssekretär	- (-1)	1	1	-	-	-	
A 5	Regierungs- assistenten	1	1	1	-	1	-	
		57 (+1)	56	56	12	3	4	
	insgesamt	337 (+4)	333	329,5	19	16	11	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

Titelgruppe 79 - kw. 31.12.1992 -

Titel- gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 90	19 91		unterw. bes.mit planm. Beamteten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeits- kräfte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 3	Vors. Richter am Landessozialgericht	1	1	-				
R 2	Richter am Arbeits- gericht - als ständiger Vertreter eines Direktors	1	1	-				
R 1	Richter am Arbeits- gericht	6	6	-				
	Insgesamt	8	8	-				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen:</u>							
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwal- tung (Bundesarbeitsge- richt) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beur- laubung § 6a LRiG)	17	17	4				
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beur- laubung § 6a LRiG	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 91	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	4	4	1				
A 10	Regierungsober- inspektor	9	9	3				
A 9	Regierungsamtsin- spektor	1 (+1)	-	-				
A 8	Regierungshauptse- kretär	6 (-1)	7	1				
A 7	Regierungs- obersekretär	4	4	3				
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
A 5	Regierungsassistenten (Langfristige Beur- laubung von Beamten - § 85a LBG; § 9 Abs. 1 ASG -)	3	3	-				
	insgesamt	53	53	16				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	3 (+2)	1	1	-	
A 9					
A 5					
Zusammen a)	3 (+2)	1	1	-	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	1	1	1		
	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	10	10	10	2	
Vc	24 (+5)	19	19	3	
Vc/VIb	1	1	1		
VIb	67 (-3)	70	70	4	
VIb/VII	9	9	9	-	
VII/VIII	14	14	14	1	
IXa/IXb	2	2	2		
	127 (+2)	125	125	10	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	43	43	43		
VIIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	175	175	173	17	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	347 (+2)	345	343	27	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.09.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Leerstellen</u>				
V Ib	8	8	3		
V Ib/V II	17	17	9		
V II/V III	4 (+4)	-	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	29 (+4)	25	12		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	<u>Fahrdienst</u> 2	2	2	
II	<u>Reinemachedienst</u> 2	2	2	
Zusammen	4	4	4	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1990			abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge						Schlüssel- basis	
	07 210	07 220	07 330 gesamt	1989			1990				
	07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	gesamt	
A 13	4	2	22	-	-	-	-	-	-	-	28
A 12	12	9	63	-	-	1	-	-	-	1	83
A 11	22	15	157	-	-	1	-	-	-	1	193
A 10	26	15	168	-	-	-	-	-	-	-	209
A 9	15	8	91	-	-	-	-	-	-	-	114
gesamt	79	49	501	-	-	2	-	-	-	2	627

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

BesGr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1991	07 210	Haushaltswurf 1991 07 220, 07 330	+/- gesamt
A 13	28	4 % v. 567 = 23 + 6 = - 29 Sonderschlüssel	+ 1	+ 1	-	+ 1
A 12	83	12 % v. 567 = 68 + 15 = - 83	-	-	-	-
A 11	193	30 % v. 567 = 170 + 25 = - 195	+ 2	+ 2	-	+ 2
A 10	209	65 % = 208	- 1	- 1	-	- 1
A 9	114	54 % v. 567 = 306 + 14 = 320 35 % = 112	-	-	-	-
gesamt	627	627	- 2	- 2		- 2

627

- 31 Sonderschlüssel Vorprüfstellen
- 29 Sonderschlüssel ADV

567

Sonderschlüssel Vorprüfstelle
A 13 10 % von 31 = 3
A 12 30 % von 31 = 9
A 11 30 % von 31 = 10
A 10 30 % von 31 = 9
A 9 31

Sonderschlüssel ADV
A 13 10 % von 29 = 3
A 12 20 % von 29 = 6
A 11 50 % von 29 = 15
A 10 20 % von 29 = 5
A 9 29

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1990			abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge						Schlüsselbasis	
	07 210	07 220	07 330	1989		1990		gesamt			
			gesamt	07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	gesamt	
A 9	36	33	101	170	-	-	-	-	-	-	170
A 8	10	24	107	141	-	-	-	-	-	-	141
A 7	8	17	116	141	-	-	-	-	-	-	141
A 6	1	6	43	50	-	-	-	-	-	-	50
A 5	1	9	24	34	6	-	-	-	-	6	28
gesamt	56	89	391	536	6	-	-	-	-	6	530

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

BesGr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1991	Verteilung lt. Haushaltswurf 1991		
				07 210	07 220	07 330
A 9	170	8 % v. 325 = 26 + 164 * = 190	+ 20	+ 4	+ 13	+ 20
A 8	141	30 % v. 325 = 98 + 41 ** = 139	- 2	-	- 2	- 2
A 7	141	40 % v. 325 = 130	- 11	- 1	- 9	- 11
A 6	50	→ 65 % 22 % v. 325 = 71 → 35 % = 46	- 4	- 1	- 2	- 4
A 5	28	= 25	- 3	- 2	-	- 3
gesamt	530	530				
	- 205 Sonderschlüssel für 325 Sachbearbeiter					

* Sachbearbeiter
80 % von 205 = 164
**
20 % von 205 = 41

Berechnung A 9 + Zulage

Kapitel	Planstellen A 9 HH 1990	Zugang A 9 HH-E 91	Zulagen HH 90	Zugang HH 91
07 010	12		4	1
07 110	157		47	
07 210	36	3	9	1
07 220	33	4	11	1
07 230	2		1	
07 330	101	13	28	4
07 430	1		1	
	<u>342</u>	<u>20</u>	<u>101</u>	<u>7</u>
	362		108	
	davon 30 % = 108			

Berechnung A 13 + Zulage

Kapitel	Planstellen, A 13 technische Beamte 1990	Zulagen 1990	Zugang 1991
07 110	25	-	5

Für Beamte des gehobenen technischen Dienstes können für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 13 abheben, nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis zu 20 v.H. der für technische Beamte ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit einer Amtszulage ausgestattet werden (Art. 1 Nr. 15 Buchst. i des 5. Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990).

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	250 (+5)	49	92 (+3)	3	394	386	+ 8
Beamtete Hilfs- kräfte	7	2	9	-	18	18	-
Angestellte	-	4 (+1)	405 (+1)	21	430	428	+ 2
Arbeiter	-	-	-	29	29	29	-
Titelgruppen: Richter	9	-	-	-	9	9	-
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	266 (+5)	55 (+1)	506 (+4)	53	880	870	+ 10
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					42	42	-

b) Stellenvermehrung

- 5 Stellen der BesGr. R 1 - Richter am Sozialgericht -
- 3 Stellen der BesGr. A 5 - Regierungsassistent -
 - 1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT und
 - 1 Stelle der VergGr. Vc BAT

Im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit besteht bei den erstinstanzlichen Gerichten nach wie vor ein nicht unerheblicher Stellenmehrbedarf, der wegen der angespannten Haushaltslage des Landes in den vergangenen Jahren nicht gedeckt werden konnte.

Auf der Grundlage des bisher für das Land geltenden Pensenschlüssels von 280 Sachen pro Richter im Jahr würden nach dem Geschäftsanfall von 52.000 Eingängen im Jahresdurchschnitt bei den Sozialgerichten - ohne Präsidenten - 186 (52.000 : 280) Richterstellen benötigt.

Diesem Bedarf stehen derzeit 173 Stellen für Richter der ersten Instanz gegenüber. Demnach fehlen bei den Sozialgerichten 13 Richterstellen.

Die Verstärkung um 5 Richterstellen ist daher dringend erforderlich.

Bei einem anerkannten Schlüssel von 1 Richter zu 2,8 Verwaltungsunterbau stellt die vorgesehene Verstärkung um insgesamt 5 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes das unbedingte Mindestmaß dar.

c) Stellenhebung

Die Hebung im mittleren Beamtenbereich erfolgt im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210).

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989/91

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19_91	19_90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des Sozial- gerichts	8	8	7		1		
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozial- gericht	16	16	16				
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	8		1		
R 2	Richter am Landessozialgericht*	52	52	50	5			
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiterer aufsichtführender Richter	6	6	6		1		
R 1	Richter am Sozialgericht - davon 2 Stellen kw 31.12.1991 - *auf diesen Stellen können Richter am LSG geführt werden, die zugleich Pro- fessor an einer Hochschule sind	157 (+5)	152	149		29		
	insgesamt	249 (+5)	244	238	5	32		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	9	9	9	1			
A 11	Regierungsamtmann	15	15	12	2		1	
A 10	Regierungsoberinspektor	15	15	15	1			
A 9	Regierungsinspektor	8	8	8		1	1	
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 12 Stellen mit Amtszulage	49 37 (+4)	49 33	46 33	4 11	1	2	
A 8	Regierungshauptsekretär	24	24	21	14	2		
A 7	Regierungsobersekretär	16 (-1)	17	16	6			
A 6	Regierungssekretär	5 (-1)	6	5	1			
A 5	Regierungsassistent	10 (+1)	9	5		2		
		92 (+3)	89	80	32	3		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1991	1990		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister	2	2	2				2
A 4	Amtsmeister	1	1	1			1	
		3	3	3			1	2
	insgesamt	394 (+8)	386	368	41	36	3	2
	Titelgruppe 79	-	K ₁ 31.12.	1992				
R 2	Richter am Landes- sozialgericht	2	2					
R 1	Richter am Sozial- gericht	7	7					
		9	9					
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 198x 91

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.91	19.90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstellen</u> für Richter am Landes- sozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landes- verwaltung in einen anderen Geschäfts- bereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungs- gericht - Bundes- sozialgericht	2	2	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozial- gericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäfts- bereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am So- zialgericht, die gem. § 6a LRiG beur- laubt sind.	3	3	2				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, die nach ihrer Mitgliedschaft im Landtag wiederver- wendet werden sollen.	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	2				
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär	7	7	6	2			
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1				
A 6	Regierungssekretär	3	3	2				
A 5	Regierungsassistent	3	3	2		1		
	Insgesamt	26	26	19	2	1		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 198~~8~~ 91

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	7	7	7		
A 9	2	2	2	1	
A 5	9	9	8		
Zusammen a)	18	18	17	1	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/90

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 91	15. 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	4 (+1)	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	4	4	2		
Vc	13 (+1)	12	11	3	
VIb	30	30	30	4	
VIb/VII	183	183	178	2	4
VII/VIII	95	95	95		
	325 (+1)	324	316	9	4
	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
Vc	1	1	1		
VIb	8	8	7		
VIb/VII	1	1			
VII/VIII	46	46	46		
	56	56	54		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	10		
VII/VIII	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
	2	2	2		
IXa/IXb	8	8	8		6
IXb/X	10	10	10		2
	20	20	20		8
	<u>Hausverwaltung</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VIb					
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	6	6	5		
IXb/X	3	3	3		2
	13	13	12		2
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	430 (+2)	428	415	9	14
Auszubildende	42	42	38		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

- Leerstellen -

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x 91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VIb	1	1	1		
VII/VIII	5	5	5		
VII/VIII	14	14	12		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	20	20	18		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19: 91	1990	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausverwaltung</u>			
VII	1	1	1	
VI	2	2	2	
VI/V	1	1	1	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	2	2	2	2
PGR IV	11	11	10	
	<u>Botendienst</u>			
IV/V	9	9	9	
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
IV	1	1	1	
IV/V	1	1	1	
	<u>Reinemachedienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	29	29	29	2
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1991**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 1990	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 9. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1990	Zahl der am 1. 9. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1991	1990	1989	1988	1987	1986 und früher	ins- ge- samt		1989 90	1988	1987	1986 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16								7	26	8	5		39	
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13								2	2				2	
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	30		11					9	9			2	11	
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

VI. Landesversicherungsamt

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 230

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	5 (+1)	10 (+1)	1	-	16	14	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Beamte	9	28	2 (+1)	-	39	38	+ 1
Angestellte	-	-	7 (-1)	-	7	8	- 1
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	14 (+1)	40 (+1)	16	1	71	69	+ 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenverlagerung

- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. aus Kapitel 07 330
Die Stelle ist zur erforderlichen personellen Ausstattung des Dezernates Unfallversicherung in der Abteilung I "Renten- und Unfallversicherung" unabdingbar und ermöglicht die Versetzung eines seit einiger Zeit bereits an das LVA NW für diesen Sachbereich abgeordneten Beamten.

- 1 Stelle der BesGr. A 10 aus Kapitel 07 110
Der Leiter der Dienststelle ist mit der Durchführung der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen (Vertreterversammlung) beauftragt worden.
Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf er der Unterstützung eines Beamten des gehobenen Dienstes.

c) Stellenumwandlung

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT - Titelgruppe 60 - nach BesGr. A 7
Die Umwandlung ist mangels qualifizierten Angestelltennachwuchses notwendig und versetzt das LVA NW in die Lage, einen besonders geeigneten Beamten des mittleren Dienstes von der Universität Düsseldorf zu übernehmen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 91

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 91	19 90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landes- versicherungsamtes	1	1	1				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2	2	1				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1		1		
A 13	Regierungsrat	1 (+1)	-	-				
A 13	Regierungsobers- rat	3	3	3	1			
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
A 11	Regierungsamtman	4	4	4	2			
A 10	Regierungsobers- inspektor	1 (+1)	-	-				
A 9	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
		16 (+2)	14	13	3	1		
<u>Titelgruppe 60</u>								
A 16	Ltd. Regierungs- direktor	1	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat	8	8	7	1		1	
A 13	Regierungsobersamtsrat	9	9	7				
A 12	Regierungsamtsrat	11	11	6	1			
A 11	Regierungsamtman	8	8	6				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	1	1					
A 7	Regierungsoberssekretär	1 (+1)	-	-				
	Gesamt	39 (+1)	38	27	3		1	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1991	19. 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst u. Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	4	4	4		
	9	9	9		
	<u>Titelgruppe 60</u>				
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb/VII	2 (-1)	3	2		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5	5	2		
	7 (-1)	8	4		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	16 (-1)	7	13		
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 310
Stellenübersicht

Gegenüber 1990 unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	2	8	-	-	10	10	-
Beamte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	51	-	53	53	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	10	51	-	63	63	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19 91	19 90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1					
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmänner	7	7	6	1			
	insgesamt	10	10	8	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	15. 91	19. 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	1	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	3	2	
Vc	3	3	3	2	
VIb	23	23	18	5	
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	6	6	5		
	39	39	31	7	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	10	10	9		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Hausmeisterdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	53	53	43	8	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VIII. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 320

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenhebung

1 Stelle der BesGr. A 11 nach BesGr. A 12

Aufgrund dieser Stellenhebung kann ein besonders qualifizierter Beamter, der bereits am 29.09.1975 zum Regierungsamtmann ernannt worden ist, gefördert werden.

Die Dienststelle unterliegt als Landesoberbehörde nicht dem Stellenschlüssel.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 198/91

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 91	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamts- rat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1 (+1)	-	-				
A 11	Regierungsamtmann	- (-1)	1	1				
	insgesamt	3	3	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1991	19.90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	5	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2	2	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1	1	
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Telefondienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	14	14	14	4	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

IX. Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	221 (-2)	499	386 (-5)	19 (-10)	1125	1142	- 17
Beamtete Hilfs- kräfte	1	16	-	-	17	37	- 20
Angestellte	6	223 (+17)	1377 (+4)	28 (+10)	1568	1537	+ 31
Arbeiter	-	-	-	179	179	179	-
Titelgruppen:							
Beamte	22	22	-	-	44	44	
Angestellte	6	20	609 (-2)	4	639	641	- 2
Arbeiter	-	-	-	8	8	8	-
insgesamt	256 (-2)	780 (-3)	2306 (-3)	238	3580	3588	- 8
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					133	133	-

b) Stellenumsetzung

1 Stelle der BesGr. A 13 h.D.,
2 Stellen der VergGr. III/IVa BAT und
2 Stellen der VergGr. IVb BAT
nach Kapitel 07 010 (vgl. dortige Begründung)

c) Stellenhebung

- Höhergruppierung von Angestellten

1 Stelle der VergGr. III/IVa BAT nach VergGr. IIa/III BAT
8 Stellen der VergGr. IVb BAT nach VergGr. III/IVa BAT
1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. IVb/Vb BAT
10 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. V.b/Vc BAT

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

- Die im Beamtensbereich des mittleren Dienstes vorgesehenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssel (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210)

d) Stellenwegfall

2 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT - Titelgruppe 60 - werden nach Realisierung von kw.-Vermerken in Abgang gestellt.

e) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 11,
15 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT
15 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
langfristige Beurlaubungen gemäß § 85 a LBG bzw. familiären Gründen

f) Stellenumwandlung

20 Stellen der BesGr. A 9 für Beamte auf Probe nach VergGr. IVb/Vb BAT,

2 Stellen der BesGr. A 6 und 3 Stellen der BesGr. A 5 nach VergGr. Vb/Vc BAT und

9 Stellen der BesGr. A 4 und 1 Stelle der BesGr. A 3 nach VergGr. IXa/Xb BAT

Die Stellenumwandlungen dienen lediglich der Anpassung des Stellenplans an die tatsächlichen Gegebenheiten.

g) Stellenverlagerung

1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. nach Kapitel 07 230 (vgl. dortige Erläuterungen)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 91	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	3	3	3	1			
A 16	Leitender Regierungsdirektor davon 3 mit Amtszulage Leitender Regierungs- medizinaldirektor	22	22	18			3	
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 42 LPVG) Regierungsmedizinal- direktor	69	69	65	9	3	16	
A 14	Oberregierungsrat Oberregierungsmedi- zinalrat	79	79	73	8	11	20	
A 13	Regierungsrat Regierungsmedizinal- rat - davon 10 Stellen kw. 31.12.1991 -	47 (-2)	49	43		20	8	
	insgesamt	221 (-2)	223	203	18	34	47	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19: 91	19:90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamts- rat	22	22	20				
A 12	Regierungsamtsrat davon 1 Stelle Kw § 42 LPVG	62	62	61			2	
A 11	Regieurngsamtmann davon 1 Stelle Kw § 42 LPVG	156	156	152	1		3	
A 10	Regierungsoberin- spektor	168	168	165	6		4	
A 9	Regierungsinspektor	91	91	85	10		36	
A 9	Regierungsamts- inspektor davon 32 Stellen mit Amtszu- lage	499 114 (+13)	499 101	483 100	17 3		45 2	
A 8	Regierungshaupt- sekretär	105 (-2)	107	106	2			
A 7	Regierungsoberse- kretär	107 (-9)	116	115	1		3	
A 6	Regierungssekretär	39 (-4)	43	43		1	27	
A 5	Regierungsassistent	21 (-3)	24	24			24	
		386 (-5)	391	388	6	1	56	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Dienststellen der Kriegsofferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		15 91	19. 90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 (1) Dienstwohnung davon 3 Stellen mit Amtszulage	15	15	15			1	1
A 4	Amtsmeister 3 (1) Dienstwohnung	3 (-9)	12	12	1		10	1
A 3	Hauptamtsgehilfe	1 (-1)	2	2			2	
		19 (10)	29	29	1		13	2
	insgesamt	1125 (-17)	1142	1103	42	35	161	2
	Titelgruppe 79 . kw. 31.12.1992 -							
A 13	Regierungsrat	12	12					
A 9	Regierungsinspektor	20	20					
		32	32					
	Titelgruppe 61 - IDIS -							
A 16	Ltd. Regierungsmedi- zinaldirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor Regierungsmedizinal- direktor	4	4	4				
A 14	Oberregierungsrat, Oberregierungsmedi- zinalrat	3	3	3				
A 13	Regierungsrat, Regierungsmedizinalrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtsmann	1	1	1				
	insgesamt	12	12	12				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989/91

Übersicht über die Leerstellen

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung *	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 91	19. 90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	3 (+1)	2	1				
A 10	Regierungsoberin- spektor	15	15	5				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	11				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	3	3	2				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	13	13	10				
A 7	Regierungsoberse- kretär	15	15	11				
A 6	Regierungssekretär	3	3	3				
A 5	Regierungsassistent	6	6	6				
	insgesamt	70 (+1)	69	50				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1991	1990	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	<u>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13	1	1	1		
A 9	16 (- 20)	36	35	32	
Zusammen a)	17 (-20)	37	36	32	
	<u>b) sonstige Beamte</u> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 9	Leerstellen für beamtete Hilfskräfte				
	4	4	2		
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19:91	19: 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
IIa/III	1 (+1)	-	-		
III/IVa	54 (-3)	57	54	5	davon 1 Stelle kw § 42 LPVG
IVa	1	1	1		
IVb	3 (-8)	11	9	4	
IVb/Vb	137 (+21)	116	113	7	
	<u>196 (+11) 185 177 Büro- Registratur- und Kassendienst</u>			16	
Vb/Vc	287 (+15)	272	272	37	davon 1 Stelle kw § 42 LPVG
Vc	36	36	36	14	
VIb	110	110	110	28	
VIb/VII	489 (-11)	500	492	121	
VII/VIII	47	47	44	9	2
IXa/IXb	27 (+10)	17	17	2	1
IXb/X	1	1	1		
	<u>997 (+14) 983 Schreibdienst</u>			211	3
VII/VIII	173	173	173	17	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198 91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Ärzte</u> 6	6	4		
	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u>				
IVb/Vb	15	15	15	7	
Vb/Vc	18	18	18	4	
Vc/VIb	46	46	44	7	
VIb/VII					
VII/VIII					
Kr T	16	16	16		
	95	95	93	18	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III/IV a	8 (+8)	1			
IVb	- (-2)	2	2	1	
IVb/Vb	4	4	4		
Vc	2	2	2		
VIb	7	7	7		
VIb/VII	9	9	8		
VII/VIII	26	26	25		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	56 (+6)	50	48	1	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990/91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 29	29	29		
VII/VIII	<u>Fernsprechdienst</u> 16	16	16		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1568 (+31)	1537	1512	263	3
Auszubildende	97	97	75		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
VIb/VII	273 (-2)	275	273		davon 34 (36) kw - Einspar. 1986 - und 6 kw
VII/VIII	211	211	211		
	484 (-2)	486	484		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	86	86	86		davon 12 kw
Zusammen	570 (-2)	572	570		
	<u>Titelgruppe 62:</u>				
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	2	2	2		
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende	36	36	16		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Titelgruppe 61 - IDIS -

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung a.	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>					
I a	1	1	1		
I b/II a	4	4	4	2	
II a/III	1	1	1		
III/IV a	1	1	1		
IV a	1	1	1		
IV b	5	5	5	2	
IV b/V b	7	7	7	1	
	20	20	20	5	
<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>					
V b/V c	2	2	2		
V c	2	2	2		
VI b	6	6	6		
VI b/VII	9	9	9		
VII/VIII	1	1	1		
IX a/IX b	1	1	1		
IX b/X	1	1	1		
	22	22	22		
<u>Schreibdienst/Vorzimmerdienst/Fernsprechdienst</u>					
VII/VIII	10	10	10		
<u>Ärzte</u>					
I a/I b	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Titelgruppe 61 - IDIS -

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung a.	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Datenverarbeitung</u>				
III	1	1	1		
IV b	1	1	1	1	
IV b/V b	3	3	3		
VII/VIII	7	7	7		
IX a/IX b	2	2	2		
	14	14	14	1	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen Gr. 61	67	67	67	6	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Leerstellen

Stichtag: 1.9.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	1990	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	11	11	10		
Vb/Vc	10	10	10		
Vc/VI b	5	5	5		
VIb	5	5	5		
VIb/VII	55 (+15)	40	39		
VII/VIII	45 (+15)	30	29		
XIa/XIb	4	4	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	135 (+30)	105	100		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Arbeiter -

Zahngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19.91	19 90	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 22	22	21	
VII/VIII	<u>Hausmeister</u> 5	<u>Heizer, Boten, Pförtner</u> 5	5	
VI/VII	4	4	4	
V/VI	14	14	14	
IV/V	6	6	6	
III/IV	4	4	4	
	33	33	33	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf, Landeshaus
Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07 830

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Arbeiter -

Stufen- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	1991	19 90	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VII/VIII	7	7	7	
VI/VII	10	10	10	
V/VI	7	7	7	
IV/V	6	6	6	
III/IV	11	11	11	
II/III	11	11	9	
	52	52	50	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	68	68	63	
Zusammen	179	179	171	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf, Landeshaus
Dienststelle

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Titelgruppe 61 - IDIS -

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
PGR IV	<u>Fahrdienst</u>			
	2	2	2	
VII/VIII VI/VII V/IV	<u>Sonstiger Dienst</u>			
	2	2	2	
	1	1	1	
V	2	2	2	
	5	5	5	
V	<u>Reinmachdienst</u>			
	1	1	1	
ammen	8	8	8	
zubildende				

erkung:
Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1991**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 1990	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 9. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1990	Zahl der am 1. 9. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1991	1990	1989 90	1988	1987	1986 und früher		ins- ge- samt	1989 90	1988	1987	1986 und früher
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16								1	25	7	3		35
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13	80		15	12			27	36	3				3
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9	35		25				25					1	1
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

X. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind-
und außerschulische Erziehung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 410

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	11	-	-	-	11	11	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	6	3	-	10	10	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12	6	3	-	21	21	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

b) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 14 - Oberregierungsrat -
- langfristige Beurlaubung gemäß § 85 a LBG -

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989/91
- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19. 91	19. 90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	5	1			
A 13	Regierungsrat	2	2	2			1	
	Insgesamt	11	11	11	1		1	
A 14	<u>Leerstellen:</u> Oberregierungsrat	1 (+1)	—	—				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 1.9.90

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 91	1990	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Dezernenten</u>				
	1	1	1		
IVa	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u>				
	5	5	5		
IVb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u>				
	1	1	1		
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

XI. Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	19	2	-	-	21	21	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	23 (+2)	88 (-3)	-	114	115	- 1
Arbeiter	-	-	-	33 (-1)	33	34	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	22	25 (+ 2)	88 (-3)	33 (-1)	168	170	- 2
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					8	8	-

b) Stellenwegfall

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT und
1 Stelle der Lohngr. VI/VII MTL
werden nach Realisierung eines kw.-Vermerkes in Abgang gestellt.

c) Änderung der Dienstart

Die Änderungen der Dienstart erfolgt in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und ist aus personalwirtschaftlichen Gründen geboten.

d) Stellenhebung

1 Stelle der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. IVb/Vb BAT,
1 Stelle der VergGr. Vc BAT nach VergGr. IVb/Vb BAT und
1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. Vc BAT
Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.91	19.90		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriolo- gischen Untersuchungs- ämter	2	2	2				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor Regierungsdirektor	5	5	5	2			
A 14	Oberregierungsmedi- zinalrat/ Oberregierungsve- terinärarzt 1 kw	3	3	3				
A 14	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierat kw	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat 1 kw	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	5	5	5		1	1	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
	insgesamt	21	21	21		1	1	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	IS 91	1990	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	1		
Ib	2	2	2	1	(1kw)
	3	3	3	1	(1kw)
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/Vb	22 (+1)	21	21		(6kw)
Vb/Vc	24 (-1)	25	25		(1kw)
Vc	4	4	4	1	
Vc/VIb	14	14	14		(4kw)
VIb	6	6	6	1	(2kw)
VIb/VII	8	8	5		(1kw)
VII/VIII	7 (+1)	6	5		(1kw)
	85 (+1)	84	83	2	(14kw)
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 91	19. 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	
Vc	1	1	1		
VIb	3	3	3		
VIb/VII	4 (-1)	5	5		
VII/VIII	3 (-1)	4	4		
	16 (-2)	18	18	1	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5	5	5		
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	2 (-1)	3	2		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb/Vb	1 (+1)				
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	114 (-1)	115	114	4	(15 kw)
Zusammen					
Auszubildende	8	8	6		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/91

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerker- und Tierpflegedienst</u>			
IV/VII	5 (-1)	6	5	(1 kw)
	<u>Fahrdienst</u>			
4 PGR III	4	4	4	
	<u>Reinemache dienst</u>			
II	4	4	4	
	<u>Labordienst</u>			
IV/VII	2	2	2	
IV/VI	7	7	7	(2 kw)
	<u>Spüldienst</u>			
IV/VI	11	11	11	(1 kw)
Zusammen	33 (-1)	34	33	(4 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

XII. Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 430

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	5 (-1)	1	1	-	7	8	- 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	5 (- 1)	1	1	-	7	8	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenumsetzung

1 Stelle der BesGr. A 15 nach Kapitel 07 010 (vgl. dortige Begründung)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1991	1990		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Regierungs- medizinaldirektor	2 (-1)	3	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1					
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 9 m.D.	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1			1	
insgesamt		7 (-1)	8	6			2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

XIII. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern,
Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in
Nordrhein-Westfalen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1991	1990	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	67 (+ 25)	197 (+ 33)	13 (+2)	278	218	+ 60
Arbeiter	-	-	-	109 (-2)	109	111	- 2
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	67 (+25)	197 (+33)	122	387	329	+ 58
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrung

2 Stellen der VergGr. IVa BAT
23 Stellen der VergGr. IVb/Vb BAT
8 Stellen der VergGr. Vb/Vc BAT
7 Stellen der VergGr. VIb BAT
7 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT
5 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
6 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - 5 Schreibdienst -
alle kw. 31.12.1992

Im Hinblick auf den weiter gestiegenen Geschäftsanfall müssen derzeit als Aushilfskräfte beschäftigte Bedienstete in längerfristige Arbeitsverhältnisse überführt werden. Darüber hinaus bedarf es einer entsprechenden personellen Verstärkung für die Durchführung des Aussiedleraufnahmegesetzes. Aus diesen Gründen ist die vorgesehene Einrichtung von 58 Mehrstellen unverzichtbar.

c) Stellenhebung

Aus tarifrechtlichen Gründen muß
1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT nach VergGr. IVb BAT gehoben und
2 Stellen der Lohngruppe V MTL nach VergGr. IXb/X BAT
umgewandelt werden.

d) Leerstellen

2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT für langfristige Beurlaubungen
aus familiären Gründen

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989/91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
I	1	1	-		
Ia	-	-	-		
IIa/III	1	1	1		
III	2	2	1		
III/IV a	1	1	1		
IVa	13 (+2)	11	10	7	
IVb	9 (+1)	8	8		
IVb/Vb	25 (+22)	13	13	4	
	62 (+25)	37	34	11	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	41 (+8)	33	33	3	
Vc	17	17	17	7	
VIb	34 (+7)	27	27	2	
VIb/VII	53 (+7)	46	46	14	
VII/VIII	16 (+5)	11	11		
	161 (+27)	134	134	26	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	12 (+6)	6	6		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990/91

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1991	19. 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fürsorgedienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	4	4	4		
	5	5	5		
	<u>Warte- und Pflegedienst</u>				
IVb/Vb	1	1	1	1	
Vc	1	1	1	1	
VIb	1	1	1		
VIb/VII	8	8	8		
Kr I/VI	8	8	8		
	19	19	19	2	
	<u>Hausverwaltung</u>				
VII/VIII	5	5	5		
IXb/X	13 (+2)	11	11		2
	18 (+2)	16	16		2
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	278 (+60)	218	218	39	2
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 91	19 90	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVa	3	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	3	3	3		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.					
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19. 91	19. 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerkdienst</u>			
VIIIa/VII	1	1	1	1
VIII	1	1	1	1
VII	21	21	21	1
VI	8	8	8	7
V	5	5	5	
IV				
	36	36	36	10
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	3	3	3	
VII	2	2	2	1
VI	2	2	2	
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198x91

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 91	19 90	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			
V	41 (-2)	43	43	11
II	16	16	16	
	57 (-2)	59	59	11
	<u>Küchendienst</u>			
VI	2	2	2	1
V	1	1	1	1
IV	6	6	6	6
	9	9	9	8
Zusammen	109 (-2)	111	111	30
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Ein- nahmebeste	DM	FKZ	Kap.	Titel	
07 021	331 00	253	Zuweisungen für Investi- tionen vom Bund	11.614	6.724.188,--					
07 050	241 00	237	Erstattung des Bundes- anteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvor- schubgesetz	36.100	2.055.847,61					
<p style="text-align: right;">Abschlußübersicht Finanzmereste Finanzmerestgruppe Finanzmereste</p>										
					2.055.847,61	6.724.188,--				8.780.035,61

Verzeichnis
der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990
übertragenen Haushaltsseinnahmereste

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990
übertragenen Haushaltsausgabereste
und Vorgriffe

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	FKZ	Kap. Titel
		TDM	DM	

07 010 717 00 011	Brandschutzmaßnahmen im Dienstgebäude Landeshaus Düsseldorf, Horionplatz 1	500	327.300,--	
-------------------	--	-----	------------	--

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 020	TGr. 60		Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer			
	547 60	253	Sächliche Verwaltungsaus- gaben	900	50.000,--	
	TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäi- schen Sozialfonds			
	653 61	252	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	6.166.887,74	
	TGr. 62		Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Be- rufsausbildung			
	653 62	253	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	23.737,35	
	TGr. 63		Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Übungs- werkstätten			
	893 63	252	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	4.000	2.300.000,--	
	TGr. 64		Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Berufs- bildungszentren			

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	Titel
				TDM				
07 020	893 64	252	Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger	5.400	2.000.000,--			
	TGr. 65		Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NRW					
	653 65	253	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.600	2.391.300,--			
	TGr. 72		Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaß- nahmen					
	684 72	253	Zuschüsse an freie Träger	21.700	21.000.000,--			
	TGr. 80		Baumaßnahmen von Ein- richtungen der beruf- lichen Rehabilitation					
	853 80	252	Darlehen an kommunale Träger	1.000	900.000,--			
	863 80	252	Darlehen für freie Träger	1.000	1.200.000,--			
	893 80	252	Zuschüsse an freie Träger	2.000	1.100.000,--			

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 020 TGr. 90
 Veranstaltungen, Infor-
 mationsmaßnahmen sowie
 Untersuchungen und Feld-
 versuche zur sozialen
 Technikgestaltung

526 90 175
 Kosten für Sachver-
 ständige und Unter-
 suchungsvorhaben

2.000

3.778.500,--

TGr. 91
 Sozial- und arbeits-
 wissenschaftliche
 Untersuchungen

526 91 299
 Kosten für Unter-
 suchungsvorhaben

750

483.100,--

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 021	TGr. 63					
	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes					
883 63	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	1.000	1.000.000,--		
893 63	252	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	900	900.000,--		
TGr. 64						
	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Berufsbildungszentren					
893 64	252	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.400	1.366.900,--		
TGr. 71						
	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung ehemals Drogen- und Suchtkranker, psychisch Kranker und ehemaliger Prostituirter					
893 71	252	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	160	160.000,--	692	07 021 893 82

368

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Titel

07 021 TGr. 72 Förderung des Fremdenver-
kehrs in Kurorten im Lande
Nordrhein-Westfalen

891 72 650 Zuschüsse für Investi-
tionen an öffentliche
Unternehmen 1.500 500.000,--

TGr. 82 Förderung von Forschungs-
und Entwicklungsvorhaben
im medizinisch-technischen
Bereich

893 82 692 Zuschüsse für Investi-
tionen an sonstige Träger 3.200 3.043.200,--

TGr. 91 Förderung von Branchen-
qualifikationszentren

893 91 691 Zuschüsse für Investi-
tionen an sonstige Träger 500 500.000,--

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 040	TGr. 70					
	Förderung von sozialen Einrichtungen					
863 70	235 Darlehen an freie gemein- nützige Träger für Bau- maßnahmen sozialer Ein- richtungen und zum Er- werb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen	7.100	1.589.000,--			
TGr. 80	Förderung von Werkstätten für Behinderte					
863 80	235 Darlehen an freie ge- meinnützige Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb in besonderen Fällen	17.800	238.000,--			
TGr. 90	Förderung von Einrich- tungen der Altenhilfe					
853 90	235 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb in be- sonderen Fällen	2.000	1.485.000,--			
863 90	235 Darlehen an freie ge- meinnützige Träger für Baumaßnahmen von Ein- richtungen der Alten- hilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	24.500	3.761.000,--			

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	DM	FKZ	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	Titel
				TDM				Kap.	
07 050	641 20 237		Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An- sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltungsvorschußgesetz an den Bund	8.500		628.536,48			
TGr. 60			Förderung der Familien- hilfe und Kinderhilfe						
883 60	237		Zuweisungen an öffent- liche Träger	300		123.800,--			
TGr. 61			Landesjugendplan						
883 61	239		Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugend- hilfe	2.130		801.100,--			
TGr. 66			Veranstaltungen, Unter- suchungen und Informa- tionsmaßnahmen der Ju- gend- und Familienhilfe sowie des sozialen Aus- bildungswesens						
531 66	237		Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	213		60.000,--			

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 060 892 40 246	Zuschuß zum Erweiterungs- bau des Oberschlesischen Landesmuseums, Ratingen- Hösel	400	400.000,--	
TGr. 60	Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR			
862 60 246	Darlehen	2.500	822.600,--	
TGr. 70	Erstattungen und Zu- weisungen an Gemeinden für Übergangsheime			
883 70 246	Zuweisungen zur Er- richtung von Über- gangsheimen	209.000	21.931.800,--	

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel

07 070 883 10 312 Zuweisungen an den Land-
schaftsverband Rheinland
zur Errichtung und Aus-
stattung einer Sonderein-
richtung zur Versorgung
psychisch kranker Rechts-
brecher in Düren 680 1.648.000,-- 312 07 130 883 10

883 20 312 Zuweisungen an den Land-
schaftsverband Westfalen-
Lippe zur Errichtung und
Ausstattung einer Sonder-
einrichtung zur Versorgung
geistig behinderter Rechts-
brecher in Lippstadt-
Eickelborn 4.900 6.122.000,-- 312 07 130 883 20

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 080	TGr. 63					
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesund- heitschutzes					
526 63	311	2.500	65.000,--			
	Kosten für Sachver- ständige und Unter- suchungsvorhaben					
TGr. 71						
	Gesundheitserziehung, Förderung volksgesund- heitlicher Bestrebungen und sozialhygienische Maßnahmen					
893 71	314	620	150.000,--	314	07 080	883 71
	Zuschüsse für Investi- tionen an Sonstige		390.000,--	314	07 080	893 71
TGr. 72						
	Förderung von Kurorten					
891 72	314	0	540.000,--			
	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen					
TGr. 73						
	Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst					
883 73	314	23.830	4.350.000,--			
	Zuweisungen für Einrich- tungen des Rettungsdien- stes					

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 080	TGr. 83					
			Zuweisungen/Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich			
883 83	314		Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden (GV)	200	314	07 080 893 83
			60.000,--			

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
				TDM	FKZ	Titel
07 110	811 10	254	Erwerb von Dienst- kraftfahrzeugen	1.150	24.200,--	
	812 10	254	Erwerb von Geräten; Ausstattungs- und Ausstattungsgegen- ständen	261	45.500,--	
	812 30	254	Erwerb von Meßge- räten und technischen Einrichtungen	910	236.200,--	
	TGr. 70		Landessammelstelle für radioaktive Abfälle			
	893 70	330	Zuschuß an die KfA Jülich	100	7.000,--	

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	
Kap.	Titel	FKZ	FKZ	Kap.	Titel

07 120 712 00 254	Errichtung des Dienst- gebäudes für das IAT	4.000	4.000.000,--		
-------------------	--	-------	--------------	--	--

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	Titel
07 210	713 00	054	Umbau und Instand- setzung des Behörden- hauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße	2.900		4.839.100,--			
	714 00	054	Neubau eines Dienstge- bäudes für das Landes- arbeitsgericht und Ar- beitsgericht Köln (Vor- arbeitskosten)	50		50.000,--			
	811 10	054	Erwerb von Dienstkraft- fahrzeugen	54		27.000,--			
	812 20	054	Erwerb von verwaltungs- eigenen Fernmeldeanlagen	40		35.000,--			

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap. Titel
07 220 712 00 054	Instandsetzungsar- beiten im landes- eigenen Büro- und Ge- schäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	760	678.800,--	
812 10 054	Erwerb von verwaltungs- eigenen Fernmeldeanlagen	110	31.800,--	
812 20 054	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland	20	12.800,--	

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel

07 310 863 00 236	Darlehen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen von Rehabilitations- einrichtungen	-	14.667,19	
-------------------	---	---	-----------	--

Haushalt 1989	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel

07 410	TGr. 60			
		Durchführung von Modellversuchen		
429 60	238	Personalausgaben	47.128,41	

Haushalt 1989		Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 420	546 40	314	0	2.500,--	314 07 420 427 10
				3.720,87	314 07 420 546 40
	712 00	314	0	580.000,--	
	713 00	314	1.000	776.500,--	
	812 10	314	250	35.000,--	

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	Titel
07 430	862 00	861	Darlehen für Inve- stitionen	4.500		4.500.000,--			
	891 00	861	Zuschüsse an das Staatsbad zur Be- streitung von ein- maligen Ausgaben für Bauvorhaben und Aus- stattungen	2.860		2.700.000,--			
	892 10	861	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	-		500.000,--			

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1989	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1990 vorzutragen bei	Titel
07 510	681 30	246	Zweckbestimmte Ver- wendung von Bargeld- spenden für Bewohner der Durchgangswohn- heime und der Betreu- ungsstelle	-	-	10.910,24			
712 00	246	246	Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten in der Landesstelle Unna-Massen	1.440		669.200,--			
715 00	246	246	Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	2.000		<u>2.897.000,--</u>			
713 00	246	246	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl	875		83.800,--			
714 00	246	246	Neubau eines Verwal- tungsgebäudes	-		29.200,--			
812 10	246	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500		<u>123.000,--</u>			

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe	Ausgabereste - DM -	Vorgriffe - DM -
4	47.128,41	-
5	4.619.841,74	-
6	30.262.067,81	-
7	12.033.900,00	2.897.000,00
8	68.379.567,19	147.200,00
	115.342.505,15	3.044.200,00

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 41. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmung von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der Folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan

<u>Position</u>	<u>Seite (n)</u>
I. Bildungsaufgaben	
I/1	187
I/2	188
I/3 a, b, c, d	184, 189
I/7	190
I/8	191
I/9	192
I/10 a	193
I/11 a	194
I/12 a, b	196
I/14	197
I/15	199
I/16 a, b	199
I/17	200

II. Offene Jugendarbeit	
II/1	184, 200
III. Jugendberufshilfe	
III/1	206
III/3	185, 207
IV. Kinder- und Jugenderholung	
IV/1	212
V. Bauprogramme	
V/1	218
V/2	216, 218
V/3	219
V/6	220
V/7	221
V/8	216, 222
VI. Planungs- und Leitungsaufgaben	
VI/1 - 7	214
VII. Sonderurlaubsgesetz	185